

Ausgabe  
März 2026

# RASSISMUS REPORT 2025

Analyse zu rassistischen Übergriffen  
& Strukturen in Österreich

ZARA



Bildung mit Ballast:  
Wie Rassismus Lebenswege prägt





# Diversity is Central

At Central European University, we challenge conventional wisdom, explore diverse perspectives, and critically examine the biggest challenges of the 21st century.

**For today. For tomorrow.  
For societies of the future.**



**ceu.edu**

## Sensibler Sprachgebrauch:

Die Begriffe Schwarz und *weiß* werden im vorliegenden Report durch eine alternative Schreibweise gekennzeichnet. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um aufzuzeigen, dass es sich hier nicht um biologische Einteilungen oder gar um reelle Hautfarben handelt, sondern um soziale Konstrukte. Bei dem Begriff Schwarz handelt es sich um eine Selbstbezeichnung, die sich auf gemeinsame Erfahrungen bezieht. Der Begriff *weiß* wird kursiv geschrieben, um bewusst zu machen, dass er sich auf soziale, wirtschaftliche sowie politische Privilegien von Menschen bezieht, ebenso

wie auf deren machtvollere Position in der Gesellschaft. Im Sinne des sensiblen Umgangs mit Sprache verwendet ZARA das sogenannte Gendersternchen (z. B. Berater\*innen). Die rassistischen Wörter N\*\*\*\* und M\*\*\* werden nur angedeutet, um diese bewusst nicht zu reproduzieren. ZARA achtet darauf, von Rom\*nja- und Sinti\*zze-feindlichkeit zu sprechen und das Z-Wort sowie seine Andeutung zu vermeiden, da beides re-traumatisierend sein kann. Der Begriff Black, Indigenous and People of Colour (BIPoC) ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren.

## Impressum

### Medieninhaber\*in und Herausgeber\*in:

Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit

**Chefredaktion:** Caroline Schmäser

**Datenanalyse:** Karin Bischof

**Redaktion:** Maria Al-Mahayni, Fiorentina Azizi-Hacker, Karin Bischof, Hizra Chaudhry-Becirovic, Thanina Chikhoune, Ada Diagne, Claudia Grobner, Golrokh Haddad, Feryal Hallak, Rita Isiba, Désirée Sandanasamy, Rakhi Schmuck, Bianca Schönberger, Richa Thakur

**Gastbeiträge:** Arwa Elabd, Sassan Esmailzadeh, Ines Garnitschnig, Mishela Ivanova, Adjanie Kamucote, Anahita Neghabat, Tayla Myree, Maida Schuller, Lisa Tackie

### Anzeigenverkauf & Medienkooperationen:

Fadia Hanuna, Michael Plattner

**Coverdesign:** Şeyma Sarıyıldız | @\_bysusu


**Illustration und Grafik:** Nursema Yılmaz | @blurayzer.jpg

**Druck:** Gugler Medien GmbH

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Interviews spiegeln die Ansichten der Autor\*innen und Gesprächspartner\*innen wider und entsprechen nicht zwingend der Meinung des Medieninhabers.

Der Druck des Rassismus Reports 2025 wird durch das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten sowie durch den Verkauf von Inseraten finanziert.

Mit freundlicher Unterstützung von:

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

 **Stadt  
Wien** | Integration  
und Diversität

# INHALT

## 6 Editorial

## 8 Daten & Analysen 2025

## 14 Rassismus im Bildungssektor

- 14 „Allein gelassen: Rassismus in elementarpädagogischen Einrichtungen“ von Adjanie Kamucote
- 16 „Rassismus in der Schule: Sich effektiv zu wehren ist möglich“ von Ines Garnitschnig
- 18 „Wessen Wissen zählt? Rassismus, *Whiteness* und BIPoC-Organisierung an der Universität“ mit Maida Schuller und Lisa Tackie
- 22 ZARA Training: „Warum Lehrer\*innenbildung für rassismuskritische Bildung zentral ist“ mit Mishela Ivanova und Sassan Esmailzadeh
- 26 „Verantwortung lernen: Rassismuskritische Bildung für Kunstinstitutionen und Schulen“ von Anahita Neghabat
- 29 Checkliste: Was tun bei Rassismus an der Schule?
- 31 Bibliobox: Bücher, die in jedes Klassenzimmer gehören
- 32 „Das Museum dekolonisieren: Macht, Wissen und Repräsentation neu denken“ mit Tayla Myree

## 36 Lebensbereiche 2025

## 38 Rassistische Vorfälle

- 38 Internet
- 41 Öffentlicher Raum
- 44 Beschmierungen
- 46 Güter & Dienstleistungen
- 46 Wohnen & Nachbarschaft
- 49 Handel, Gastronomie & sonstige Dienstleistungen
- 52 Staatliche Behörden & Institutionen
- 55 Politik & Medien
- 58 Polizei
- 61 *Information*: Arbeitswelt - Die eigenen Rechte kennen

## 64 Anlaufstellen für von Rassismus Betroffene

## 65 Glossar

# EDITORIAL

Junge Menschen starten nicht mit denselben Voraussetzungen ihren Bildungsweg. Manche tragen zusätzlichen Ballast: Rassismus wirkt – ebenso wie andere Formen der Diskriminierung – wie ein Gewicht auf den Bildungswegen von Betroffenen. Rassismus im Bildungswesen ist dabei kein Randphänomen. Er beschränkt sich nicht auf offen rassistischen Aussagen, sondern wirkt oft subtil – durch Ungleichbehandlung, geringere Erwartungshaltungen und stereotype Zuschreibungen. Gerade bei migrantischen oder migrantisch gelesenen Kindern und Jugendlichen bleibt solche Erfahrungen häufig unerkannt. Dabei hat das Erleben von Rassismus im Bildungsbereich messbare psychische, soziale und gesellschaftliche Folgen.

Diskriminierung im Bildungswesen wirkt häufig intersektional. Das macht auch die aktuelle Debatte um das im Dezember 2025 vom Nationalrat beschlossene Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren deutlich. Es verbietet an Schulen ausdrücklich eine Kopfbedeckung, die „das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt“ – und ist damit nicht neutral: Das Gesetz greift eine konkrete religiöse Praxis heraus und markiert muslimische Mädchen ganz spezifisch als „anders“.

Aus ZARA-Perspektive geht es bei dem Kopftuchverbot um mehr als Symbolpolitik. Eine solche Regelung erzeugt für Betroffene reale Erfahrungen von Fremdbestimmung, Stigmatisierung und Ausgrenzung – und tut damit das Gegenteil dessen, was politische Entscheidungsträger\*innen behaupten. Statt Schutz zu bieten, verstärkt es Vorurteile, normalisiert antimuslimischen Rassismus und erhöht das Risiko von muslimischen Mädchen und Frauen, im Alltag Anfeindungen zu erfahren.

Dass Rassismuserfahrungen belasten, ist gut belegt: Sie erhöhen bei Kindern und Jugendlichen das Risiko für Angststörungen, depressive Symptome, chronischen Stress und ein vermindertes Selbstwertgefühl.

Diese Effekte sind langfristig und betreffen nicht nur Einzelpersonen, sondern tragen sich auch in das soziale Umfeld weiter. Internationale Fachstellen wie das „Harvard Center on the Developing Child“ sowie das Positionspapier der „Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde“ zu Rassismus und psychischer Gesundheit zeigen diesen Zusammenhang klar auf.

Psychische Belastungen durch Rassismus in Bildungseinrichtungen – zum Beispiel in Kindergarten und Schule – prägen sich oft früh in das Selbstverständnis von Betroffenen ein. Gleichzeitig endet Bildung nicht mit der Jugend: Sie setzt sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, an Hochschulen oder auch in kulturellen Lernkontexten wie Museen oder Theatern fort. Entsprechend wirken Diskriminierungserfahrungen entlang der gesamten Bildungslaufbahn. Sie beeinflussen Selbstwahrnehmung, Handlungsspielräume und Zukunftserwartungen – und damit Lebenswege.

Solidarität und Zivilcourage können im Alltag ein wichtiges Gegengewicht bilden. ZARA-Beraterin Richa Thakur beschreibt es im vorliegenden Report so: „Verbündete – etwa engagierte Schulpsycholog\*innen, Mitschüler\*innen oder Studienkolleg\*innen – sind oft entscheidend: Sie nehmen Betroffene in ihren Erfahrungen ernst, bieten psychosoziale Unterstützung und tragen dazu bei, Situationen zu verbessern.“ Gleichzeitig reicht individuelles Eingreifen allein nicht aus. Damit Bildungseinrichtungen tatsächlich schützen und stärken, braucht es aus Perspektive von ZARA u.a.:

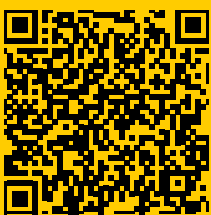
- rassismuskritische Lehrinhalte,
- die gezielte Förderung eines respektvollen Miteinanders,
- Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrenden sowie
- spezialisierte, niederschwellige Unterstützungssysteme für Rassismusbetroffene.



Bildung ist somit ein zentraler Ort, an dem gesellschaftliche Machtverhältnisse reproduziert, aber auch gezielt korrigiert werden können – wenn entsprechende Voraussetzungen existieren.

Um Rassismus strukturiert und wirksam entgegenzutreten, fordert ZARA schon seit Jahren einen *Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus*. Auf kommunaler Ebene hat die Stadt Wien mit dem *Wiener Aktionsplan gegen Rassismus 2025* bereits einen wichtigen Schritt gesetzt. ZARA war an dessen Entwicklung beteiligt und hat mitunter Bildung als zentrales Handlungsfeld eingebracht. Auf Bundesebene haben wir – im Kontext des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-2025 und angestoßen durch die Anti-Rassismus-Initiative „Black Voices“ – konkrete Forderungen erarbeitet. Trotz breiter Unterstützung durch NGOs und Aktivist\*innen ist ein solcher NAP bis heute nicht umgesetzt.

ZARAs Forderungen für einen *Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus* finden Sie hier:



Sie umfassen auch konkrete Maßnahmen für das Bildungswesen.

ZARA handelt dort, wo Betroffene Schutz benötigen. Die ZARA-Beratungsstellen bieten kostenlose individuelle Beratung an. Im Berichtsjahr 2025 führte ein kleines, kompetentes Team insgesamt 2.362 individuelle Beratungen mit Klient\*innen in ganz Österreich durch.

Diese Zahl steht für konkrete Unterstützung durch rechtliche Orientierung und psychosoziale Stabilisierung. Sie zeigt zugleich: Struktureller Rassismus braucht verlässliche Gegenmaßnahmen in allen Lebensbereichen, die niedrigschwellig und bundesweit zugänglich sind.

ZARA arbeitet ausschließlich meldungsbasiert. Unsere Zahlen erlauben daher keine Aussage darüber, wie verbreitet Rassismus ist oder ob er „alltäglicher“ bzw. „weniger alltäglich“ geworden ist. Ein Rückgang von Meldungen kann auf Verunsicherung, Erschöpfung oder mangelndes Vertrauen in Schutzstrukturen hinweisen. Umgekehrt können steigende Zahlen auch bedeuten, dass Rassismus stärker thematisiert wird, Beratungsangebote bekannter sind oder Betroffene eher Hilfe holen. Was die in diesem Report aufbereiteten Meldungen aber aufzeigen ist, in welchen Situationen Betroffene Rassismus erfahren – und wann sie Unterstützung suchen.

Der Rassismus Report, den Sie gerade am Bildschirm lesen oder ausgedruckt in den Händen halten, will mehr als Zahlen zeigen. Er informiert, sensibilisiert und soll Betroffenen und Verbündeten als Werkzeug der Selbstermächtigung dienen. Wer versteht, wie Rassismus wirkt, kann sich und andere besser schützen. Schließen Sie sich der ZARA-Community an und mischen Sie mit, um stabile Rahmenbedingungen für eine konstruktive öffentliche Debatte zu schaffen.

→ [www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)

Mit Hoffnung und Entschlossenheit,  
Rita Isiba



**Rita Isiba**,  
Geschäftsführerin  
von ZARA

Foto: Ina Aydogan

# DATEN & ANALYSEN 2025

Im Jahr 2025 hat ZARA **1.539 Meldungen** von Rassismus dokumentiert und bearbeitet.

Die ZARA-Beraterinnen führten insgesamt **2.362 individuelle Beratungen** mit Klient\*innen durch. Der Großteil der Beratungen erfolgt mittlerweile online: E-Mail-Konsultationen machen **57 %** der gesamten Beratungsleistungen aus. Das persönliche Entlastungsgespräch – via Telefon (**37 %**) oder vor Ort im ZARA-Büro (**7 %**) – empfinden viele Klient\*innen als besonders wirksam.

*„Sich mit Rassismuserfahrungen an andere zu wenden, erfordert Mut. Viele Betroffene sind es nicht gewohnt, ernst genommen zu werden. In der Beratung bei ZARA finden sie einen Raum, in dem ihnen aktiv zugehört wird und ihre Erfahrungen Anerkennung finden. Die Beraterinnen schaffen Entlastung – durch psychosoziale Unterstützung ebenso wie durch konkrete Hilfe, etwa beim Verfassen von Interventionsschreiben, bei Schlichtungsgesprächen oder bei der Begleitung zu Behörden und Polizei.“*

Claudia Grobner, ZARA-Beraterin

Im Vergleich zu den Vorjahren gingen heuer deutlich mehr Meldungen direkt von Betroffenen selbst ein. Erstmals wandten sich nahezu ebenso viele Betroffene (**47 %**) wie Zeug\*innen (**53 %**) an die Beraterinnen von ZARA.



*„ZARA arbeitet betroffenenzentriert. Das heißt: In der Beratung ermutigen wir Klient\*innen, aktiv zu werden, wenn sie das möchten, setzen uns aber nie über ihre Wünsche hinweg. Das Tempo und die Entscheidung, ob und wie etwas unternommen wird, liegen immer bei den Betroffenen selbst.“*

Maria Al-Mahayni, ZARA-Beraterin



Melden Sie rassistische Vorfälle, ob im Netz oder offline, unkompliziert über unser Online-Formular! Dort können Sie z. B. aussagekräftige Fotos und Screenshots ganz einfach hochladen – auch anonym.



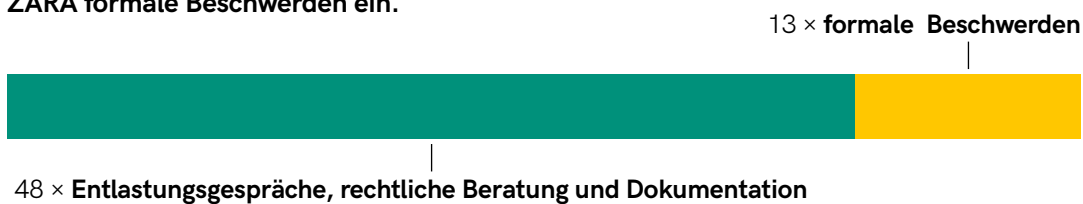


Während Online-Vorfälle (56 %) meist Zeug\*innen melden, berichten Betroffene häufiger über Rassismus in Offline-Lebensbereichen (44 %). Weil sich im Jahr 2025 mehr Betroffene selbst an ZARA wandten, wird **Rassismus außerhalb des Internets stärker sichtbar**.



## POLIZEI

In 13 von 61 Fällen rassistischer Polizeigewalt reichten die Klient\*innen mit Hilfe von ZARA formale Beschwerden ein.



Vier der 13 Beschwerden mündeten in sogenannten **Klaglosstellungsgesprächen\*** – einem Instrument, bei dem der Vorfall gemeinsam mit Vertreter\*innen der Polizei und der beschwerdeführenden Person besprochen wird.

„ZARA sieht in diesen Gesprächen ein wichtiges Instrument, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektive direkt gegenüber der Polizei zu schildern. Gleichzeitig bieten sie den Beamt\*innen die Chance, eigenes Verhalten zu reflektieren und institutionell aus Fehlern zu lernen.“

\* Mehr Infos unter → Die eigenen Rechte kennen, S. 60.

Fiorentina Azizi-Hacker, Leiterin der Beratungsstellen



## ZARA BEOBACHTET: POLIZEI INSTRUMENTALISIERT VERWALTUNGSSTRAFEN

In diesem Jahr gingen bei ZARA mehrere Fälle mit demselben Muster ein: Die Polizei instrumentalisierte Verwaltungsstrafen wegen angeblicher „Verweigerung der Vorführung“ zum Amtsarzt unserer Beobachtung nach rassistisch.

*„Beamt\*innen hielten meist Schwarze Männer an, die mit Auto, Scooter oder Fahrrad unterwegs waren, und unterstellten ihnen auf Grundlage äußerst vager Verdachtsmomente den Konsum von Alkohol oder Drogen. Sie erklärten den Betroffenen, dass sie sich einer Untersuchung beim Amtsarzt unterziehen müssen. In einigen Fällen sagten sie dazu, dass dies mit einem mehrstündigen Aufenthalt in der Polizeistation verbunden sein könnte. Gleichzeitig wiesen die Polizist\*innen auf die Möglichkeit hin, die Untersuchung zu verweigern – ohne umfassend über die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen aufzuklären.“*

Die Klient\*innen wussten nicht, dass eine Verweigerung automatisch eine Geldstrafe von mindestens 1.600 Euro nach sich zieht. Einige berichteten, sie hätten „Verweigerungsformulare“ unterschrieben – obwohl solche Vorlagen offiziell gar nicht vorgesehen sind. Den gezielten Hinweis der Polizei auf die lange Aufenthaltsdauer nahmen die Betroffenen im Nachhinein als suggestiv wahr.

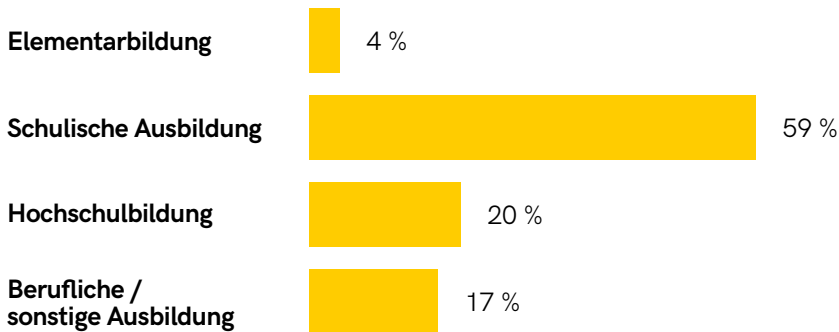
*„Dadurch war bei den Klient\*innen der Eindruck entstanden, eine Verweigerung wäre der unkompliziertere Weg. Unter Zeitdruck und mangelhafter Aufklärung trafen die Betroffenen somit eine Entscheidung, die zu massiven finanziellen Belastungen führte. Denn eine Anfechtung der Strafe ist praktisch nicht möglich. Wer die ärztliche Untersuchung ablehnt, begeht damit automatisch eine Verwaltungsübertretung – unabhängig davon, ob die Polizeikontrolle gerechtfertigt war oder nicht.“*

Désirée Sandanasamy, Fachverantwortliche für Recht, Rechtsdurchsetzung und Hasskriminalitätsprävention



# RASSISMUS IN BILDUNGSINSTITUTIONEN: „WHATABOUTISM STATT VERANTWORTUNGSÜBERNAHME“

96 Meldungen, die 2025 bei ZARA eingingen, betreffen den Bildungsbereich.



Ein Schüler wird von einem Mitschüler mehrfach mit dem N-Wort beschimpft. Gemeinsam mit seiner Mutter sucht er das Gespräch mit dem Klassenvorstand und der Direktorin. Während des Treffens wird das Wort vom Lehrer erneut ausgesprochen. Er zieht außerdem einen Vergleich mit „Harry Potter“ und bezeichnet das N-Wort scherzhaft als „das Wort, das man nicht aussprechen darf“. Die Direktorin reagiert nicht, stattdessen wird das Verhalten des Schülers problematisiert, weil er den beleidigenden Mitschüler weggeschubst hatte.

Eine Schülerin meldet sich bei ZARA, weil eine Mitschülerin aufgrund ihres Kopftuchs von Schulkolleg\*innen rassistisch und sexistisch gemobbt wird. In einem Freizeitraum entdeckt sie entsprechende Beschriftungen auf einem Tisch. Sie versucht, die beleidigenden Kritzeleien zu entfernen, und zeigt sich in ihrer Meldung betroffen über das Ausmaß der Respektlosigkeit an ihrer Schule.

*„Lehrpersonen sind sich ihrer Machtposition oft nicht bewusst. Wenn Rassismus passiert, folgen statt Verantwortungsübernahme oft Relativierung, Whataboutism oder Täter-Opfer-Umkehr. Betroffene Kinder werden nicht ernst genommen, sondern als „anstrengend“ oder „überempfindlich“ abgestempelt. Zudem sind Direktionen nicht ausreichend sensibilisiert, um bei Rassismus eingreifen zu können. Übergeordnete Stellen müssen lernen, mit Fällen von Diskriminierung adäquat umzugehen. Nur dann kann nachhaltig Veränderung stattfinden.“*

Golrokh Haddad, ZARA-Beraterin

*„Häufig fehlt es im Schul- oder Universitätsalltag an Zivilcourage und Haltung gegen Rassismus. Für Betroffene kann das eine zusätzliche Last darstellen. Doch Verbündete – etwa engagierte Schulpsycholog\*innen, Mitschüler\*innen oder Studienkolleg\*innen – sind oft entscheidend: Sie nehmen Betroffene in ihren Erfahrungen ernst, bieten psychosoziale Unterstützung und tragen dazu bei, Situationen zu verbessern, indem sie Verantwortung übernehmen und Aufklärungsarbeit leisten.“*

Richa Thakur, ZARA-Beraterin



„Whataboutism“ bezeichnet die rhetorische Strategie, auf Kritik nicht inhaltlich einzugehen, sondern mit einem Ablenkungsmanöver zu antworten, im Sinne von: „Aber was ist mit ...?“ Im Bildungskontext zeigt sich Whataboutism oft darin, dass nach einer rassistischen Beleidigung über die betroffene Person gesagt wird, sie habe sich vorher auch nicht richtig verhalten. Eine passende Reaktion wäre: „Darüber können wir später sprechen – jetzt geht es um den rassistischen Vorfall.“



universität  
wien

# Reden wir über meine Forschung, nicht über ...

MEIN BEZIEHUNGSLEBEN MEIN AUSSEHEN

MEIN GESCHLECHT MEINE FAMILIEN

MEINEN „SEXY“ AKZENT  
KARRIEREPFADENPLANUNG

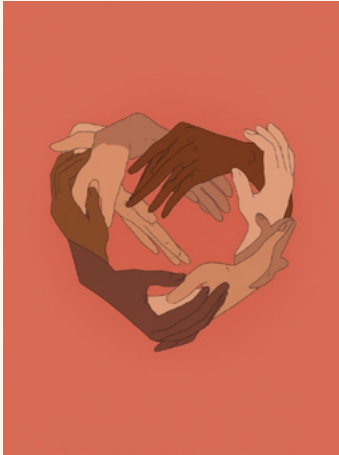
**KEIN PLATZ FÜR  
BELÄSTIGUNGEN!**



HINSCHAUEN. ANSPRECHEN. ERNSTNEHMEN.  
Mehr auf [urespect.univie.ac.at](https://urespect.univie.ac.at)

# Beratung bei Diskriminierungs- und Rassismuvorfällen

In der Bezirksvorstehung besteht die Möglichkeit, Anliegen im Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung vorzubringen. Personen, die entsprechende Vorfälle erlebt oder beobachtet haben, können diese im Rahmen einer Sprechstunde schildern.



Menschenrechtsbezirk  
Landstraße

Die Sprechstunden finden in den Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung Landstraße statt. Der Bezirksvorsteher steht hier für Gespräche zur Verfügung. Die Anliegen werden entgegengenommen, dokumentiert und – sofern erforderlich – an zuständige Stellen weitergeleitet. Zusätzlich werden Informationen zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt.

[landstrasse.wien.gv.at](http://landstrasse.wien.gv.at)



© Markus Sibrawa

**Erich  
Hohenberger  
Bezirksvorsteher**

Sprechstunde nach  
telefonischer Voranmeldung  
unter 4000/03111 oder per E-  
Mail unter  
[post@bv03.wien.gv.at](mailto:post@bv03.wien.gv.at)  
im Amtshaus Karl-Borromäus-  
Platz 3

Bezahlte Anzeige

*Für ein Miteinander, das auf Respekt aufbaut.*

## Bewusstsein schaffen. Wissen aufbauen. Verantwortung leben.

### » Compliance Officer

zertifizierte Ausbildung  
Start: 20.04.2026, Wien

### » Compliance in der Arbeitswelt

Seminar  
28.04.2026, Wien oder online

### » Diversity & Inclusion Manager\*in

zertifizierte Ausbildung  
Start: 17.03.2026 oder 20.08.2026, Wien & online

Jetzt informieren & anmelden: [ars.at](http://ars.at)



**ARS**  
Akademie

*Wissen,  
das beflügelt.*

# ALLEIN GELASSEN: RASSISMUS IN ELEMENTARPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

## Inhaltswarnung: Rassismus

Kimia erlebt im Kindergarten immer wieder Situationen, die er nicht einordnen kann. So fragt eines Tages ein jüngerer Kind: „Tina, warum ist das Kind so braun?“, und zeigt dabei auf Kimia. Die Pädagogin reagiert nicht, zuckt lediglich mit den Schultern und lässt die Situation unkommentiert. Für Kimia bleibt diese Erfahrung ausgrenzend.

An einem anderen Tag wird im Morgenkreis aus dem Struwwelpeter vorgelesen. Als das Buchcover gezeigt wird, fragt ein Kind: „Warum sehen Kimias Haare so aus wie die vom Struwwelpeter? Wäscht Kimia auch nie die Haare?“ Auch hier erfolgt keine pädagogische Einordnung oder Korrektur. Zusätzlich wird Kimias Hautfarbe immer wieder mit Kakao verglichen – scheinbar beiläufig, aber verletzend.

## Inhaltswarnung: Ende

Diese Erfahrungen stehen nicht für sich allein. Kimia findet sich kaum in den Kinderbüchern des Kindergartens wieder – alle ausschließlich *weiß*, ebenso wie die Puppen, Spielfiguren und die Piktogramme im Gruppenraum. Die fehlende Repräsentation verstärkt das Gefühl, „anders“ zu sein und nicht dazuzugehören.

## Rassismus beginnt schon im Kleinkindalter

Kimias Geschichte ist eine von vielen Schwarzen Kindern und Children of Color. Sie zeigt, wie Alltagsrassismus in elementarpädagogischen Einrichtungen wirkt: durch abwertende Zuschreibungen, fehlende Repräsentation und vor allem durch

das Schweigen der Erwachsenen. Wird Diskriminierung nicht benannt und pädagogisch aufgegriffen, bleiben Kinder allein mit ihren Erfahrungen.

Kinder nehmen bereits früh Unterschiede wahr – etwa in Hautfarbe, Geschlecht oder Sprache – und sprechen diese offen an. Diese Wahrnehmung ist nicht automatisch wertend. Welche Bedeutung Kinder Unterschieden beimessen, hängt wesentlich von den Reaktionen ihres Umfelds ab<sup>1</sup>.

Kinder mit rassifizierten Zuschreibungen werden im pädagogischen Alltag häufig (un)bewusst anders behandelt. Sie werden öfter korrigiert, strenger bewertet oder seltener getröstet, was subtil, aber nachhaltig ihr Selbstwertgefühl und Zugehörigkeitsempfinden beeinflussen kann. Gleichzeitig spiegeln Materialien, Bücher und Lieder vielfach eine *weiße* Dominanzgesellschaft wider. Kinder, die davon abweichen, finden sich kaum repräsentiert. Namen, Religionen, Haarstrukturen oder Familiensprachen werden problematisiert oder als „anders“ markiert. Aussagen wie „Die verstehen ja eh alle kein Deutsch“ sind keine Seltenheit<sup>2</sup>.

1 Meltzoff, A. N. & Gilliam, W. S. (2024). *Young Children & Implicit Racial Biases*. Unter: [http://direct.mit.edu/daed/article-pdf/153/1/65/2345811/daed\\_a\\_02049.pdf](http://direct.mit.edu/daed/article-pdf/153/1/65/2345811/daed_a_02049.pdf)

2 Bostanci, S. & Wirth, B. (2024). Institutioneller Rassismus in Kindertageseinrichtungen: Erscheinungsformen und Handlungsstrategien. *Migration und Soziale Arbeit*, 56–62.

## Auswirkungen auf Kinder

Rassismuserfahrungen können sich bereits im Kindesalter negativ auf die soziale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung auswirken. Studien, wie etwa ein UNICEF-Bericht aus 2022<sup>3</sup>, zeigen ein erhöhtes Risiko für Angst, depressive Symptome, geringes Selbstwertgefühl und Verhaltensauffälligkeiten. Um den Alltag zu bewältigen, entwickeln Kinder Strategien wie Anpassung, Rückzug oder aber auch Abwehrmechanismen (negative Verhaltensauffälligkeiten), die ihre Bildungsbiografie langfristig beeinflussen können.

Kimias Geschichte steht jedoch nicht für alle Schwarzen Kinder und Children of Color. Manche wachsen in einem Umfeld auf, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und sie in diskriminierenden Situationen Unterstützung erfahren.

### Was kann in der Elementarpädagogik getan werden?

„Wir können nichts dafür, dass wir rassistischen Unsinn gelernt haben. Wir können ihn aber verlernen.“ (Noa Sow, 2018)<sup>4</sup>

Rassistische Sozialisation legitimiert rassistisches Handeln nicht. Vielmehr bringt sie die Verantwortung mit sich, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. Rassismuskritische Pädagogik wäre hier ein guter Anfang. Sie bedeutet, sich nicht im Bewusstsein struktureller Prägungen aufzuhalten, sondern aktiv Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Veränderungen anzustoßen.

3 UNICEF (2022). Rassismus und Diskriminierung beeinträchtigen Kinder ein Leben lang. Unter: <https://www.unicef.ch/de/aktuell/news/2022-11-18/neue-unicef-studie-rassismus-und-diskriminierung-beeintraechtigen-kinder>

4 Sow, N. (2018). Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus. Books on Demand Verlag

Elementarpädagogische Einrichtungen sind zentrale Orte früher Sozialisation. Sie können Räume der Ausgrenzung sein – oder Orte, an denen Kinder Schutz, Anerkennung und Zugehörigkeit erfahren. Rassismuskritische Pädagogik ist kein Zusatz, sondern ein notwendiger Bestandteil professionellen Handelns. Dort, wo Erwachsene hinschauen, benennen und handeln, müssen Kinder wie Kimia nicht allein bleiben.

### Für Menschen in der Elementarpädagogik könnte dies folgend aussehen:

- Reflexion eigener Privilegien und Vorurteile
- Rassismuskritik als Teamaufgabe verstehen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Rassismuskritik als Lernprozess verstehen, nicht als Schuldzuweisung

### In der Arbeit mit Kindern ist es wichtig:

- Vielfalt sichtbar zu machen (Bücher, Spielmaterialien, Bilder)
- Sprache bewusst, wertschätzend und inklusiv zu verwenden
- Eltern als Expert\*innen ihrer Lebensrealitäten ernst zu nehmen
- Diskriminierende Situationen zu benennen und pädagogisch zu begleiten



**Adjanie Kamucote**, ist Sozialarbeiterin und -pädagogin, Mentaltrainerin, Diskriminierungssensible-Trainerin und Autorin mit Schwerpunkt auf Rassismus, Feminismus, Intersektionalität und mentale Gesundheit. Sie ist Co-Autorin von „*War das jetzt rassistisch? 22 Antirassismus Tipps für den Alltag*“ und Gründerin bzw. Mitbegründerin mehrerer Initiativen und Vereine im Bereich Antidiskriminierung und Gendergerechtigkeit.

Foto: björn.b

# RASSISMUS IN DER SCHULE: SICH EFFEKTIV ZU WEHREN IST MÖGLICH

Schulen sollten Schutz- und Entfaltungsräume für alle Schüler\*innen sein. In der Realität erleben Kinder und Jugendliche auch hier rassistische Belästigung und institutionelle rassistische Diskriminierung. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften (Kija) unterstützen Schüler\*innen und ihre Bezugspersonen dabei, ihr Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt und Diskriminierung – und damit auch vor Rassismus – durchzusetzen. Und das auch immer wieder gemeinsam mit ZARA.

## Rassismus in der Fallarbeit der Kija

Rassismus wird in der Schule auf vielerlei Arten sichtbar. Immer wieder kommt es zu rassistischen Aussagen und Verhaltensweisen von Lehrpersonen, die Schüler\*innen in ihrer Würde verletzen und ein feindseliges Umfeld schaffen. Solche Aussagen reichen von natio-ethno-kulturellen Zuschreibungen und dem Gebrauch rassistischer Bezeichnungen bis hin zu Kommentaren über die Sprachkompetenz, Hautfarbe oder kulturell bzw. religiös konnotierte Kleidungsstücke der Schüler\*innen. In einigen Fällen gipfeln sie in herabwürdigenden, teils ordinären Beschimpfungen. Oft üben solche Lehrkräfte auch weitere Formen von Diskriminierung aus, sodass Schüler\*innen neben Rassismus gleichzeitig auch von Sexismus, Klassismus, Ableismus und/oder Queerfeindlichkeit betroffen sind. Eine diskriminierend handelnde Lehrkraft reicht oft aus, damit Schüler\*innen fast täglich mit belästigenden Kommentaren und Verhaltensweisen konfrontiert sind.

Diskriminierung kann aber auch durch Mitschüler\*innen erfolgen – und auch hier

sind Schulen in der Verantwortung. Tun sie nichts gegen Diskriminierung, verletzen sie ihren Schutzauftrag.<sup>1</sup>

## Schüler\*innen wehren sich gegen Rassismus – aber allein ist das nicht einfach

Versuchen Schüler\*innen, sich allein gegen Diskriminierung und Belästigung zu wehren, tun sich mehrere Problematiken auf. Das Machtungleichgewicht zwischen Lehrpersonen und Schüler\*innen spielt hier massiv hinein.

Oft haben Schüler\*innen Angst, dass Lehrpersonen sich nach einer Beschwerde „rächen“ könnten oder sogar noch andere Lehrkräfte auf ihre Seite ziehen. Auch Noten beeinflussen, ob Schüler\*innen überhaupt eine Chance sehen, sich effektiv zu wehren: Schüler\*innen mit weniger guten Noten fürchten oft, dass eine Beschwerde gegen Lehrpersonen sich negativ auf die Verhaltensnote auswirkt oder dazu führt, dass sie die schlechtere von zwei möglichen Noten erhalten. Gehen Schüler\*innen den Schritt, Diskriminierung und Belästigung an ihrer Schule zu melden, kommt es durchaus vor, dass die Schule den Schutz ihrer Schüler\*innen nicht ernst genug nimmt. Einige Schulen reagieren sogar abwehrend auf eine Beschwerde – und dies umso mehr, wenn der Eindruck besteht, dass die\*der

<sup>1</sup> Auch auf institutioneller Ebene zeigt sich Rassismus, etwa in Form von Sprachverboten, Regelungen rund um Deutschförderklassen, fehlender durchgängiger Sprachförderung, Zugangsbeschränkungen von jungen Geflüchteten zu Bildung oder segregierenden Klassenzuteilungen. Mangelhafte gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Diskurse und schulische Hierarchien tragen dazu bei, Rassismus zu verfestigen und individuelle Diskriminierung zu begünstigen. Diese Problematiken zeigen sich teilweise bei der Unterstützung einzelner Schüler\*innen. Die Kija behandelt sie aber auch auf Ebene der Interessensvertretung.

Schüler\*in kein\*e „Musterschüler\*in“ ist. So ist es nicht verwunderlich, dass Angst und Resignation im Bildungsbereich dazu führen, dass Schüler\*innen Diskriminierung oft gar nicht melden.<sup>2</sup>

### **Kija unterstützt Schüler\*innen beim Aktivwerden gegen Rassismus**

Die Kija Wien hat als rechtlich verankerte Ombudsstelle einige besondere Vorteile im Kampf gegen Diskriminierung: Erstens sind Landesbehörden der Kija gegenüber auskunftspflichtig. Zweitens kann die Kija Melder\*innen schützen, indem sie Beschwerden anonym weitergibt und diese trotzdem effektiv bearbeitet werden.<sup>3</sup> Drittens kann sie als weisungsfreie Stelle der Stadt – oft in Kooperation mit anderen Stellen aus dem Bereich der Antidiskriminierung<sup>4</sup> – gut auf Systemveränderungen hinwirken.

Bei der Bearbeitung konkreter Meldungen aus Schulen steht die Beseitigung der Diskriminierung im Vordergrund. Dabei werden sowohl dienstrechtliche Maßnahmen gegenüber diskriminierenden Lehrpersonen als auch konkrete Schritte zum Schutz, zur Information und Stärkung der Schüler\*innen sowie strukturelle Verbesserungen an der Schule angestoßen. Die Kija bleibt dran, bis sich die Situation verbessert hat.

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch Daten zum Bildungsbereich in AK Wien (2019), Diskriminierungserfahrungen in Österreich. Erleben von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, medizinische Dienstleistungen und Ausbildung. [https://arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie\\_2019.pdf](https://arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019.pdf)

<sup>3</sup> Da solche Meldungen oft Lehrkräfte betreffen, die laufend und offen diskriminierende Handlungen setzen, kommen viele Schüler\*innen als potenzielle Melder\*innen infrage; dadurch können Melder\*innen gut anonymisiert werden.

<sup>4</sup> Derzeit befindet sich eine Arbeitsgruppe Diskriminierungsschutz im Aufbau, in der sich Organisationen, die Fälle von Diskriminierung gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bearbeiten, vernetzen.

### **Was wir alle tun können, um Rassismus an Schulen effektiver zu bekämpfen**

Jeder einzelne Fall von Rassismus an der Schule ist einer zu viel. Damit Organisationen wie ZARA und die Kija Schüler\*innen vor Rassismus noch effektiver schützen können, muss sich einiges verändern. Und dazu können viele etwas beitragen. Dazu gehört:

- Schüler\*innen über Unterstützungsangebote informieren – insbesondere darüber, wie sie geschützt werden können, wenn sie gegen Diskriminierung vorgehen, v.a. über die Möglichkeit, Betroffene und Melder\*innen bei Beschwerden zu schützen und trotzdem effektiv gegen Diskriminierung vorzugehen,
- Direktionen, Lehrer\*innen, Unterstützungspersonal, Schüler\*innen und Obsorgeberechtigte für Diskriminierung sensibilisieren und Diskriminierungsschutz sowie diskriminierungskritische Bildung als Aspekte des verpflichtenden Kinderschutzes an Schulen begreifen,
- schulische Hierarchien abflachen, vor allem durch die Demokratisierung von Schule und die Stärkung der Mitbestimmung von Schüler\*innen als Recht,
- für ein stärkeres Antidiskriminierungsrecht eintreten, z. B. durch eine umfassende Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes auf alle Schularten und Diskriminierungsgründe,
- kinderrechtsorientiert, diskriminierungskritisch und solidarisch handeln.

Rassismus ist Unrecht. Und wir können uns dagegen wehren.



**Ines Garnitschnig**  
ist Psychologin und als Bildungsombudsfrau in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Demokratisierung von Schule, Gewaltprävention, Diskriminierungsschutz und Zugang zum Recht.

Hier geht es zur Webseite der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien:



# WESSEN WISSEN ZÄHLT? RASSISMUS, *WHITENESS* UND BIPOC-ORGANISIERUNG AN DER UNIVERSITÄT

**Mit Maida Schuller und Lisa Tackie sprach Caroline Schmüser (ZARA) über *Whiteness* als institutionelle Norm an Universitäten und ihre Auswirkungen auf Forschung, Lehre und Studienalltag.**

**ZARA:** Welche Rolle spielt „Whiteness“ in der Universität – nicht als Eigenschaft einzelner Personen, sondern als Norm im System?

**Lisa Tackie:** Ich würde hier tatsächlich von weißer Vorherrschaft sprechen. Dazu gehört: Wer lehrt, wer studiert, welche Inhalte gelehrt werden, welches Wissen und welche Personen zitiert werden.

**Maida Schuller:** Es geht um eine institutionelle Kultur und die Norm, die dahinterliegt: Wer gehört zu dieser Norm – und wer weicht davon ab? Die Norm wird einerseits von der Institution vorgegeben, aber auch von Individuen bewusst und unbewusst mitgetragen. Menschen, die von der Norm abweichen, werden als Problem wahrgenommen oder nehmen sich selbst als Problem wahr. Ich finde an der Frage wichtig, dass es nicht um Eigenschaften einzelner Personen geht. Selbst wenn nur nicht-weiße Personen an der Universität wären: So, wie die Institution gerade funktioniert, würde das wahrscheinlich wenig ändern. Dafür bräuchte es tiefere strukturelle Veränderungen. Hinterfragt wird diese Normsetzung kaum.

**ZARA:** In der Kolonialzeit haben Universitäten Wissen zur Implementierung und Aufrechterhaltung kolonialer Herrschaft

produziert und verbreitet – etwa durch Kartografien, Ethnographien oder Methoden zur „effizienteren“ Ausbeutung. Habt ihr weitere Beispiele, wie Universitäten koloniale Wissensordnungen geprägt haben – und umgekehrt?

**Tackie:** Ein Beispiel sind Museen: Viele Ausstellungsstücke wurden aus kolonisierten Gesellschaften herausgerissen und in andere Kontexte gesetzt. So rechtfertigten Kolonialmächte etwa die Dichotomie „Europa“/„Afrika“ mit. Ein weiteres Feld ist die Medizin. Sie hat dazu beigetragen, rassistische Hierarchien „wissenschaftlich“ zu untermauern, etwa durch die Behauptung, Schwarze Menschen stünden dem Tier näher oder spürten weniger Schmerz. Diese Vorstellungen beeinflussen bis heute die Behandlungen Schwarzer Menschen.

**ZARA:** Solche Wissensordnungen wirken also bis heute weiter. Wo seht ihr koloniale Kontinuitäten, in denen Universitäten weiterhin an globalen Wissens- und Machtverhältnissen mitwirken?

**Schuller:** Ich sehe das ganz stark im Kanon, zum Beispiel in der Philosophie. „Große Denker“ der Aufklärung wie Kant oder Hegel sind für die westliche Philosophie federführend – aber sehr wenig aufgearbeitet. Hegel erklärte etwa den afrikanischen Kontinent für geschichtslos. Er prägte auch die sprachliche Teilung zwischen Nord- und Subsahara-Afrika mit. Diese Trennung tragen wir bis heute weiter. Ägypten bezeichnete er als „europäisches Afrika“.

Die Beschäftigung mit Gesellschaften unterhalb der Sahara fand er hingegen irrelevant.

**Tackie:** Kant war zu seiner Zeit stärker für seine rassentheoretischen Schriften bekannt. Er hat die Rassetheorie mitbegründet, die dann Kolonialismus und Sklaverei legitimierte. Heute wird Kant oft ohne eine solche Kontextualisierung gelehrt. Die Wissenschaft entschuldigt seinen Rassismus, in dem sie sagt, er war „ein Kind seiner Zeit“. Damit macht sie es sich zu einfach.

**Schuller:** Schließlich gab es auch zeitgenössische Kritik an Rassismus und Kolonialismus. Es gab Menschen vom afrikanischen Kontinent, die in Europa studiert haben und sich selbst mit diesen Fragen auseinandersetzten, zum Beispiel James Africanus Beale Horton. Das waren also gesellschaftlich und auch an der Uni umkämpfte Themen.

**Tackie:** Kontinuitäten zeigen sich auch in der Forschungspraxis. Es wird versucht, Begriffe wie „Forschungssubjekt“ statt „Forschungsobjekt“ einzuführen. In der Praxis spiegelt sich das nicht unbedingt wider. Inwiefern kommen die Menschen in Interviews wirklich zu Wort? Ich finde es auch irritierend, wenn Menschen in Kontexte gehen, die weit weg von ihrer Lebenswelt sind, und dann Studien über marginalisierte Gruppen machen. Da stellt sich die Frage: Wer sollte Forschung machen und was ist der Zweck? Und profitieren die Menschen, die im Zentrum einer Forschung stehen, überhaupt davon?

**ZARA:** *Welche Mechanismen an der Universität stabilisieren solche kolonialen, rassistischen Wissensordnungen denn?*

**Tackie:** Auch hier sind Kanon und Grundlagenliteratur sehr zentral. In Einführungsveranstaltungen werden immer wieder die gleichen Personen zitiert. BIPOC-Wissenschaftler\*innen kommen oft nur dann vor, wenn es um spezielle Themen geht – Diversität oder Postkolonialismus. Sonst tauchen sie gar nicht auf. Damit hängt zu-

sammen: Bei welchen Themen wird Expertise von BIPOC anerkannt, und wer gilt als Expert\*in?

**Schuller:** Als weiteres, konkretes Beispiel fällt mir ein: Palästinensische Vortragende und auch Studierende sind an Universitäten massiven Repressionen ausgesetzt. Ihre Perspektiven erhalten wenig Raum, vor allem in der deutschsprachigen Akademie.

**ZARA:** *Wer lehrt denn eigentlich an der Uni? Und wirkt sich das eurer Meinung nach auf Studieninhalte, Beispiele und Perspektiven aus?*

**Schuller:** Als Lehrende lege ich in meinen Seminaren einen Fokus auf koloniale Kontinuitäten und bin dabei relativ flexibel. Wenn ich einmal nicht mehr an meinem Institut arbeite, kann es aber passieren, dass politische Bildung wieder sehr klassisch als Staat- und Institutionenkunde behandelt wird, weil andere Lehrende andere Schwerpunkte setzen. Früher dachte ich, es ginge vor allem darum, wer überhaupt in diese Positionen kommt – wer studieren und so weit kommen kann, um zu lehren. Das ist natürlich ein Faktor. Aber je mehr ich die Uni kennengelernt habe, desto mehr habe ich den Eindruck: Viele BIPOC waren schon da. Sie sind dann aber ins Ausland gegangen, weil sie an deutschsprachigen Unis das Gefühl hatten, sie gehen unter.

**ZARA:** *Wie zeigt sich Rassismus im Studienalltag – also etwa im Hörsaal, in Diskussionen oder Gruppenarbeiten?*

**Tackie:** Die Uni ist kein *Safer Space* für BIPOC-Studierende. Oft ist man die einzige BIPOC im Raum. Die weiße Perspektive dominiert, und dadurch werden gewaltvolle Sprache und Denkmuster reproduziert. Ich habe das in einer Lehrveranstaltung erlebt, in der Begriffe wie „*Black flesh*“ und „*Black bodies*“ in einem mehrheitlich weißen Raum diskutiert wurden – das habe ich als sehr gewaltvoll empfunden. Spricht man solche Dynamiken an, macht man sich vulnerabel, und Rassismuserfahrungen werden einem abgesprochen.



**Maida Schuller** ist interdisziplinäre Sozialwissenschaftlerin und arbeitet aktuell als Universitätsassistentin in Wien. In ihrem Dissertationsprojekt beschäftigt sie sich mit den biographischen Narrativen junger Schwarzer Erwachsener in Hinblick auf Identitätsprozesse, Politische Selbst-Bildungen und deren Verbindungen zu gesellschaftlichen Verhältnissen. Zu ihren weiteren Forschungsinteressen zählen Rassismuskritik, *Black Studies* und abolitionistische Perspektiven.

Foto: P.S.

In einer Diskussion über Rassismus in Österreich habe ich gesagt, ich sei froh, das gesellschaftliche Klima in früheren Zeiten hier nicht erlebt zu haben – und mir wurde das von einer *weißen* Lehrperson und einer *weißen* Studierenden einfach abgesprochen. *Weiß*e Personen nehmen ganz selbstverständlich Raum ein, ohne die Gewalt dahinter zu verstehen – typische Mikroaggressionen (→ Glossar, S. 67).

**ZARA:** *Danke für diesen sehr persönlichen Einblick. Was ich aus Deiner Antwort unter anderem mitnehme, ist der Punkt der Adressierung: Unterricht und Lehre sollten so gestaltet sein, dass nicht selbstverständlich davon ausgegangen wird, es säßen nur weiße Studierende im Raum.*

**Tackie:** Genau. Ich sitze in einem Setting, dessen Zielgruppe ich gar nicht bin – also in deren Konzeption ich gar nicht mitgedacht war – und muss mir dann anhören, wie andere über meine Erfahrungen, über mein Sein diskutieren. Und ich finde, dass das überhaupt passiert, hängt auch damit zusammen, dass man gar nicht davon ausgeht, dass Betroffene im Publikum sitzen. Und das ist ja wiederum eine Auswirkung von Rassismus.

**Schuller:** Viele erleben Rassismus, aber es wird nicht wirklich als Thema gesetzt. Ich habe in Seminaren Studierende, die dort zum ersten Mal darüber reden können, was sie in der Schule, im Studium oder am Arbeitsplatz erleben. Als Lehrende habe ich schon betretenes Schweigen erlebt, wenn Studierende merken, dass ich die Lehrperson bin – und keine Mitstudentin. Gleichzeitig macht einen das Arbeiten zu solchen Themen sehr angreifbar, da man sich exponiert.

**Tackie:** Das ist eine typische Doppelbelastung. Du musst als Betroffene über Rassismus reden und gleichzeitig in dieser professionellen Rolle bleiben. Als BIPOC steht man auch oft automatisch als Repräsentantin für eine ganze Gruppe da. Das wirkt sich auf den Eigenanspruch aus. Eine *weiße* Person wird nie so repräsentativ gelesen.

**ZARA:** *Wie wirken sich diese Erfahrungen denn auf die Lern- und Studienbedingungen von den Betroffenen aus?*

**Tackie:** Als betroffene Person zensiert man sich ständig selbst: Was sage ich jetzt in diesem Raum? Welche Konsequenzen kann es haben, wenn ich etwas anspreche? Solche Gedanken laufen die ganze Zeit mit. Spricht man dann Fehlverhalten an, gilt man als die Person, die „Probleme macht“. Das bedeutet ein ständiges Abwägen: Sage ich etwas und exponiere mich – oder halte ich es aus? Und welche Formen von Repressionen können auf mich zukommen?

**Schuller:** Dabei gibt man immer ein Stück von sich her. Es kostet Energie. Was ich außerdem wichtig finde: Wenn man verschiedene Formen von Benachteiligung zusammendenkt, dann kommt oft auch Klasse dazu. Viele, die nicht *weiß* sind und deren Eltern in Österreich nicht die gleichen Zugänge hatten – oft sogenannte „*First-Generation-Studierende*“ – müssen nebenher arbeiten. Sie haben dann nicht nur weniger Zeit zum Studieren, sondern auch weniger Zeit, an der Uni „abzuhängen“, Infos aufzuzschnappen und Kontakte aufzubauen.

**Tackie:** Ich denke da an Förderungen und Stipendien. Es gibt zwar Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten, aber oft erfährt man davon nur über Kontakte. Es gibt an der Universität Wien z. B. ein Leistungsstipendium – das ist aber ein gut gehütetes Geheimnis. Das hat mich extrem geärgert. Als ich in der Studienvertretung war, sind wir deshalb in Einführungsveranstaltungen gegangen und haben Studierende darauf hingewiesen: Es gibt Leistungsstipendien, schaut, dass ihr das beantragt.

**ZARA:** *Lisa, du hast eine antirassistische Arbeitsgruppe an deinem Studiengang mitbegründet. Wie ist die Arbeitsgruppe entstanden, und welche Erfahrungen habt ihr im Umgang mit Meldungen betroffener Studierender gemacht?*

**Tackie:** Die Gruppe haben wir 2020 im Kontext von „Black Lives Matter“ am Institut für Afrikawissenschaften gegründet. Damals gab es konkrete Vorwürfe gegen Lehrende wegen der Verwendung problematischer Begriffe. Die Universität fand die AG auch gut, doch konkrete Unterstützung erhielten wir wenig. In den ersten zwei Jahren gab es eine entlohnte Stelle als Studienassistentin für die Mitarbeit in der AG, danach wurden die Gelder eingestellt. Das ist als Studierende\*r dann schwierig: Du sollst dich engagieren, aber musst gleichzeitig dein Studium schaffen, vielleicht noch nebenher arbeiten. Wir hatten auch Meldungen von anderen Studiengängen. Leute haben wirklich schlimme Sachen erlebt, von Bachelor bis PhD. Doch selbst wenn es Zeug\*innen gab, hatten solche Meldungen keine realen Konsequenzen. Ich hatte auch den Eindruck, dass es in Konfliktfällen oft mehr um den Ruf der Institution und um die Position von Lehrenden ging – und weniger um den Schutz der Betroffenen. Die AG ist wichtig für Sichtbarkeit und zur Dokumentation von Fällen. Damit sich wirklich etwas verändert, bräuchte es aber mehr finanzielle Ressourcen und fix zuständige Personen.

**Schuller:** Gleichzeitig sind bereits bestehenden Strukturen zu Gleichstellung tendenziell auf *weiße* (Cis-)Frauen als Zielgruppe zugeschnitten. Hier stellt sich wieder die Frage: Wer wird angesprochen und mitgedacht?

**ZARA:** *Wo können Betroffene denn sonst Unterstützung finden?*

**Tackie:** Ich kann das „Referat für Antirassistische Arbeit“ der ÖH Uni Wien empfehlen. Über die ÖH habe ich außerdem eine BIPOC-Empowerment-Gruppe mitinitiiert. Das ist dann ein Selbstläufer geworden: Studierende organisieren gemeinsam Ver-

anstaltungen, oft auch außerhalb der Uni – gemeinsam stricken, Film schauen, solche Sachen. Das ersetzt natürlich nicht, was die Institution leisten müsste, aber es ist gerade in schwierigen Zeiten wie diesen wichtig, dass gegenseitige Stärkung stattfindet. Auch die „Hochschüler\*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja“ (HÖR) betreibt auf ähnliche Weise Community-Arbeit.

**ZARA:** *Wenn ihr jetzt sofort eine Veränderung umsetzen könntet, welche wäre das?*

**Tackie:** Regelmäßige, verpflichtende rassismus- und diskriminierungskritische Fortbildungen für Lehrende, Angestellte und Studierende. Und zwar in allen Fachrichtungen. Plus Evaluation, also Qualitätssicherung.

**Schuller:** Ich denke an Zugänge. Zugespitzt gefragt: Warum braucht man für jedes Studium eine Matura oder Studienberechtigungsprüfung? International stellt sich auch die Frage, welche Anerkennung Studienabschlüsse haben: Ein Bachelorabschluss aus Afghanistan wird für ein Masterstudium in Österreich zum Beispiel nicht anerkannt. Ich finde auch das Modell einer *Open University* spannend – also Wissen breiter zugänglich zu machen. Selbst aus einer universitären Logik heraus: Durch strenge Zugangsvoraussetzungen geht viel Potenzial verloren. Denn wenn mehr Menschen Zugang zur Uni hätten, gäbe es mehr Perspektiven. Davon würde die Universität profitieren.

**Tackie:** Am Ende bleibt natürlich die große Frage: Kann man die Universität überhaupt dekolonisieren? Oder braucht es andere Formen von Wissensgenerierung- und -vermittlung?

**ZARA:** *Vielen Dank euch beiden für das inspirierende Gespräch!*



**Lisa Tackie** studierte Afrikawissenschaften an der Universität Wien und absolviert derzeit Internationale Entwicklung. Sie ist Antirassismustrainerin, Lektorin und Schreibtrainerin in Ausbildung. Sie war u. a. an den Projekten „Concepts of Development in Postcolonial Kenyan Literature“ (FWF) und „HELICI“ (Erasmus) beteiligt. Für DISRUPT, Schwarze Frauen Community und asylkoordination österreich leitet sie Workshops zu Antirassismus, Zivilcourage und Empowerment.

Foto: Der Knopfdrücker

# WARUM LEHRER\*INNENBILDUNG FÜR RASSISMUSKRITISCHE BILDUNG ZENTRAL IST

**Bianca Schönberger, Geschäftsführerin von ZARA Training, sprach mit Mishela Ivanova und Sassan Esmailzadeh über Rassismuskritische Bildung und Lehrer\*innenausbildung in Österreich.**

**ZARA Training:** *Danke für Eure Zeit! Anfangen möchte ich mit einer Einordnung des Begriffs „Rassismuskritische Bildung“. Dies ist zentraler Begriff in der Arbeit von ZARA Training, aber nicht allen geläufig. Wie würdet ihr persönlich Rassismuskritische Bildung definieren?*

**Ivanova:** Ich möchte mit einer Abgrenzung dieses Begriffs von Bezeichnungen wie „interkulturelle“ oder „diversitätssensible“ Bildung beginnen. Der große Unterschied liegt darin, ob wir davon ausgehen, dass es eine fixe, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit gibt – und somit quasi Menschen unterschiedlicher „Kategorien“. Oder ob wir davon ausgehen, dass natio-ethno-kulturelle Differenz nur ein diskursives Konstrukt ist. Gehen wir davon aus, dass es fixe Zugehörigkeiten gibt, können wir uns höchstens für mehr gegenseitige Anerkennung einsetzen. Betrachten wir dagegen natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit als ein diskursiv erzeugtes Konstrukt, stellen wir diese in Frage und versuchen sie zu destabilisieren und zu verändern. Das ist die Logik des rassismuskritischen Ansatzes. Eine Dekonstruktion findet zurzeit im Hinblick auf Geschlechtsidentität statt. Bei der natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit gibt es noch keine gesamtgesellschaftlich wirksamen Prozesse dieser Art.

**Esmailzadeh:** Rassismuskritische Bildung zielt vor allem darauf ab, Mechanismen von

Rassismus zu erkennen, zu reflektieren, und aktiv zu verändern. Es geht nicht nur um individuelle Vorurteile, sondern darum, Machtverhältnisse sichtbar zu machen. Indem bei der interkulturellen Pädagogik die Frage nach kulturellen Unterschieden häufiger gestellt wird als bei der Rassismuskritischen Bildung, lässt sich dort das „Ausländer\*innen-Sein“ nicht ablegen. Egal, wie lange eine Person bereits in Österreich lebt, sie bleibt „Ausländer\*in“, und wird damit als „anders“ markiert.

**ZARA Training:** *Vielen Dank für diese Einordnung. Ich möchte nun den Fokus auf das Bildungssystem Schule legen. Wo begegnet euch Rassismus dort?*

**Esmailzadeh:** Einerseits gibt es den individuellen Rassismus. Dieser zeigt sich zum Beispiel darin, wie manche Lehrer\*innen über die Zusammensetzung der Schüler\*innen sprechen, zum Beispiel: „Das wird eine mühsame Klasse für mich“, weil sie viele slawische oder türkische Namen lesen. Diese niedrigen Erwartungen der Lehrer\*innen spiegeln sich dann auch oft in Noten wider. Es gibt Studien, die zeigen, dass Lehrer\*innen die Leistungen von Schüler\*innen trotz identischer Testergebnisse unterschiedlich bewerten, nur aufgrund ihrer Namen. Doch Rassismus findet auch auf struktureller Ebene statt, etwa durch die Aufteilung in Neue Mittelschulen und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS).

Viele betroffene Kinder haben im Kindergarten und in der Schule ja auch zum ersten Mal Kontakt zu einer österreichischen Institution. Oft ist dieser erste Kontakt negativ besetzt.

Wenn jede Kommunikation ausschließlich auf Deutsch passiert und die Kinder mitbekommen, dass ihre Eltern Gespräche mit Lehrpersonen als schwierig oder beängstigend erleben, verlieren manche dieser Kinder langfristig nicht nur die Freude am Lernen, sondern auch das Gefühl, Teil der Gesellschaft zu sein.

**ZARA Training:** *Danke für eure Einblicke. Ich möchte nun zur Lehrer\*innenausbildung kommen. In welchem Ausmaß sind diskriminierungssensible und rassismuskritische Pädagogik derzeit verbindlicher Bestandteil davon?*

**Ivanova:** Diversitätssensible Bildung ist bereits Teil der Lehrer\*innenbildung. Jedoch ist der Anspruch, dass die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit absolut irrelevant wird, sehr hoch und in der Praxis wohl schwer realisierbar. Natio-ethno-kulturelle Differenz ist eine tief verankerte, gesamtgesellschaftliche Kategorie. Die Schule allein kann das nicht verändern. Die Lehrer\*innenbildung kann Lehrpersonen aber für Machtdiskurse und -strukturen sensibilisieren und Reflexionsfähigkeit anregen. Vom Bildungsministerium gibt es durchaus Bemühungen in diese Richtung, obwohl das Schulwesen grundsätzlich ein umstrittenes Thema ist. In den jüngsten Reformen hat das Ministerium einen stärkeren Fokus auf Diversität und Mehrsprachigkeit gelegt, und inklusive Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache als verpflichtende Querschnittsmaterien eingeführt. Ob diese Maßnahmen im Sinne einer rassismuskritischen Pädagogik genügen, ist eine andere Frage.

**Esmailzadeh:** Aus meiner Zeit als Lehramtsstudent erinnere ich mich an eine Übung zu Inklusion und Schule, in der Rassismus nur am Rande Thema war. Man kann ein Lehramtsstudium problemlos beenden, ohne sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen. Rassismuskritische Bildung sollte daher – ähnlich wie Deutsch als Zweitsprache – als verbindliche Querschnittskompetenz und Teil politischer Bildung verankert werden. In meiner Vorstellung wird im Studium eine rassismuskritische Haltung

auch aktiv vorgelebt, sodass zukünftiges Lehrpersonal sich daran orientiert.

**ZARA Training:** *Welche Rolle spielen Fort- und Weiterbildungen?*

**Esmailzadeh:** Eine sehr entscheidende Rolle, etwa durch Fortbildungen wie jene von ZARA Training im Projekt „Respekt – Gemeinsam stärker“. Solche Angebote für Pädagog\*innen setzen aber voraus, dass Teilnehmende bereit sind, ihre eigene gesellschaftliche Position zu reflektieren – ein zentraler Aspekt Rassismuskritischer Bildung.

**Ivanova:** Fortbildungen sind sehr wichtig, da die Teilnehmenden bereits in den Schulen arbeiten und somit konkrete Praxiserfahrungen haben. So entstehen konkrete Problemfragen, die in der Ausbildung oft bloß abstrakt waren. Schulen sollten hier auch mehr Autonomien erhalten, da jede Einrichtung mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Kommen Lehrer\*innen mit einem Problembewusstsein und dem Wunsch nach Lösungen zu einer Fortbildung, kann man dort viel erreichen.

**ZARA Training:** *Wir wissen aus unserer Arbeit mit Schulen, dass ein rassismussensibler Schulalltag nicht von individuellen Lehrer\*innen abhängen darf. Welche Formen der Unterstützung findet ihr wichtig, damit Lehrkräfte nicht auf sich allein gestellt sind?*

**Ivanova:** Best-Practice-Schulen, die ich kenne, haben sich selbst zusammengerauft. In Klausuren oder Zukunftswerkstätten haben sie überlegt, wie sie umstrukturieren und Themen wie Inklusion und Diversität in Zukunft gestalten möchten, etwa: Wie organisieren wir Klassen? Braucht es wirklich sogenannte „Ausländer\*innenklassen“? Sind 45-Minuten-Einheiten sinnvoll? Einige dieser Schulen standen früher vor großen Herausforderungen und gelten heute als Vorbilder. Entscheidend war, dass Lehrkräfte große Autonomie hatten. Solche Prozesse lassen sich nicht von oben verordnen. Sie funktionieren nur, wenn die Motivation aus der Schule selbst kommt.



**Mishela Ivanova** ist seit Oktober 2019 Senior Scientist an der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Davor lehrte und forschte sie an der Universität Innsbruck. Als promovierte Erziehungswissenschaftlerin liegen ihre Schwerpunkte auf den Themen Pädagogik in der Migrationsgesellschaft, Demokratieerziehung in der Schule, Inklusion sowie auf Aspekten pädagogischer Professionalität und Professionalisierung. Für ZARA Training leitet sie seit Langem Workshops zu Diversität, Rassismus und Zivilcourage.

Foto: Daniela Gruber

**Esmailzadeh:** Mehr Wissen über das Thema Rassismus bei Lehrpersonal und Direktion ist aber durchaus hilfreich: zu wissen, was *Othering* bedeutet und wie es auch regelmäßig von Lehrpersonen betrieben wird. Wenn wir Rassismus als eine Fantasie von *weißen* Menschen über BIPOC Personen begreifen, stellt sich die Frage: Wie entsteht sie in unseren Köpfen und wieso wirkt sie seit dem Kolonialismus fort? Hierzu fehlen an vielen Schulen auch konkrete Ansprechpersonen, an die man sich bei Fragen oder Vorfällen wenden kann.

**Ivanova:** Eine Beratungs- oder Begleitungsstelle wäre hilfreich für alle Schulen, die größere strukturelle Änderungen angehen möchten.

**Esmailzadeh:** Auch die Personalauswahl spielt eine Rolle. Viele Kinder haben kaum Lehrkräfte als Vorbilder, die ihnen ähneln. Wenn Lehrkräfte ohne eigene Rassismuserfahrungen wenig Verständnis für Mehrfachzugehörigkeiten haben, dann kann man diese in der Schule wenig fördern. Dass Lehrkräfte mit Migrationsbiografie in der Minderheit sind, erlebe ich selbst: Komme ich als Trainer an eine Schule, lesen mich die Sekretär\*innen oft als Schüler. Wenn klar wird, dass ich von einer externen Organisation komme und einen Workshop halte, ändert sich auch der Umgangston.

**ZARA Training:** *Gibt es auch positive Beispiele aus dem Klassenzimmer?*

**Ivanova:** Ich habe ehemalige Studierende, die es sehr gut schaffen, in Beziehung zu den Kindern zu treten, sie als Individuen wahrzunehmen und rassistische Zuschrei-

bungen zu vermeiden bzw. zu hinterfragen. Sie haben ein Bewusstsein dafür, dass Kinder ständig mit niedrigen Erwartungen konfrontiert sind, und dass sie als Lehrer\*innen einen Ausgleich schaffen müssen.

**Esmailzadeh:** Oft hängt vieles vom Engagement einzelner, sehr motivierter Lehrer\*innen ab. Sie verzichten auf übliche Schulbücher und suchen nach authentischem Material – teilweise in ihrer Freizeit. Dabei ist die Repräsentation von Menschen mit Rassismuserfahrung in Unterrichtsmaterial ein wichtiges Beispiel für Rassismuskritische Bildung. Es gibt wenig oder kaum Lernmaterial, das Menschen mit Rassismuserfahrung oder betroffene Schüler\*innen (mit) gestalten. In Schulbüchern dominiert weiterhin ein eurozentrischer Blick – noch vor wenigen Jahren habe ich in solchen gelesen, Kolumbus habe Amerika „entdeckt“.

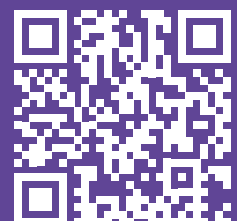
**ZARA Training:** *Welche Kompetenzen braucht es bei Lehrpersonen für mehr Rassismuskritische Bildung im Klassenzimmer?*

**Ivanova:** Für mich sind drei Punkte besonders wichtig: Erstens, Zuschreibungen immer zu hinterfragen und die Lebensrealitäten von Kindern und ihren Familien individuell wahrzunehmen. Zweitens sollten sich Lehrer\*innen bewusst machen, dass betroffene Kinder von klein auf unglaublich viele Erfahrungen mit Rassialisierung und Diskriminierung machen. Sie werden von Geburt an in Schubladen gesteckt. Drittens: Lehrer\*innen müssen wissen, dass sie Schlüsselpersonen sind, die Kindern dabei helfen können, aus diesen „Schubladen“ herauszufinden und alternative Lebensentwürfe zu entwickeln.



ZARA Training gemeinnützige GmbH wurde im Februar 2014 vom Verein ZARA gegründet und führt dessen Präventionsarbeit fort. Durch fundierte Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützt ZARA Training den Verein bei der Bekämpfung von Rassismus und Hass im Netz.

Mehr Informationen zum Bildungsangebot finden Sie hier:



**Esmailzadeh:** Wichtig ist auch, Kindern den Druck zu nehmen, sich entscheiden zu müssen, ob sie „Österreicher\*innen“ sein möchten oder nicht. Sie sollten die Möglichkeit haben, verschiedene Zugehörigkeiten miteinander zu kombinieren. Schulen sollten solche Angebote bereitstellen, denn Eltern spüren den gesellschaftlichen Druck ebenfalls und geben ihn an ihre Kinder weiter – wenn auch oft unbewusst. Ebenso braucht es eine Feedbackkultur an Schulen, die es Betroffenen ermöglicht, Rassismuserfahrungen anzusprechen. Sich mit seinen eigenen Rassismen zu befassen ist nicht angenehm. Doch es ist fächerübergreifend wichtig, dass betroffene Kinder und Lehrer\*innen über ihre Erfahrungen sprechen können, ohne Relativierung zu erleben. Sonst erfahren sie Rassismus gleich doppelt.

**ZARA Training:** *Woran erkennen wir in fünf oder in zehn Jahren, dass sich wirklich etwas verbessert hat?*

**Ivanova:** Ein wichtiger Marker wäre für mich, dass es keine „Ausländer\*innenklassen“ mehr gibt. Kinder sollten darüber hinaus mehr Erfolgsvorbilder haben, die ihnen beispielsweise zeigen: „Auch ich kann Astronautin werden!“

**Esmailzadeh:** Es gäbe mehr Diversität und authentisches Lernmaterial sowie einen

weniger eurozentristischer Blick im Lehrplan. Direktion und Lehrpersonal sind diverser, damit betroffene Kinder und Jugendliche positive Vorbilder haben. Das gesellschaftliche Verständnis muss sich in solch einem Szenario verändert haben: Rassismus wird als strukturelles Problem erkannt, und nicht nur dann zum Thema, wenn ein konkreter, individueller Vorfall passiert. Menschen werden in ihren Diskriminierungserfahrungen ernst genommen, ihnen wird zugehört, und ihre Perspektiven werden fächerübergreifend eingebunden.

**ZARA Training:** *Was würdet ihr Politik und Gesellschaft in Bezug auf Rassismuskritische Bildung an Schulen gerne mit auf den Weg geben?*

**Ivanova:** Wir sind als Gesellschaft auf unsere Kinder angewiesen, und wir sollten sie nicht verlieren.

**Esmailzadeh:** Mehrsprachigkeit sollte als Normalität verstanden werden. Schulische Segregation in Form von separaten Klassen sollte aufgegeben werden, ebenso wie differente Schulformen. Sollten unterschiedliche Schulformen bestehen bleiben, sollten Kinder und Jugendlichen dort zumindest so lang wie möglich gemeinsam lernen.

**ZARA Training:** *Herzlichen Dank euch beiden für das Gespräch!*



**Sassan Esmailzadeh** ist Geschäftsführer von „Vielmehr für alle! – Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe“, zu dem u.a. das Institut für Migrationspädagogik gehört. Er hat Lehramt für „Geschichte & Politische Bildung“ und „Psychologie & Philosophie“ studiert und war langjähriger Schulleiter von PROSA (Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse für Menschen mit Fluchterfahrung in Wien). Seit vielen Jahren leitet er Workshops für ZARA Training mit Jugendlichen und Erwachsenen zu Vielfalt, Zivilcourage und Rassismuskritische Bildung.

Foto: privat



# VERANTWORTUNG LERNEN: RASSIS- MUSKRITISCHE BILDUNG FÜR KUNST- INSTITUTIONEN UND SCHULEN

Das *Institut für Migrationspädagogik* (MIGPÄD)<sup>1</sup> realisiert Fortbildungen für Schüler\*innen sowie für Fachkräfte aus Bildung, Kunst/Kultur und dem Sozialbereich. Ziel ist, Rassismus und andere Diskriminierungsformen sichtbar zu machen, Strukturen aufzuzeigen und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei verbinden wir theoretische Auseinandersetzung mit praxisnaher Reflexion institutioneller Alltags.

MIGPÄD ist ein Projekt des Vereins *Vielmehr für alle*<sup>2</sup>, der 2012 gegründet wurde, um jungen Menschen mit Fluchterfahrung Bildungszugang zu ermöglichen. Denn Gewalterfahrungen, unsicherer Aufenthaltsstatus, Prekarität sowie fehlende soziale Netzwerke erschweren die Bildungsbiografien dieser Zielgruppe massiv. Daher entstand zuerst *PROSA – Projekt Schule für alle*<sup>3</sup>, das Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse für Menschen mit Fluchterfahrung anbietet – ergänzt durch sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung bis zum Einstieg in Ausbildung oder Arbeitsmarkt.

Aus dieser Arbeit wuchs MIGPÄD, das durch bewusstseinsbildende Bildungsangebote in andere Institutionen einwirkt. Fachkräfte sind eingeladen, ihre eigene Praxis im Hinblick auf Rassismus, Macht

und Ausschlüsse kritisch zu reflektieren. Bildungseinrichtungen sollen nicht nur „zugänglicher“, sondern in Bezug auf Teilhabe und Erfolgchancen auch gerechter werden.

## Epistemische Gewalt

Rassismus verstehen wir nicht nur als Fehlverhalten von Einzelpersonen, sondern als tief verankerter Teil institutioneller Wissensordnungen. Bildungsinstitutionen bestimmen maßgeblich mit, welches Wissen als relevant gilt. Sie reproduzieren oft Perspektiven der historisch Mächtigen und erzählen Geschichten Marginalisierter aus hegemonialen, rassifizierenden Blickwinkeln.

Diese Form der Wissensproduktion ist epistemische Gewalt: das systematische Unsichtbarmachen, Verzerren, Entwerten bestimmter Erfahrungen und Wissensformen.

Schulen nehmen dabei eine ambivalente Rolle ein. Einerseits sollen sie alle Kinder fördern und schützen. Andererseits sind sie Teil eines Systems, das von rassistischen Wissensordnungen und Ausschlüssen geprägt ist. Für betroffene Schüler\*innen wird Schule dadurch zu einem Ort alltäglicher institutioneller Gewalt, etwa durch Abwertung, Pathologisierung oder das Nicht-Erst-Nehmen von Diskriminierung.

Als öffentlich finanzierte Bildungsorte müssen sich auch Kunstinstitutionen der Kritik stellen, wessen Wissen sie zeigen, sammeln und legitimieren – und für wen ihre Türen tatsächlich offenstehen. In den letzten Jahren versuchen Kunstinstitutionen zunehmend,

1 Website Institut für Migrationspädagogik: [www.migrations-paedagogik.at](http://www.migrations-paedagogik.at)

2 Website Vielmehr für alle! – Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe: <https://vielmehr.at/>

3 Website PROSA – Projekt Schule für alle!: <https://www.prosa-schule.org/>

sich von autoritativen Wissensinstanzen zu Räumen der Aushandlung zu entwickeln, stoßen in der Praxis aber auf Widersprüche: Rassismusbetroffene Expert\*innen werden etwa oft nur kurzfristig eingebunden, während sich auf der Entscheidungsebene personell wenig verändert.

### Zwischen Öffnung und Symbolpolitik

Hier setzt MIGPÄD an. In unseren Workshops verstehen wir Rassismuskritik als fortlaufenden Prozess, der Wissen, Selbstreflexion und Handlungsspielräume miteinander verbindet. Eine rassismuskritische Organisationskultur braucht Lernbereitschaft sowie Strukturen, die Vertrauen ebenso wie Kritik zulassen.

Diese Bildungsarbeit ist jedoch mit Fallstricken verbunden. Erstens besteht die Gefahr, nur punktuell eingebunden und als symbolisches „Feigenblatt“ genutzt zu werden. Kritisch erkämpfte Begriffe wie Antirassismus oder Diversität werden oft als entleerte Labels verwendet, während sich strukturell wenig ändert.<sup>4</sup> Sara Ahmed beschreibt das als institutionelle Immunisierungsstrategie: Einzelne Maßnahmen schützen die Organisation davor, sich tatsächlich verändern zu müssen.<sup>5</sup> *Diversity Work* wird ausgelagert – oft an rassismusbetroffene Personen –, die als störend wahrgenommen werden, sobald sie auf strukturelle Probleme hinweisen.<sup>6</sup>

4 Griesser-Stermscheg, Martina; Haupt-Stummer, Christine; Höllwart, Renate; Jaschke, Beatrice; Sommer, Monika; Sternfeld, Nora und Ziaja, Luisa. *Widersprüche: Kuratorisch handeln zwischen Theorie und Praxis*. De Gruyter, 2023.

5 Ahmed, Sara. *On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*. Duke University Press, 2012.

6 Ahmed, Sara. *Living a Feminist Life*. Duke University Press, 2017.

Zudem beobachten wir, dass Verantwortung für Rassismuskritik oft delegiert, statt geteilt wird. Workshops absolvieren dann nur einzelne Abteilungen, nicht Institutionen als Ganzes. Fortbildungen erreichen somit Lehrkräfte oder (Kunst-)Vermittler\*innen, nicht aber Entscheidungsträger\*innen wie Direktion oder Administration. Lehrkräfte und Vermittler\*innen finden sich so in Institutionen wieder, die Rassismuskritik nicht auf allen Ebenen mitdenken und sollen dann die negativen Folgen ausgleichen.

### Rassismuskritische Kompetenz als Prozess

Rassismuskritische Kompetenz umfasst für uns drei Ebenen: Kognitive, reflexive und Handlungskompetenzen. Während Wissen durch Bildungsangebote gut vermittelbar ist, erfordern Reflexion und Handlungsfähigkeit längere Prozesse. Positivbeispiele sind daher Institutionen, die rassismuskritische Expert\*innen langfristig einbinden, abteilungsübergreifend arbeiten, Entscheidungsstrukturen hinterfragen und ihre Ressourcen solidarisch zur Verfügung stellen.

Rassismuskritische Bildungsarbeit bedeutet, bestehende Routinen und Wissensordnungen zu irritieren. Als MIGPÄD streben wir keine punktuellen Interventionen, sondern echte Veränderungen an. Nur wenn Institutionen bereit sind, Rassismuskritik als gemeinsamen Prozess zu verstehen und sich gerade auch dort verändern zu lassen, wo es unbequem wird, kann unsere Bildungsarbeit wirksam sein.



**Anahita Neghabat** ist Sozialanthropologin. Beim Verein Vielmehr für alle! arbeitet sie als Leitung des Instituts für Migrationspädagogik (MIGPÄD) sowie als Trainerin im Bildungsprojekt PROSA – Projekt Schule für Alle!, das Bildungszugang für Menschen mit Fluchterfahrung schafft. Ihre Arbeit an der Schnittstelle von Forschung, Kunst und Aktivismus verbindet kritische Bildung, Feminismus und die Analyse (antimuslimischen) Rassismus mit künstlerischen Methoden, u. a. politischen Meme-Workshops.

Foto: suna films



# VOLLGAS

## WAS MACHT DIE AK?

Helfen und beraten - bei Problemen im Job, wenn die Firma Pleite geht, in der Lehre, wenn man von Firmen am Schmä gehalten wird oder bei Mietverträgen. Und wir schauen uns Gesetze genau an, damit die Anliegen der Beschäftigten nicht zu kurz kommen.

[wien.arbeiterkammer.at/immernah](http://wien.arbeiterkammer.at/immernah)

**MELDESTELLE**  
gegen sexuelle  
Missbrauchsdarstellungen  
Minderjähriger  
und nationalsozialistische  
Wiederbetätigung im Internet

**Eingegangene Meldungen**  
1998 - 10/2025: ~ 384.200

**Tatsächlich illegale Inhalte**  
1998 - 10/2025: ~ 99.500



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Eine Initiative der



stopline.at



CHECKLISTE FÜR BETROFFENE,  
MITSCHÜLER\*INNEN  
UND LEHRKRÄFTE

# WAS TUN BEI RASSISMUS IN DER SCHULE?

Du bist nicht allein!

Wenn du Fragen hast oder  
Unterstützung brauchst,  
wende dich an ZARA:



0043 1 929 13 99

(Mo & Do: 10.00 – 15.00 Uhr)

office@zara.or.at

www.zara.or.at



**3 Dokumentiere und melde Vorfälle:** Halte fest, was passiert ist (Ort, Zeit, Beteiligte) und informiere bei Bedarf die Schulleitung, die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) oder Beratungsstellen wie ZARA.

**2 Höre zu und handle sensibel:** Sprich mit der betroffenen Person und frage, was sie braucht. Respektiere aber auch ihre Grenzen. Betroffene sind Expert\*innen für ihre eigene Lebenssituation. Wichtig ist, dass sie selbst entscheiden können, ob und welche Schritte sie setzen möchten.

**1 Nimm Vorfälle ernst:** Lehrpersonen haben die Verantwortung, rassistische Aussagen und Handlungen klar zu benennen und einzuschreiben. Beachte: Auch subtile Bemerkungen können rassistisch und für Betroffene verletzend sein.

## Tipps für Lehrkräfte:

**3 Handle nicht gegen den Willen der Betroffenen:** Schenke der betroffenen Person Gehör und dränge eine Intervention nicht auf. Die Person weiß selbst am besten, ob und welche Unterstützung sie benötigt.

**4 Teile dein Wissen:** Mache die betroffene Person auf Beratungsstellen wie ZARA, Rat auf Draht oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) aufmerksam – dort kann sie sich bei Bedarf kostenlose Unterstützung holen.

**6 Bewirke Veränderung:** Gibt es an eurer Schule bereits eine Beschwerdestelle oder ein vorab festgelegtes Prozedere bei Diskriminierung? Wenn nicht, setze dich dafür ein, dass solche Strukturen und Abläufe geschaffen werden.

**5 Sorge für Prävention durch Aufklärung:** Thematisiere Rassismus im Schulkontext nicht nur anlassbezogen, sondern regelmäßig – z. B. mit Büchern und Filmen von und mit BIPOC. Workshops und Fortbildungen, etwa von ZARA Training, sind ebenfalls geeignet, um Schüler\*innen und Fachpersonen zu sensibilisieren.

**4 Lass dich beraten:** Wenn du unsicher bist, wie du am besten vorgehen solltest, kannst du dich bei ZARA beraten lassen.

## Tipps für Mitschüler\*innen:

**1 Melde Vorfälle:** Wenn du Rassismus an deiner Schule oder im Schulkontext beobachtest, melde ihn bei Lehrkräften, Vertrauenspersonen oder spezialisierten Beratungsstellen wie ZARA. Sie können die Situation dokumentieren und gemeinsam überlegen, wie du die betroffene Person unterstützen kannst.

**2 Biete deine Unterstützung an:** Wenn du dich sicher fühlst, sprich den Vorfall an („Das ist rassistisch!“) und trete für die betroffene Person ein. Wenn du dich das nicht traust, frage die betroffene Person später, wie es ihr geht und biete Unterstützung an.

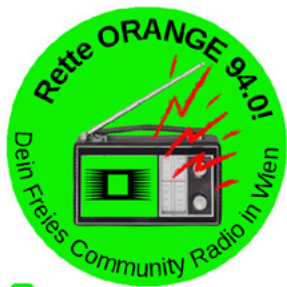
**3 Informiere dich über deine Rechte:** Beratungsstellen wie ZARA erklären dir, welche Möglichkeiten du hast, gegen Rassismus vorzugehen. Die ZARA-Berater\*innen nehmen auf deine Situation und Bedürfnisse Rücksicht.

**4 Du bist nicht allein!** Suche Kontakt zu anderen Betroffenen oder gründe gemeinsam mit Mitschüler\*innen einen Safer Space, um euch gegenseitig zu unterstützen. Gibt es an eurer Schule bereits eine Vertrauens- oder Beschwerdestelle? Dann könnt ihr euch gemeinsam dorthin wenden.

## Tipps für betroffene Schüler\*innen:

**1 Dokumentiere Vorfälle:** Was ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt? Schreibe alles auf. So kannst du später besser nachvollziehen, ob sich Muster wiederholen oder bestimmte Personen häufiger auffallen.

**2 Wende dich an eine Vertrauensperson:** Das können Familie, Freund\*innen oder Lehrkräfte sein, aber auch spezialisierte Beratungsstellen wie ZARA. Über das Erlebte zu sprechen, kann richtig guttun!



# ORANGE 94.0

Vielstimmig · Partizipativ · Diskriminierungskritisch · Feministisch  
Medienbildung · Gemeinwohjournalismus · Meinungsvielfalt  
860 Radiomacher:innen · 220 Sendereihen · 22 Sprachen

Du möchtest diese Vielfalt erhalten?  
Werde Teil der ORANGE 94.0 Community  
mit deinem Freien Radio Beitrag.



o94.at/frb



UKW 94.0  
o94.at  
cba.media/orange-940  
@radioorange94.0



# ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

## VERLETZT

### JEDEN TAG.

Und trotzdem wird die Arbeit  
dagegen bis heute nicht  
ausreichend gefördert.

**Wir halten dagegen –**  
mit zu wenig Mitteln, aber  
**mit voller Verantwortung.**

**DESHALB BRAUCHEN WIR DICH.**

Deine **Spende** gibt Schutz, deine Fördermitgliedschaft gibt **Hoffnung.**

Verwendungszweck: **Dokustelle Spende** • IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700  
BIC: GIBAAATWWXXX



**DU FÜHLST DICH OFT MACHTLOS?**

# MELDE DICH JETZT ZUM KONTER KOLLEKTIV AN!

Gemeinsam gegen Hass im Netz: [amnesty.at/konterkollektiv](https://amnesty.at/konterkollektiv)



Berichte  
Kooperationen  
Workshops

# IDB wird 10

“Ihr Experte für  
Diskriminierung im  
Bildungswesen seit 2016.”

@diskriminierungsfrei.at  
[www.diskriminierungsfrei.at](http://www.diskriminierungsfrei.at)

# BÜCHER, DIE IN JEDES KLASSENZIMMER GEHÖREN

Stimmen von BIPOC sind in Schullektüren und Leselisten noch immer stark unterrepräsentiert. ZARA hat Buchhändlerin Arwa Elabd gefragt, welche Bücher dabei helfen könnten, mehr Vielfalt ins Klassenzimmer zu bringen.

## Mama, bitte lern Deutsch

von Tahsim Durgun

**Verlag:** Knauer

**Erscheinungsjahr:** 2025

**ISBN:** 978-3-426-56114-0

**Genre:** Sachbuch / Biografie / Gesellschaft & Politik

„Das ist nicht nur ein Liebesbrief an seine Mutter, sondern auch ein Zeugnis dafür, was diese Liebe alles aushalten muss: von der Ausländerbehörde bis zum Rassismus im Supermarkt. Durgun zeigt nicht nur auf, was Eltern alles für ihre Kinder durchmachen müssen, sondern auch, was Kinder für ihre Eltern auf sich nehmen.“



## Den Sommer im Ohr

von Caleb Azumah Nelson

**Verlag:** Kampa Verlag

**Erscheinungsjahr:** 2024

(dt. Übersetzung)

**ISBN:** 978-3-311-10052-2

**Genre:** Roman / New Adult

„Was kommt nach der Schulzeit? Welche Freundschaften bleiben, wie verändern sich Beziehungen zu den Eltern? Dem Protagonisten des Romans hilft nur eines: Tanzen. Begleitet von großartiger Musik, die durch die Seiten klingt, erzählt Caleb Azumah Nelson eine Geschichte, die zum Nachdenken anregt.“



## Please Unfollow

von Basma Hallak

**Verlag:** Arctis Verlag

**Erscheinungsjahr:** 2025

**ISBN:** 978-3-03880-223-5

**Genre:** Roman / Young Adult / Gesellschaft

„Wir leben in einer Zeit, in der viele mit und durch Social Media ihr Geld verdienen möchten. Doch wie viel Realität steckt dahinter – und auf wessen Kosten geschieht das? Sherrys Eltern haben ihr ganzes Leben online gestellt, seit sie denken kann. Als ein Vorfall alles verändert, hat sie erstmals das Gefühl, keine Rolle spielen zu müssen.“



## Der beste Beweis bist du selbst

von Jesmeen Kaur Deo

**Verlag:** Arctis Verlag

**Erscheinungsjahr:** 2023

(dt. Ausgabe)

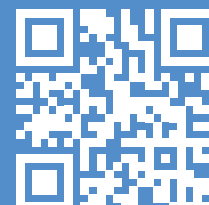
**ISBN:** 978-3-03880-063-7 -7

**Genre:** Roman / Coming-of-Age

„In diesem Buch geht es – wie der Titel schon sagt – um Selbstliebe und Selbstbestimmung: Simran beschließt, ihre Körperbehaarung mit Stolz zu tragen. Wäre da nicht der Spott ihrer Mitschüler\*innen.“



bibliobox möchte die Stimmen von unterrepräsentierten Autor\*innen laut werden lassen. Wir zelebrieren Schwarze Autor\*innen und Autor\*innen of Color. Wir setzen uns für Empowerment durch Literatur ein – für dich, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wir bieten Workshops, Buchclubs, Lesungen und Kulturabende. Und heißen dabei alle Willkommen!



# DAS MUSEUM DEKOLONISIEREN: MACHT, WISSEN UND REPRÄSEN- TATION NEU DENKEN

**Thanina Chikhouné (ZARA) sprach mit Tayla Myree über Dekolonialität in musealen Räumen und Museen als Orte der Bildung.**

**ZARA:** *Wir freuen uns sehr, dass wir heute mit Dir sprechen können! Ich möchte beginnen mit der Frage: Welche Verantwortung geht damit einher, an Orten zu arbeiten, die eine koloniale Vergangenheit tragen?*

**Tayla Myree:** Ich arbeite in ganz unterschiedlichen Bereichen. Ich mache Community-Arbeit und bin in Institutionen ganz unterschiedlicher Größenordnungen tätig. Ich kooperiere etwa mit dem Belvedere, aber auch mit kleineren Einrichtungen wie *kültür gemma!* oder *D—Arts*, die jeweils auf sehr unterschiedlichen Grundprinzipien beruhen. Mir ist wichtig, solche Räume und Ressourcen zu nutzen, um meine persönliche Agenda voranzubringen. Dazu gehört, über koloniale Geschichte und Rassismus im österreichischen Kontext zu sprechen – aber auch darüber, wie wir uns Zukünfte jenseits dieser Strukturen vorstellen können. Ich möchte lösungsorientiert arbeiten und verschiedene Perspektiven darauf eröffnen, wie Zukunft aussehen kann. Vor allem für Menschen, die ins Museum kommen und bisher noch nicht darüber nachgedacht haben, wie man Geschichte dekolonisiert oder anders auf *Black futures* blicken kann. Die Arbeit, die ich mache, ist kräftezehrend, aber wichtig. Und ich würde sie nicht machen, wenn ich sie nicht auch als etwas empfinden würde, das mich bewegt und antreibt. Mich hat immer interessiert, wie Schwarze Geschichte in diasporischen

Zusammenhängen verwoben ist. Für mich ist das unglaublich gewinnbringend: Ich lerne ständig Neues – und es fühlt sich gut an, zu dem großen Wissensbestand beizutragen, den afro-österreichische Menschen schon lange aufbauen.

**ZARA:** *Wie können dekoloniale Theorien Deiner Meinung nach in eine konkrete Museumspraxis übersetzt werden? Und was heißt es für Dich, museale Räume zu dekolonisieren – falls das überhaupt möglich ist?*

**Myree:** Dekoloniale Praxis wird erst dann greifbar, wenn wir solche Gespräche in Räume hineinragen, die sie sonst eher abwehren würden. Das beinhaltet, offen über gestohlene Objekte zu sprechen, über Provenienz oder über Kolonialismus selbst. Diese Themen zu eröffnen, ist der erste Schritt. Wir können sagen: „Dieses Objekt ist gestohlen.“ Doch die entscheidende Frage ist dann: „Und was passiert als Nächstes?“ Im Kunstmuseum Belvedere geht es dabei nicht unbedingt um Objekte, die von Schwarzen Menschen oder deren Communities gestohlen wurden. Dort geht es eher um die Repräsentationen von BI-PoC, die in und durch Kunstwerke existieren. Dann stellen sich Fragen wie: Wie erzählen wir im Museum die Geschichte oder den Diskurs rund um diese Darstellungen? Entscheiden wir uns, sie zu thematisieren? Ignorieren wir sie? Sehen wir sie überhaupt? Und nehmen die Menschen, die dort arbeiten, sie überhaupt als solche wahr? Das war der Ausgangspunkt für mein Projekt „Turning The Page“.

Ein Museum muss zudem kein statischer Ort sein. Ein Museum kann reisen; es kann dein Körper sein. Du selbst kannst ein Museum von Wissen sein. Dekolonisierung im wörtlichsten Sinn – also Kolonisierung vollständig rückgängig zu machen – halte ich für keine reale Möglichkeit.

**ZARA:** *Wer sollte Deiner Meinung nach in Prozessen des Hinterfragens, Neudenkens und Kritisierens Verantwortung übernehmen?*

**Myree:** Ich glaube, wir alle sollten diese Fragen kollektiv stellen. Es ist ein geteiltes menschliches Interesse, rassifizierte, kolonialisierte und imperialistische Ideologien loszuwerden. Schauen wir uns an, was sich in unserer Welt gerade ereignet – die ICE-Tötungen, was in Venezuela passiert, was gerade im Iran passiert, im Kongo, in Palästina – dann sind diese Ereignisse stark miteinander verbunden. Nicht, weil die Kämpfe identisch wären. Aber sie sind Symptome eines größeren kapitalistischen Systems. Rassismus ist eine besonders akute Ausprägung davon.

Im Museumskontext liegt es in unser aller Interesse, uns mit solchen Fragen zu beschäftigen. Das zu tun, würde uns allen zugutekommen: Es würde verändern, wie wir Programme gestalten, wie wir mit der Öffentlichkeit interagieren und wie wir an Museumsräumen teilhaben. Es würde unserer Wissensbasis guttun, unsere Erfahrungen vertiefen – alles wäre einfach reicher, wenn wir uns nicht so begrenzen würden.

**ZARA:** *Wo werden Machtverhältnisse im Museum am deutlichsten sichtbar?*

**Myree:** Am deutlichsten sieht man sie, wenn man auf die Menschen schaut, die Teil der Museumsstruktur sind – von der Direktion über die Kurator\*innen und Kunstvermittler\*innen bis hin zu den Personen, die im Museumshop arbeiten. Da gibt es ganz klare Hierarchien. Und genau dort liegt die schwierige Diskussion. Über dekoloniale Praxis zu sprechen oder queer-feministische Diskurse – das ist relativ einfach. Ich musste Kurator\*innen solche Diskurse nicht erst erklären. Die Kurator\*innen, mit denen ich arbeite, kennen diese Theorien sehr gut, und sie sind auch stolz darauf. Aber wie gehen sie mit Menschen um, die in derselben Institution weniger Macht haben? Greifen sie ein, wenn etwas Rassistisches passiert? Beziehen sie Stellung, wenn es darum geht, die tatsächliche dekoloniale oder antirassistische Arbeit zu machen? Tatsächlich bleibt das Engagement eher auf einer theoretischen Ebene. Und es ist häufig so: Je weiter unten eine Person in der Hierarchie steht, desto eher sagt sie etwas. Das ergibt eigentlich keinen Sinn. Aber viele Menschen haben Gefühle von Ohnmacht internalisiert. Und es ist ironisch, dass es gerade die Menschen mit der größten Jobsicherheit sind, die am meisten Angst haben, ihre Stimme gegen Ungerechtigkeit zu erheben.

**ZARA:** *Hast Du Vorschläge, wie Museen als Bildungsorte nachhaltige Veränderung unterstützen können, statt immer wieder dieselben Narrative zu reproduzieren?*



**Tayla Myree** ist Künstler\*in, Historiker\*in und Kulturarbeiter\*in auf multidisziplinärer Ebene mit Sitz in Wien. Myree beschäftigt sich mit Erinnerungspolitik, Repräsentation und Identität – mit Fokus auf *Blackness* und andere marginalisierte Perspektiven. Durch Film, Fotografie, Prosa, Sound und forschungsbasierte Methoden untersucht Myree, wie Geschichten von Gewalt, Auslöschung und Widerstand in öffentlichen und institutionellen Räumen erinnert, sichtbar gemacht und verhandelt werden.

Foto: Eden Jetschmann



Tayla Myree initiierte am Belvedere das Projekt „Turning the Page. Representations of Blackness“. In Führungen machte Myree sichtbar, wie Schwarze Menschen in der europäischen Kunsttradition oft übersehen, entwertet oder als exotisierte Nebenfiguren dargestellt werden. Die Führungen finden derzeit nicht statt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Tour jedoch auch als Audioguide umgesetzt, der weiterhin verfügbar ist.

Die Audiotour können Interessierte hier anhören:



**Myree:** Eine Führung im Museum sollte nicht die erste und einzige Begegnung junger Menschen mit diesen Themen sein. Die Frage ist: Wie können wir als Community-Akteur\*innen dieses Wissen kontinuierlich an unterschiedliche Menschen bringen – beginnend in unseren eigenen Communities? Ich denke dabei oft an die Black Panthers. Sie haben sogenannte „Saturday Schools“ organisiert: Bildungsräume, in denen unterrepräsentierte Schwarze Jugendliche über Schwarze Geschichte als einen fortwährenden Teil ihres Lebens lernen konnten.

Als Historiker\*in und Kulturarbeiter\*in arbeite ich am liebsten mit jungen Menschen, besonders mit Schüler\*innen aus der Unter- und Oberstufe.

Sie stellen die besten Fragen und können oft das, was sie sehen und lernen, mit eigenen Erfahrungen verbinden. Ich weiß, dass ich die meisten von ihnen wohl nie wiedersehe. Aber ich bin sicher: Schon eine einzelne Begegnung kann etwas bei ihnen auslösen. Nun stell dir vor, dieses Engagement wäre nicht punktuell, sondern konstant.

**ZARA:** *Du bist in den USA aufgewachsen – wie blickst Du auf die dekoloniale Landschaft in Österreich?*

**Myree:** Menschen sind hier nicht sichtbar. Österreich macht seine eigene vielfältige Bevölkerung nicht sichtbar. Und das merkt man, wenn man in bestimmte Räume geht – zum Beispiel in Museen. Ich komme aus Atlanta, der US-Großstadt mit der größten Schwarzen Bevölkerung. Ich habe in sehr unterschiedlichen Umgebungen gelebt, manche davon stark segregiert. Und trotzdem fühlt sich Rassismus und *Otherring* hier für mich noch allgegenwärtiger an. Ich glaube, das liegt daran, dass weiße Österreicher\*innen oft so wirken, als wüssten sie nicht, wie sie mit nicht-weißen Österreicher\*innen umgehen sollen. Dabei gibt es keine „besondere“ Art des Umgangs – sei einfach normal. Starr Leute nicht an. Fass sie nicht an. Mach einfach keine solch komischen Sachen.

Es existiert eine „Wir gegen sie“-Mentalität und eine Unwilligkeit, sich selbst zu reflektieren. In den USA gibt es eine radikale Tradition von Aktivismus, der darauf besteht, diese Diskussionen zu führen und Raum dafür zu schaffen. Das heißt nicht, dass es diese Tradition in Österreich nicht gibt. Auch hier gibt es eine lange Geschichte von BIPOC-Communities, die Aktivismus betreiben – bis zurück in die 1960er Jahre. Aber das Umfeld ist anders. Es kostet viel mehr Kraft, aktivistische Bewegungen in einem Kontext aufrechtzuerhalten, in dem bürokratische Gewalt so allgegenwärtig ist, wie in Österreich. Gewalt zeigt sich hier nicht nur in einzelnen explosiven Momenten – sie ist banal, konstant. Und das macht es mental schwerer, progressive Bewegungen langfristig zu tragen.

**ZARA:** *Gibt es Museumsmodelle oder Erfahrungen, die Du besonders inspirierend findest oder die die klassische europäische Vorstellung von Museum herausfordern?*

**Myree:** Das Brooklyn Museum in New York ist ein dynamischer Ort, mit wechselnden Ausstellungen. Auch die Art, wie Menschen dort interagieren, ist anders. Es ist kein „leises“ Museum, wie man es aus Europa oft kennt. Als ich Brooklyn Museum war, war es laut, es herrschte eine angeregte Stimmung, und die Leute fühlten sich wohl dabei, zu sprechen. Ähnlich ist es im High Museum in Atlanta. Wenn ich dort mit meiner Familie bin, sprechen wir in Zimmerlautstärke miteinander, während wir uns die Kunstwerke anschauen. Es gibt einfach so viele Modelle, wie ein Museum sein kann!

Es gibt auch die Idee eines *Folk Museums* – nicht „Volk“ im deutschen Sinn, sondern wörtlich: Kunst aus der Bevölkerung. Manche sind institutionalisierte *Folk Museums*, die Community-Kunst zeigen; andere sind komplett *grassroots*. In Städten mit größeren Schwarzen Bevölkerungen findet man häufig Museen zu Schwarzer Geschichte. Oft hat einfach eine ältere Dame ein kleines Community-Museum in ihrem Haus.

Ähnliche Orte gibt es in Ungarn: Rom\*nja-Communities haben Museen eingerichtet, betreiben Community-Bildung und dokumentieren ihre Geschichte. Am Wochenende kommen die Menschen zusammen, um sich Geschichten zu Fotos und Artefakten zu erzählen. Es ist eine ganz andere Art, sich mit Kultur auseinanderzusetzen – doch es ist trotzdem ein Museum.

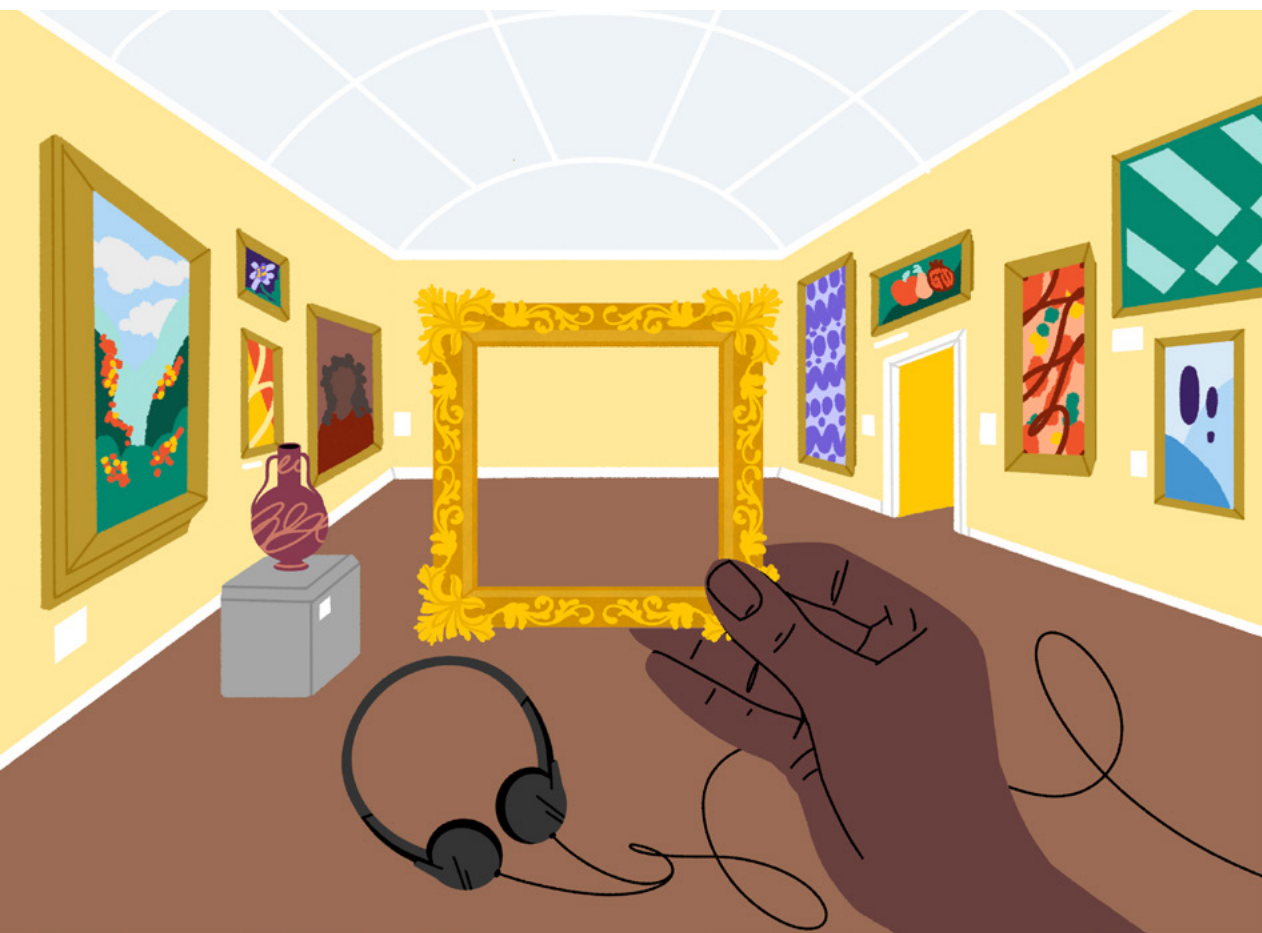
**ZARA:** *Wenn Du in die Zukunft blickst: Wie sähe dein ideales Museum aus?*

**Myree:** Ich liebe *Folk Museums*! Wenn ich im österreichischen Kontext eines gestalten könnte, würde ich gern ein partizipatives Museum über österreichische Überlebens- und Selbstversorgungspraktiken eröffnen. Österreicher\*innen sind richtig gut darin, sich selbst zu versorgen. Jede österreichische Person, die ich kenne – egal welchen *racial background* sie hat – scheint zu wissen, wie man sammelt (*foraging*), Marmelade macht, wandert oder Ski fährt. Gäbe es jemals eine Zombie-Apokalypse, würde ich mich hier tatsächlich ziemlich sicher fühlen. Alle wissen scheinbar, was zu tun ist. Ich finde das total beeindruckend. Ich selbst kann keine dieser

Sachen. Ich wäre sehr glücklich, wenn ich in ein Museum oder einen Community-Raum gehen und all diese Fähigkeiten einfach von einer „Oma“ lernen könnte. Der Gedanke an generationenübergreifendes Lernen fühlt sich für mich richtig schön an.

In den USA ist die Kultur sehr konsumorientiert. Die Beziehung der Schwarzen Community – insbesondere der *African Americans* – zu Land wurde zerstört. Viele verbinden Landwirtschaft mit Versklavung. Nach dem Ende der Sklaverei haben viele unserer Familien landwirtschaftliche Arbeit hinter sich gelassen und sind in Städte gezogen. Heute gibt es ein großes Comeback von Menschen, die wieder eine Verbindung zur Natur suchen – aber in so einer Influencer-Art-und-Weise. Es ist eher eine Überromantisierung des Draußenseins als eine normale, alltägliche Beziehung zur Natur. Ich wünschte, ich hätte eine selbstverständliche, alltägliche Beziehung zum Land und zur Selbstversorgung – so, wie es hier viele zu haben scheinen.

**ZARA:** *Vielen Dank, dass Du Deine Gedanken mit uns geteilt hast. Wir schätzen Deine Zeit und Perspektiven sehr.*



# LEBENSBEREICHE 2025

## Definitionen und Bezeichnungen

Die folgenden Kapitel umfassen anonymisierte Darstellungen rassistischer Vorfälle aus allen Lebensbereichen.

### **Internet**

Vorfälle, die im Internet stattgefunden haben. Dieser Bereich schließt Online-Medien, Webseiten, Online-Foren, Social-Media- und Video-Plattformen sowie Blogs mit ein. (→ Internet, S. 38)

### **Öffentlicher Raum**

Vorfälle, die sich an öffentlichen, allgemein zugänglichen Orten zugetragen haben, wie etwa auf der Straße, auf Verkehrsflächen, in Parks oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Rassistische Beschmierungen sind Teil dieses Kapitels, weil die an ZARA gemeldeten rassistischen Beschmierungen größtenteils den öffentlichen Raum betreffen. (→ Öffentlicher Raum, S. 41)

### **Güter & Dienstleistungen (inkl. Wohnen)**

Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (beispielsweise in Lokalen, Geschäften und anderen Dienstleistungsunternehmen) stehen. (→ Güter & Dienstleistungen, S. 46)

### **Staatliche Behörden & Institutionen**

Vorfälle, die sich in Ämtern, Bildungseinrichtungen und anderen kommunalen Einrichtungen (ausgenommen Polizei) zugetragen haben. (→ Staatliche Behörden & Institutionen, S. 52)

### **Politik & Medien**

Vorfälle, die von Politiker\*innen, von Parteien oder von klassischen Medien (Print, Radio und Fernsehen) – on- und offline – ausgelöst oder verbreitet wurden. (→ Politik & Medien, S. 55)

### **Polizei**

Vorfälle, die mit der Sicherheitsverwaltung und den Organen der öffentlichen Sicherheit in Verbindung stehen. (→ Polizei, S. 58)


Die systematische Dokumentation von Rassismus macht diesen sichtbarer und war für ZARA von Anbeginn zentral. Dadurch wird u. a. aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Menschen, die mit konkreten rassistischen Vorfällen konfrontiert sind, erhalten bei ZARA kompetente juristische und psychosoziale Unterstützung. Die Interessen und die Anliegen der Betroffenen stehen dabei immer an erster Stelle: Ihren Darstellungen wird Vertrauen und Verständnis entgegengebracht und ihre Aussagen werden ernst genommen. Wir sehen ständig, dass besonders die Erfahrungen von Menschen, die direkt und systematisch durch Rassismus benachteiligt werden, aufgrund der dadurch geschaffenen und aufrechterhaltenen Gesellschaftsstrukturen und Machtverhältnisse, allzu oft ignoriert oder geleugnet werden. ZARA will dem entgegenwirken.


Gleichzeitig bemühen sich die ZARA-Berater\*innen um einen Dialog mit der „Gegenpartei“, sofern wir entsprechende Informationen sowie die Einwilligung der Klient\*innen haben. Es ist ZARA nicht möglich, alle relevanten Informationen von allen Beteiligten einzuholen. Wir sehen dies auch nicht als unsere Aufgabe und arbeiten in erster Linie betroffenenzentriert. Unser Fokus liegt auf den Sichtweisen und Realitäten der von Rassismus betroffenen Menschen. Meldungen bzw. Aussagen von Klient\*innen, welche klar widersprüchlich oder unglaubwürdig wirken, werden im Rassismus-Report nicht wiedergegeben.

Mit der Veröffentlichung von Darstellungen rassistischer Vorfälle bewegt sich ZARA innerhalb eines antirassistischen Dilemmas, in dem es manchmal notwendig scheint, Rassismen zu reproduzieren, um Rassismus sichtbar und damit bekämpfbar zu machen.

## Was ZARA tut?


### Akteneinsicht

 **Anzeige** bei der Polizei oder an die Staatsanwaltschaft / bei Bezirksverwaltungsbehörde

 **Austausch und Abstimmung** mit Partner\*innen, Anwält\*innen, Behörden oder weiteren involvierten Personen

 **Beantragung der Entfernung** von Beschmierungen im öffentlichen Raum

 **Beantragung der Löschung** von Hasskommentaren bei Social-Media-Plattformen (als „Trusted Flagger“ oder „Trusted Partner“)

 **Begleitung zu Terminen** (z. B. Gerichtsverhandlungen, Schlichtungsgespräche, Behörden, Einvernahmen bei der Polizei)

### Dokumentation


 **Entlastungsgespräch**


 **Meldung** an die NS-Meldestelle

 **Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit**

 **Prozessbegleitung**

 **Rechtsberatung**

 **Verfassen** von Beschwerden, Einsprüchen, Stellungnahmen, Anträgen und Interventionsschreiben

 **Weitervermittlung** an Organisationen, Beratungseinrichtungen oder Ärzt\*innen (z. B. für ärztliche Atteste)




# INTERNET

Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **858** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Internet. Dieser Bereich schließt Online-Medien, Webseiten, Online-Foren, Social-Media- und Video-Plattformen sowie Blogs mit ein.

## 1 Verhetzender WhatsApp-Status nach Attentat in Villach

K. wendet sich an ZARA, weil ihn der aktuelle WhatsApp-Status eines Bekannten verstört und beunruhigt. Als Reaktion auf das Messerattentat von Villach hetzt dieser gegen muslimische Kinder, beleidigt sie und fordert zu Gewalt gegen sie auf. K. möchte vorerst keine Anzeige erstatten. Er befürchtet, dass der Bekannte, der bereits mehrfach problematische Inhalte in den sozialen Medien veröffentlicht hat und Radikalisierungstendenzen zeigt, weitere strafbare Handlungen begehen könnte. Eine ZARA-Beraterin dokumentiert den Fall, trifft eine rechtliche Einschätzung und bietet dem Klienten an, den rechtswidrigen WhatsApp-Status an die NS-Meldestelle weiterzuleiten. So kann K. anonym bleiben und dennoch handeln. Einige Wochen später bittet die NS-Meldestelle die Beraterin um ergänzende Informationen. Sie kontaktiert K. und leitet die nötigen Angaben weiter. Die Meldung ist erfolgreich und K. zeigt sich mit dem effektiven Vorgehen sehr zufrieden.



### Was ZARA tut?

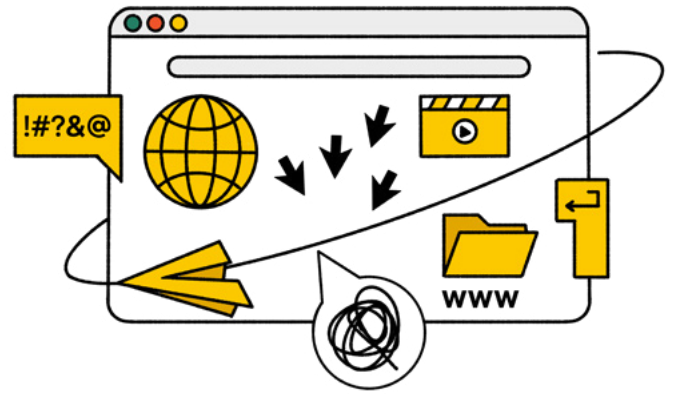
-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Meldung an die NS-Meldestelle

## 2 Pizzeria-Betreiber in Google-Rezension herabgewürdigt

Über das anonyme Meldeformular erhält ZARA eine Meldung über eine rassistische Google-Rezension, in der der Inhaber einer Pizzeria beleidigt wird. Die verfassende Person verwendet herabwürdigende Ausdrücke und schreibt dem Inhaber aufgrund seiner Stimme am Telefon eine nicht-italienische Migrationsbiografie zu. Eine ZARA-Beraterin dokumentiert die entsprechende Google-Rezension und beantragt umgehend deren Löschung. Nachdem die erste Meldung bei Google ohne Erfolg bleibt, reicht sie den Fall über den Trusted-Partner-Kanal (→ Glossar, S. 68) von ZARA erneut ein. Die rassistische Bewertung wird daraufhin entfernt.

### Was ZARA tut?




-  Dokumentation
-  Beantragung der Löschung als „Trusted Partner“



### 3 Antisemitische und islamfeindliche Beiträge in Instagram-Gruppe

In einer Instagram-Gruppe, die die Freigabe israelischer Geiseln aus der Gewalt der Hamas fordert, werden wiederholt antisemitische Beiträge veröffentlicht. Einige davon erfüllen den Tatbestand der Verhetzung oder verstoßen gegen das Verbotsgesetz. L., selbst jüdischer Herkunft, ist Mitglied in der Instagram-Gruppe und vom Ausmaß des Hasses tief betroffen. Sie meldet die schwerwiegendsten Beiträge an die ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz. Eine Beraterin führt ein Entlastungsgespräch mit ihr, dokumentiert die Beiträge und nimmt eine rechtliche Einschätzung vor. Dabei stößt die Beraterin auch auf islamfeindliche Beiträge, die ebenfalls rechtswidrig sind. Die Beraterin meldet alle rechtswidrigen Beiträge an die NS-Meldestelle, mit dem Ersuchen um weitere Prüfung und gegebenenfalls strafrechtliche Verfolgung.




#### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Entlastungs- und/oder Stärkungsgespräch
-  Meldung an die NS-Meldestelle

### 4 Zeitungsartikel reproduziert rassistische Vorurteile

Eine bekannte US-Marke startet eine Werbekampagne, die mit rassistischen Vergleichen spielt und die damit die Rassismuserfahrungen von BIPOC herabwürdigt. Die Kampagne schlägt in der Öffentlichkeit hohe Wellen und wird in zahlreichen Medien diskutiert. In vielen Beiträgen wird die rassistische Komponente der Werbekampagne verharmlost. ZARA erhält die Meldung über einen Beitrag einer reichweitenstarken, österreichischen Zeitschrift, weil er sowohl die Kritik an der Kampagne als auch die Bedeutung von Anti-Rassismus-Arbeit relativiert. Zudem verharmlost der Text diskriminierende Vorfälle und reproduziert durch unsensible Sprache rassistische Vorurteile. ZARA verfasst ein Interventionsschreiben an die Redaktion, in dem die Problematik der Kampagne und des Artikels sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen rassistischer Kommunikation dargelegt werden. Eine Antwort der Zeitschrift auf das Schreiben steht bislang aus.

#### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Verfassen eines Interventionsschreiben
-  Sensibilisierungsarbeit

# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL VERHETZUNG

Hasserfüllte Kommentare, die bestimmte Straftatbestände erfüllen und somit die Grenze der Meinungsfreiheit überschreiten, können zu Geld- oder sogar Freiheitsstrafen führen (z. B. bei Verhetzung, Beleidigung, gefährliche Drohung, Cybermobbing, Cyberstalking (→ jeweils Glossar, S. 65)).

## Was ist Verhetzung?

Verhetzung bedeutet, in der Öffentlichkeit – also so, dass viele Menschen (rund 30 oder mehr) erreicht werden – besonders hasserfüllte Inhalte zu verbreiten, die sich gezielt gegen eine bestimmte Personengruppe richten. Das kann sowohl der Aufruf zu Gewalt gegen einen einzelnen oder mehrere Menschen sein als auch das Schüren von Hass oder das Beschimpfen einer Gruppe auf herabwürdigende und entwürdigende Weise.

Das Gesetz schützt besonders gefährdete Gruppen, die klar definiert sind. Zu den geschützten Merkmalen zählen Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung, ethnische Herkunft, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und Geschlecht. Im Internet ist sowohl das eigenständige Verfassen (z. B. ein Posting auf einer Social-Media-Plattform) als auch das zustimmende Weiterverbreiten (z. B. Teilen) verhetzender Inhalte verboten ist

Täter\*innen können nach österreichischem Recht bestraft werden, wenn die Tat in Österreich (bzw. über einen Server in Österreich) erfolgt, oder die Nachricht in Österreich aufrufbar ist.

## Wie kann ich gegen Verhetzung vorgehen und wie kann mich ZARA dabei unterstützen?

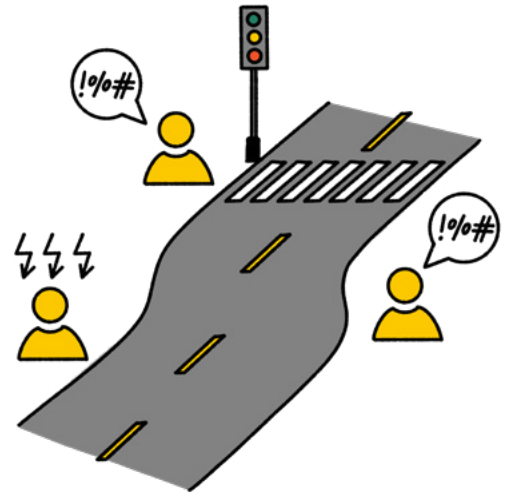
Wenn Sie ein Posting lesen und den Eindruck haben, es könnte verhetzend sein, melden Sie es an ZARA. ZARA prüft dann, ob es sich um Verhetzung handeln könnte. Die Beratungsstelle kann auch bei weiteren Schritten unterstützen, etwa bei der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Außerdem sind Social-Media-Plattformen bei einer Meldung verpflichtet, strafrechtlich relevante Postings zu löschen. ZARA kann die Kontaktaufnahme zur Plattform übernehmen, um eine solche Löschung zu erreichen. Beantragt ZARA die Löschung, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass das Posting tatsächlich gelöscht wird, weil ZARA bei vielen Social-Media-Plattformen einen Sonderstatus („Trusted Flagger“ oder „Trusted Partner“ → Glossar, S. 68) innehat.

Seit 2021 kann ZARA Betroffene von Online-Verhetzung – gemeinsam mit Rechtsanwält\*innen – auch kostenlos bei Gerichtsverfahren begleiten und unterstützen (Prozessbegleitung → Glossar, S. 67). ZARA hilft dabei, ein\*e geeignete\*r Rechtsanwält\*in zu finden.

→ **Tipp:** Für eine Meldung oder Anzeige ist es wichtig, einen Screenshot vom entsprechenden Beitrag bzw. Posting zu machen. Der Screenshot muss Datum, Uhrzeit und Kontext des Postings enthalten.

# ÖFFENTLICHER RAUM




Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **238** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Öffentlicher Raum. Unter Öffentlicher Raum sind alle Vorfälle verzeichnet, die sich an öffentlichen, allgemein zugänglichen Orten zugetragen haben, wie etwa auf der Straße, auf Verkehrsflächen, in Parks oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Rassistische Beschmierungen sind Teil dieses Kapitels, weil die **49** an ZARA gemeldeten rassistischen Beschmierungen größtenteils den öffentlichen Raum betreffen.



## 5 Verwendung des Z-Worts in Veranstaltungstitel

Ein Verein für Minderheitenrechte wird auf eine Veranstaltung hingewiesen, die unter dem Titel „Z-Wort-Fest“ angekündigt ist. J., eine Mitarbeiterin des Vereins, klärt die Gemeinde über den diskriminierenden Gehalt des Wortes auf und bittet, dieses nicht mehr zu verwenden. Die Bürgermeisterin entschuldigt sich und nimmt Kontakt mit dem Veranstalter auf, damit dieser die Veranstaltung umbenennt. Infolgedessen erhält J. den Anruf eines Veranstaltungsvertreters, der eine Umbenennung des Events ablehnt, da er den verwendeten Begriff als nicht problematisch ansehe. Zudem äußert er, Rom\*nja und Sinti\*zze sollten „froh sein, in Österreich leben zu dürfen“. Daraufhin bittet J. ZARA um Unterstützung. Eine ZARA-Beraterin kontaktiert die Bürgermeisterin, die umgehend reagiert: Sie weist den Veranstalter auf den rassistischen Charakter der Bezeichnung hin, lässt das Veranstaltungssujet von der Gemeindeseite entfernen und leitet ein von ZARA verfasstes Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) weiter. Darin wird die Problematik der Verwendung des Z-Wortes und dessen historischer Hintergrund erklärt. Das Schreiben ruft zusätzlich zu einer sensiblen, respektvollen Sprache bei künftigen Veranstaltungen auf.





### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Verfassen eines Interventionsschreibens
-  Austausch mit Behörden

## 6 Rassistisch motivierter Rausschmiss aus der U-Bahn

C. ist mit der U-Bahn unterwegs, als sie bemerkt, wie in ihrem Abteil Schwarze Kinder rassistisch beleidigt werden. Um die Kinder zu beschützen, gibt sie vor, dass die Kinder zu ihr gehören. Es entsteht ein Streit, woraufhin Sicherheitsmitarbeiter\*innen der Wiener Linien hinzugerufen werden. Diese fordern C. auf, die U-Bahn zu verlassen. C. – selbst eine Schwarze Person, gehbehindert und zu 50 % gehörlos – möchte nicht aussteigen, da sie nichts falsch gemacht hat und wieder ruhig sitzt. Die Sicherheitsmitarbeiter\*innen tragen sie daraufhin aus dem Wagon und legen sie am Bahnsteig ab, wobei sie am Rücken verletzt wird. Sie rufen außerdem die Polizei. Der Vorfall belastet C. schwer und sie ist wegen der rassistischen Diskriminierung, die sie erfahren hat, traumatisiert. Aufgrund des Vorfalls erhält C. eine Ladung zu Gericht. Ihr wird vorgeworfen, sie habe versucht, das Sicherheitspersonal zu verletzen. C. wendet sich daraufhin an ZARA. Wegen ihrer Vorerkrankungen und der aktuellen Traumatisierung kann sie nicht an der Verhandlung teilnehmen. Eine ZARA-Beraterin unterstützt C. dabei, medizinische Unterlagen an das Gericht zu übermitteln und Verfahrenshilfe zu beantragen. Der zuständige Anwalt beantragt, C. als verhandlungsunfähig anzuerkennen. Das Gericht setzt den Termin aus, bis ein medizinisches Gutachten vorliegt.





### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Unterstützung bei Dokumentenübermittlung ans Gericht
-  Verfassen und Einreichen eines Verfahrenshilfeantrags

## 7 Taxifahrer aus rassistischen Motiven angezeigt

Taxifahrer B. bringt eine Person vom Flughafen Schwechat zu deren Zieladresse. Zur Navigation verwendet er eine Handyapp. Nach dem Absetzen der Person fährt B. weiter, wobei sein Handy aus der Halterung fällt und zwischen die Pedale rutscht. Um sich und den Verkehr nicht zu gefährden, hält B. kurz bei einer Baustelle an, um das Handy aufzuheben. Für etwa eine Minute steht er in einer temporären Halteverbotszone. Ein Passant fotografiert B. von hinten, weist ihn kurz auf das Halteverbot hin und geht weiter. Später erhält B. eine Verwaltungsstrafe wegen Parkens im Halteverbot. Als B.s Geschäftsführer das erfährt, vermutet er rassistische Motive und wendet sich an ZARA. Da B. kein Deutsch spricht, findet das Beratungsgespräch auf Arabisch statt. ZARA vertritt den Taxifahrer in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wien. Dort schildert B. der Richterin den Vorfall, unterstützt von der ZARA-Beraterin. Der Passant sagt als Zeuge aus und legt ein Foto vor, auf dem seiner Behauptung nach niemand im Fahrzeug sitzt. Dies steht im Widerspruch zu B.s Aussage. Der Zeuge kann sich nicht erinnern, ob er mit dem Beschuldigten ein Gespräch geführt hatte. Das Gericht hält fest, dass auf dem Foto nicht erkennbar ist, ob sich jemand im Fahrzeug befand und die Erinnerung des Zeugen unklar ist. Das Verfahren wird eingestellt und B. muss keine Strafe zahlen.




### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Begleitung und Vertretung im Verwaltungsstrafverfahren

## 8 Rassistische Beleidigung, Körperverletzung und Sachschaden

A. betreibt einen Dönerladen im Bezirk Baden (Niederösterreich). Eines Tages fährt ein Mann mit dem Auto vorbei, zeigt A. den Mittelfinger und beschimpft ihn mehrfach als „Sch\*\*ß Ausländer“. Im Laden befindet sich auch ein minderjähriges Mädchen, das der Täter ebenfalls anschreit und auffordert, „lieber zu SPAR zu gehen“. A. verständigt die Polizei. Während des Telefonats kehrt der Täter zu Fuß zurück und versucht A. anzugreifen. A. steht auf der Terrasse seines Lokals und schiebt einen Stuhl zwischen sich und den Täter, um sich zu schützen. Der Angreifer packt den Stuhl, drängt A. damit gegen dessen Auto und beleidigt ihn weiter. A. wird dabei an der Hand verletzt, zudem entsteht eine Delle an seinem Auto. A. zieht sich zurück zu seinem Stand. Der Täter entfernt sich zunächst, bleibt aber in etwa 30 Metern Entfernung stehen, lacht A. aus und beleidigt ihn weiter. Als die Polizei eintrifft, ist der Angreifer bereits verschwunden. Die Polizei befragt A., und er erstattet Anzeige. A. lässt seine Verletzungen noch am selben Tag im Krankenhaus dokumentieren. Außerdem übermittelt er der Polizei einen Kostenvoranschlag für den Fahrzeugschaden. Die Polizei forscht den Täter kurze Zeit später aus. A. wendet sich an ZARA, um Unterstützung bei der Anzeigenerstattung wegen rassistischer Beleidigung (→ Glossar, S. 65) zu erhalten. Eine Beraterin klärt ihn telefonisch sowie in einem Informationsschreiben umfassend über seine Rechte auf.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch

# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER BELEIDIGUNGEN

Beleidigungen<sup>1</sup> (→ Glossar, S. 65) im rechtlichen Sinne sind Beschimpfungen, Verspottungen, Misshandlungen am Körper (unterhalb der Schwelle der Körperverletzung) oder die Bedrohung mit einer körperlichen Misshandlung, die vor mindestens drei Personen – die direkt betroffene Person und Täter\*innen nicht mitgerechnet – passieren.

Bei Beleidigungen, die nicht vor mindestens drei Personen passieren, kann auch eine Verwaltungsstrafe in Frage kommen. Solche Beleidigungen können gegen das verwaltungsstrafrechtliche Diskriminierungsverbot nach dem EGVG oder gegen entsprechende Landesgesetze verstoßen.

Eine rassistische Beleidigung („Qualifizierte Beleidigung“ → Glossar, S. 65) ist eine Beleidigung, die sich zum Beispiel auf besonders geschützte Merkmale, die im Gesetz klar definiert sind, bezieht. Umfasst sind z. B. die Hautfarbe, die ethnische Herkunft oder die Religion der beleidigten Person. Zum Beispiel gilt es als rassistische Beleidigung, jemandem das Kopftuch herunterzureißen, wegen der Religion eine Ohrfeige zu geben, wegen der Herkunft anzuspucken oder wegen der Hautfarbe im Internet zu beleidigen.

## Wie kann ich gegen rassistische Beleidigungen vorgehen?

Rassistische Beleidigungen sind strafrechtlich verboten und können im Unterschied zu einfachen Beleidigungen (also Beleidigungen ohne Vorurteilsmotiv → Glossar, S. 65) bei der Poli-

zei angezeigt werden, wenn die Beleidigung geeignet ist, den\*die Verletzte\*n in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Diese können vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Beleidigungen wie etwa „Sch\*\*ß-[Gruppenzugehörigkeit]“ erfüllen dieses Kriterium. Notwendig ist, dass die betroffene Person bei der Anzeige auch die Ermächtigung gibt, ein Strafverfahren einzuleiten. Danach ist die Staatsanwaltschaft zuständig und führt das Verfahren. Es gibt kein Kostenrisiko für die betroffene Person.

Beleidigungen, die gegen das EGVG oder gegen entsprechende Landesgesetze verstoßen, können bei Bezirksverwaltungsbehörden bzw. auch bei der Polizei angezeigt werden.

## Wie kann ZARA unterstützen?

Wenn Sie rassistisch beleidigt wurden, können Sie sich an ZARA wenden. ZARA unterstützt Sie und kann prüfen, ob eine Beleidigung im strafrechtlichen Sinne vorliegt. Gegebenenfalls kann ZARA auch bei einer Anzeige unterstützen und im Verfahren beratend begleiten. Problematisch bei Übergriffen im öffentlichen Raum ist, dass die Täter\*innen oft unbekannt sind und daher häufig nicht ausgeforscht werden können. Eine Anzeige gegen unbekannte Täter\*innen ist trotzdem wichtig, weil nur so Vorfälle bekannt werden und in offiziellen Statistiken aufscheinen. Studien zeigen, dass Beleidigungen online praktisch nie angezeigt werden. Die Dunkelziffer ist somit enorm hoch.




<sup>1</sup> § 115 Strafgesetzbuch

# BESCHMIERUNGEN

## 9 NS-Symbole an Lifftür von Bücherei

R. besucht eine städtische Bücherei in Wien. Dabei bemerkt sie, dass jemand in die Lifttür zur Bücherei mehrere Hakenkreuze und SS-Symbole gekratzt hat. Sie wendet sich an ZARA und bittet, dass ZARA die Entfernung veranlasst. ZARA meldet die Beschmierungen über die „Sag’s Wien“-App. Der Stadtservice kontaktiert daraufhin die zuständige Hausverwaltung, damit diese eine rasche Entfernung durchführt. ZARA meldet die Beschmierungen samt Fotos auch an die NS-Meldestelle, um diese über den Vorfall zu informieren und mögliche weitere rechtliche Schritte zu veranlassen.




### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Beantragung der Entfernung von Beschmierung
-  Meldung an die NS-Meldestelle

## 11 Antimuslimische Parolen in WC-Anlage

In einer WC-Anlage in einem Einkaufszentrum in Wien bemerkt O. Beschmierungen, die sich gegen muslimische Personen richten. O. fotografiert die Schriftzüge und schickt sie über das anonyme Meldeformular an ZARA. ZARA dokumentiert die verhetzenden Parolen und schickt ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) an das Einkaufszentrum, um die Entfernung der Beschmierungen zu veranlassen. ZARA meldet die verhetzenden Schriftzüge auch an die NS-Meldestelle, mitsamt den beigefügten Fotos.


### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Verfassen eines Interventionsschreibens
-  Meldung an die NS-Meldestelle

## 10 U-Bahn-Beschmierung hetzt gegen Rom\*nja und Sinti\*zze

In einer U-Bahn-Station sieht S. eine Beschmierung, die zur Ermordung von Rom\*nja und Sinti\*zze aufruft. Er wendet sich an die Stadt Wien, damit diese die Entfernung veranlasst. Der Stadtservice Wien informiert die Wiener Linien über die Meldung und veranlasst eine Überprüfung sowie allfällige weitere Maßnahmen. Danach meldet W. die Schmierereien auch bei ZARA, um sie dokumentieren zu lassen.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation

## 12 N-Wort-Beschmierungen an einer Mittelschule

In einem Antirassismus-Workshop einer NGO informiert ein Schwarzes Kind die Trainerin darüber, dass das N-Wort mehrfach an den Wänden der Schule steht. Ein Elternteil hatte dies bereits gemeldet, doch die Beschmierungen wurden nicht entfernt. Die Trainerin bietet an, gemeinsam die Schulleitung aufzusuchen. Diese reagiert defensiv: Zwar betont die Direktion, dass die Schmierereien „nicht in Ordnung“ seien, weist aber nur auf die bevorstehende Putzwoche, in der die Schüler\*innen alle Kritzeleien entfernen sollen. Die Trainerin erklärt, dass es problematisch sei, wenn betroffene Kinder auch noch für deren Beseitigung verantwortlich gemacht werden. Die Schulleitung zeigt sich uneinsichtig. Sie wirkt zwar genervt von den wiederkehrenden Kritzeleien, nimmt jedoch keine differenzierte Haltung zur rassistischen Dimension der Vorfälle ein. Eine Lehrkraft informiert die Trainerin darüber, dass es an der Schule auch Hakenkreuz-Schmierereien gibt. Der Vorfall wird schließlich an ZARA gemeldet und dokumentiert.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation

# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER BESCHMIERUNGEN

Beschmierungen können sehr unterschiedliche Rechtsfolgen auslösen. Je nach Inhalt kommen insbesondere folgende Gesetze in Betracht: das Verbotsgesetz (→ Glossar, S. 68), das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen<sup>1</sup> (EGVG → Glossar, S. 66), das Symbole-Gesetz (→ Glossar, S. 68) und das Strafgesetzbuch.

Beschmierungen mit Hakenkreuzen, SS-Runen oder nationalsozialistischen Parolen im öffentlichen Raum fallen in der Regel unter das Verbotsgesetz oder das EGVG.

Das Symbole-Gesetz verbietet Symbole extremistischer Gruppierungen, etwa der Grauen Wölfe, der Ustascha oder dem Islamischen Staat.

## Wann ist eine Beschmierung rechtlich eine Sachbeschädigung?

Beschmierungen können auch eine Sachbeschädigung darstellen. Eine Sachbeschädigung<sup>2</sup> liegt vor, wenn jemand eine „fremde“ Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht. Die Beschädigung muss so intensiv sein, dass sie nur mit einem gewissen Aufwand entfernt werden kann.

→ **Achtung:** Auch das eigenständige Übermalen oder Überkleben von (rassistischen) Beschmierungen kann eine Sachbeschädigung sein.

Bei einer einfachen Sachbeschädigung kann eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten (oder alternativ eine Geldstrafe) drohen. Bei schweren Sachbeschädigungen, etwa von einem Grab oder einem denkmalgeschützten Objekt, kann die Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre betragen.

Bei explizit rassistischen oder verhetzenden (→ Glossar, S. 69) Botschaften kann dies als besonderer Erschwerungsgrund zu höheren Bestrafungen von Täter\*innen führen.

## Wie kann ich gegen (rassistische) Beschmierungen vorgehen?

Beschmierungen sind – wenn sie Sachbeschädigungen darstellen – sogenannte „Offizialdelikte“. Das heißt, die Polizei muss sie selbst zur Anzeige bringen, wenn sie auf diese aufmerksam wird. Prinzipiell kann jede\*r Beschmierungen bei der Polizei anzeigen oder mittels Sachverhaltsdarstellung (→ Glossar, S. 68) an die Staatsanwaltschaft (→ Glossar, S. 68) übermitteln. Selbst wenn die Täter\*innen nicht ausgeforscht werden können, ist eine Anzeige wichtig, denn sie trägt zur statistischen Erfassung solcher Vorfälle bei.

→ **Tipp:** Bei einer Meldung bzw. Anzeige ist es wichtig, möglichst genaue Angaben zum Inhalt und Ort zu machen und im besten Fall ein Foto der Beschmierung mitzuschicken.

## Wie kann ZARA unterstützen?

Rassistische Beschmierungen können bei ZARA gemeldet werden. ZARA dokumentiert diese und meldet sie bei der zuständigen Behörde. Gerade im öffentlichen Raum bewirkt ZARA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechstellen sehr häufig die (rasche) Entfernung der Beschmierungen.

<sup>1</sup> Art III Abs 1 Z 4 EGVG

<sup>2</sup> § 125 Strafgesetzbuch

# GÜTER & DIENSTLEISTUNGEN




Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **141** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Güter & Dienstleistungen (inklusive Wohnen). Es dokumentiert Vorfälle im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (beispielsweise in Lokalen, Geschäften und anderen Dienstleistungsunternehmen).

## WOHNEN & NACHBARSCHAFT

### 13 Nachbar\*innen beleidigen kroatische Familie rassistisch

M. lebt mit ihrer Familie in einem Haus im Burgenland. Bei Feiern im eigenen Garten spielt die Familie gerne kroatische Musik in angemessener Lautstärke. Dabei kommt es wiederholt zu diskriminierenden und massiv beleidigenden Rufen durch die Tochter des Nachbarn zur Sprache, Nationalität und ethnischen Zugehörigkeit der Betroffenen. Sie bedroht die Familie außerdem durch Rufe wie: „Ich bringe euch alle um“. Zuerst ignoriert die Familie die Beschimpfungen. Als sie den Nachbarn schließlich doch bittet, einzuschreiten, reagiert er abwehrend. Er ist Polizist, und wolle nicht als ausländerfeindlich bezeichnet werden. Bei späteren Feiern wiederholen sich die Vorfälle. M. ruft die Polizei und erstattet Anzeige wegen gefährlicher Drohung. Da die Beleidigungen anhalten, wendet sich M. an ZARA und ersucht um Unterstützung. Eine Beraterin informiert sie über mögliche rechtliche Schritte und empfiehlt, bei einer weiteren Anzeige ausdrücklich anzugeben, dass es sich um ein Hassverbrechen (→ Glossar, S. 66) handelt. Sie bietet außerdem ein klärendes Gespräch zwischen den Parteien an, das der Nachbar jedoch ablehnt. Die Betroffene kennt in dieser kleinen Gemeinde auch den Bürgermeister, der sich bereit erklärt, ein Vermittlungsgespräch mit den Nachbar\*innen zu führen.






#### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch

### 14 Nachbarin erhebt falsche Anschuldigungen gegen Eltern

G. lebt mit seiner Frau und drei Kindern in einer Wohnung von „Wiener Wohnen“. Eine Nachbarin belästigt die Familie regelmäßig, indem sie z. B. Müll vor ihre Wohnungstür wirft, die Post versteckt oder beschädigt und die Kinder anschreit. G. vermutet hinter diesem Verhalten rassistische Motive und wendet sich an ZARA. Eine Beraterin nimmt Kontakt zu „wohnpartner Wien“ auf, um nachzufragen, ob bereits Vermittlungsversuche mit der Nachbarin stattgefunden haben. Da die Nachbarin nicht gesprächsbereit ist, kann „wohnpartner Wien“ keine weiteren Schritte setzen. Kurz danach erhält G. ein Schreiben der MA11 (Kinder- und Jugendhilfe) mit einem Termin zu einer Überprüfung einer Gefährdungsmeldung bezüglich der Kinder. G. vermutet, dass die Nachbarin falsche Anschuldigungen erhoben hat. Eine ZARA-Beraterin begleitet G. gemeinsam mit einer Dolmetscherin zum Termin. Dort erfährt er, dass zwei Gefährdungsmeldungen gegen seine Familie eingegangen sind. Im Gespräch kann G. von den rassistischen Vorfällen erzählen und auch die Kinder dürfen ihre Sicht der Dinge schildern. Es wird deutlich, dass die Anschuldigungen gegen die Familie erfunden sind. G. zeigt sich erleichtert über die Begleitung durch die Beraterin und möchte sich bei Bedarf wieder an ZARA wenden.

#### Was ZARA tut?






-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Weitervermittlung an Beratungseinrichtung
-  Begleitung zu MA11-Termin



## 15 Nachbarin terrorisiert muslimische Familie

E. und ihre Familie werden seit Langem durch ihre Nachbarin terrorisiert. Diese beschwert sich regelmäßig über angebliche Lärmbelästigungen, erstattet deshalb insgesamt 17 Anzeigen bei der Polizei und erhebt eine Unterlassungsklage. Außerdem wendet sie sich mit falschen Anschuldigungen an das Jugendamt. Es scheint, als habe es sich die Nachbarin zum Ziel gesetzt, die muslimische Familie aus deren Wohnung zu vertreiben. Eines Tages eskaliert die Situation: Als E. mit drei ihrer Kinder im Aufzug steht, versucht die Nachbarin einzusteigen, obwohl kein Platz mehr ist. Als E. sie darauf hinweist, stößt die Nachbarin die Mutter heftig und schubst auch E.s Tochter, um in den Aufzug zu gelangen. Beide erleiden Prellungen. Anschließend droht die Nachbarin: „Ich werde euer Leben zerstören“. E. erstattet aufgrund des Vorfalls Anzeige. Sie erfährt, dass die Nachbarin mit einer alternativen Erzählung ebenfalls Anzeige erstattet und eine einstweilige Verfügung gegen sie beantragt hat. E. und ihre Familie sind traumatisiert und fühlen sich von den Behörden nicht ernst genommen. E. wendet sich an ZARA. Eine Beraterin führt mehrere Entlastungsgespräche mit ihr, tauscht sich mit einer Schlichtungsstelle aus und begleitet die Tochter zur polizeilichen Einvernahme.




### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Begleitung zur Einvernahme bei der Polizei
-  Austausch mit Partner\*innen

## 16 Nachbarschaftskonflikt um neue Hausordnung

C. mietet Räumlichkeiten, um dort ein Pilates-Studio zu betreiben. Bei Vertragsabschluss bestätigt der Vermieter, dass C.s Kund\*innen den Haupteingang des Hauses nutzen dürfen, um das Studio zu betreten. Als das Studio ein halbes Jahr später öffnet, wird kurz darauf eine neue Hausordnung beschlossen. Die Hausverwaltung teilt C. mit, dass sie den Haupteingang nun nicht mehr benutzen dürfe. Damit ist der Betrieb ihres Studios faktisch unmöglich. Gesprächsangebote und Kompromissvorschläge lehnen die Nachbar\*innen, insbesondere der Hauseigentümer, ab. Stattdessen folgen mehrere Anzeigen gegen C. bei Behörden, etwa der Gewerbebehörde und dem Arbeitsinspektorat, in denen C. fälschlich vorgeworfen wird, ein Restaurant zu betreiben. C. empfindet dies als gezielte Schikane. Zudem fallen rassistische Aussagen von Nachbar\*innen wie „Ihr gehört nicht hierher“ oder „Ihr seid gefährlich“. Der Konflikt kommt vor Gericht. C. wendet sich aus Angst vor weiteren Belästigungen (→ Glossar, S. 65) an ZARA. Eine Beraterin bestätigt die rassistische Dimension der Vorfälle und rät C., den gerichtlichen Beschluss abzuwarten. Das Gericht entscheidet schließlich, dass die neue Hausordnung für bestehende Mietverträge nicht gilt und C. den Haupteingang weiter nutzen darf. Seitdem hatte C. keinen Kontakt mehr zu den Nachbar\*innen. ZARA bestärkt C., sich bei neuen Vorfällen erneut zu melden.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch

# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG IM BEREICH WOHNEN

Das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG → Glossar, S. 66) verbietet es, Personen z. B. aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit beim Zugang zu Wohnraum zu diskriminieren. Das bedeutet zum Beispiel, dass es bei der Vermietung von Wohnungen zu keiner rassistischen Beschimpfung kommen darf.

Auch in Wohnungsinseraten ist Diskriminierung untersagt – zum Beispiel durch Zusätze wie „nur für Inländer“ oder „Muttersprache Deutsch erforderlich“.

## Wie kann ich gegen rassistische Diskriminierung am Wohnungsmarkt vorgehen?

Wer beim Zugang zu Wohnraum oder durch Belästigungen rassistisch diskriminiert wird, hat mehrere Möglichkeiten:

Er\*sie kann von der Gleichbehandlungskommission (→ Glossar, S. 66) in einem Verfahren prüfen lassen, ob rechtlich eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit vorliegt. Dieses Verfahren ist kostenlos. Wird eine Diskriminierung festgestellt, ist die Entscheidung jedoch nicht zwangsweise durchsetzbar. In solchen Fällen empfiehlt es sich, zunächst Beratung bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft (→ Glossar, S. 66) in Anspruch zu nehmen und sich gegebenenfalls auch im weiteren Verfahren von ihr begleiten zu lassen.

Betroffene können bei Verletzungen des Gleichbehandlungsgesetzes auch eine Klage bei einem Zivilgericht einbringen. So kann etwa Schadenersatz eingeklagt werden. Ein

solches zivilgerichtliches Verfahren ist allerdings mit einem nicht unerheblichen Kostenrisiko verbunden.

Diskriminierende Wohnungsinserate können von Menschen, die an der Wohnung Interesse haben (oder von der Gleichbehandlungsanwaltschaft), bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden.

## Wie kann ZARA unterstützen?

ZARA kann in einem ersten Schritt klären, ob im konkreten Fall eine Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes wahrscheinlich ist. Gemeinsam mit dem\*der Klient\*in überlegt ZARA, ob und welche außergerichtlichen Schritte möglich sind. ZARA kann, falls gewünscht, durch das Verfassen von Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) unterstützen oder zu klärenden Gesprächen begleiten. Wenn der\*die Klient\*in rechtliche Schritte vornehmen möchte, kann ZARA den Kontakt zur Gleichbehandlungsanwaltschaft herstellen, damit diese im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission unterstützen kann.





In Einzelfällen kann ZARA Diskriminierungsfälle an den Klagsverband weiterleiten. Entscheidet der Klagsverband, den Fall zu übernehmen, vertritt er die betroffene Person im Gerichtsverfahren und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Der Klagsverband übernimmt im Verfahren dann auch (teilweise) das Kostenrisiko.

# HANDEL, GASTRONOMIE & SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

## 17 Spielraumbetreiber diskriminiert Kinder rassistisch

F. ist Mutter eines Schwarzen Sohnes, mit dem sie regelmäßig einen Kinderspielraum besucht. Der Betreiber überwacht die spielenden Kinder permanent per Video, in einer Weise, die F. übergriffig erscheint. Eines Tages verweist er F.s Sohn ohne ersichtlichen Grund aus dem Spielraum. F. schreibt daraufhin eine Google-Bewertung, in der sie den Vorfall schildert und klar als rassistisch benennt. Ihr Beitrag erhält viele Likes und mehrere Familien, die ähnliche Erfahrungen mit dem Betreiber gemacht haben, melden sich bei ihr. F. ist darüber sehr betroffen und möchte andere Familien vor solchen Erlebnissen bewahren. Sie wendet sich an ZARA. Eine Beraterin bietet F. ein telefonisches Entlastungsgespräch an und schlägt vor, ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) im Namen des Vereins zu verfassen. F. nimmt das Angebot an, möchte im Schreiben aber anonym bleiben. Die Beraterin formuliert das Schreiben so, dass keine Rückschlüsse auf die Betroffenen möglich sind. Eine Rückmeldung auf das Schreiben bleibt aus.

### Was ZARA tut?






-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen eines Interventionsschreibens



## 18 Friseurin verweigert Hijab-Trägerin Haarschnitt

T. möchte in einem Friseursalon nach einem spontanen Termin fragen. Kaum öffnet sie die Tür, ruft ihr die Friseurin zu: „Kopftuchfrauen bitte nicht!“ und verweigert ihr den Zutritt. Auf Nachfrage erklärt die Friseurin, im Friseursalon befinde sich ein Hund, und sie habe schlechte Erfahrungen mit kopftuchtragenden Frauen gemacht, da diese angeblich keine Hunde mögen. Als T. erwidert, dass sie nichts gegen Hunde habe, ignoriert die Friseurin sie. T. kündigt schließlich an, den Vorfall zu melden, woraufhin die Friseurin sie beschimpft. T. ist bestürzt und wendet sich an ZARA. Eine Beraterin informiert sie darüber, dass laut dem Gleichbehandlungsgesetz (→ Glossar, S. 66) Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht am Zugang zu Dienstleistungen gehindert werden dürfen. T. möchte zunächst keine rechtlichen Schritte setzen, sondern bittet um ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67). Dieses schickt ZARA per Einschreiben an den Salon, die Empfängerin verweigert aber die Annahme. Auch eine nachträgliche E-Mail von ZARA bleibt unbeantwortet. ZARA verweist T. an die Gleichbehandlungsanwaltschaft (→ Glossar, S. 66) weiter, sollte sie doch noch rechtliche Schritte einleiten wollen.





### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen eines Interventionsschreibens
-  Weiterverweisung an die GAW

## 19 Kaufhausdetektivin behandelt Mutter rassistisch

B. ist mit ihrem Baby und zwei minderjährigen Kindern in einem Einkaufszentrum unterwegs. Als das Baby in einem Geschäft zu weinen beginnt, nimmt B. einen Schnuller aus einem Regal und gibt ihn dem Kind. Die Verpackung legt sie gut sichtbar in die offene Tasche, um ihn später zu bezahlen. Beim Bezahlvorgang vergisst B. jedoch im Stress, den Schnuller mitzuerfassen. Unmittelbar danach wird sie von einer Sicherheitsmitarbeiterin angehalten, die sie aggressiv anschreit und respektlos behandelt. B. darf den Artikel nicht nachträglich bezahlen und ihr wird untersagt, zu sprechen. Sie wird in einen Lagerraum gebracht. Ihre beiden Kinder werden hinausgeschickt, obwohl sie sichtbar verängstigt sind. Auch das Baby ist verängstigt und weint. Die Mitarbeiterin verspottet B. aufgrund ihrer Hautfarbe und Migrationsbiografie. B. wendet sich im Anschluss an ZARA. Eine Beraterin führt mehrere Beratungsgespräche und vereinbart mit der Betroffenen, ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) an das Geschäft zu schicken. In der Antwort streitet das Geschäft das rassistische Verhalten der Detektivin jedoch ab. ZARA verweist B. an die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) (→ Glossar, S. 66) weiter, damit sie mit deren Unterstützung rechtlich gegen die Diskriminierung vorgehen kann.




### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Verfassen eines Interventionsschreibens
-  Weiterverweisung an die GAW

## 20 Verweigerung von kostenloser Busfahrt trotz Freifahrtschein

M. ist in einem Skigebiet in Tirol unterwegs. Nach dem Skifahren versperrt sie ihre Ski im Schließfach auf dem Berg und will mit dem Bus ins Tal fahren. Obwohl ihr Skipass die kostenlose Nutzung beinhaltet, wird sie vom Busfahrer aufgefordert, ein Ticket zu kaufen. Ihre Erklärung, sie komme gerade vom Skifahren, ignoriert der Busfahrer. Währenddessen dürfen *weiße* Fahrgäste ohne Kontrolle einsteigen und kostenlos mitfahren. Später erfährt M. von anderen chinesischen Gäst\*innen mit Saisonkarten, dass auch sie nach dem Skifahren regelmäßig zur Zahlung für die Busfahrt aufgefordert werden. M. beschwert sich beim lokalen Tourismusverband. Doch statt sich zu entschuldigen, stellt dieser ihr Verhalten in Frage, verteidigt den Busfahrer und unterstellt ihr, sie sei möglicherweise gar nicht Skigefahren. M. wendet sich zur Einschätzung der Situation an ZARA. Eine Beraterin bestätigt, dass sowohl das Verhalten des Busfahrers als auch das Abstreiten ihrer Erfahrung durch den Tourismusverband rassistische Diskriminierung darstellt. Sie bietet an, ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) zu verfassen und verweist die Klientin an die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) (→ Glossar, S. 66), sollte sie weitere rechtliche Schritte einleiten wollen.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Weiterverweisung an die GAW

## DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER EINLASSVERWEIGERUNG

Rassistische Einlassverweigerung liegt vor, wenn einer Person aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit der Zugang zu einem Lokal oder einer Diskothek verweigert wird. Denn das ist gemäß Gleichbehandlungsgesetz (GlBG →

Glossar, S. 70) sowie Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG → Glossar, S. 70)<sup>1</sup> verboten.

<sup>1</sup> Artikel III Abs 1 Z 3 EGVG

### **Wie kann ich gemäß Gleichbehandlungsgesetz gegen rassistische Einlassverweigerung vorgehen?**

Betroffene können sich zur Feststellung dieser Diskriminierung an die Gleichbehandlungskommission (GBK → Glossar, S. 66) wenden. Ein Verfahren vor der GBK ist zwar kostenlos, die Entscheidungen sind allerdings im Gegensatz zu Entscheidungen eines Gerichts nicht mit Zwang durchsetzbar. Hierbei ist es ratsam, sich zunächst von der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW → Glossar, S. 66) beraten und dann im Verfahren begleiten zu lassen.

Neben dieser Möglichkeit können Betroffene auch eine Klage beim zuständigen Zivilgericht einbringen. Hier besteht allerdings ein nicht unerhebliches Kostenrisiko.

Personen, die sich vor dem Zivilgericht gegen eine rassistische Einlassverweigerung wehren möchten, müssen die Diskriminierung „nur“ glaubhaft machen (Beweislasterleichterung → Glossar, S. 65). Wenn ihnen dies gelingt, muss das Lokal beweisen, dass es wahrscheinlicher war, dass zulässige Gründe (z. B. unpassende Kleidung oder unangebrachtes Verhalten) zur Einlassverweigerung geführt haben. Stellt das Zivilgericht eine Einlassverweigerung aus rassistischen Gründen fest, haben Betroffene Anspruch auf Schadenersatz.

### **Wie kann ich gemäß Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) gegen rassistische Einlassverweigerung vorgehen?**

Nach dem EGVG können nicht nur Betroffene selbst, sondern auch Zeug\*innen eine rassistische Einlassverweigerung anzeigen (Offizialdelikt → Glossar, S. 67). Polizist\*innen, die einen solchen Vorfall wahrnehmen, müssen ihn anzeigen und an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (→ Glossar, S. 65) weiterleiten.

Dieses Verfahren ist für die anzeigende Person kostenlos. Der Nachteil ist, dass weder die anzeigende Person noch ZARA über das Ergebnis des Verfahrens informiert wird (keine Parteistellung → Glossar, S. 67).

Ebenso sieht das EGVG keine Entschädigung für die diskriminierte Person vor. Täter\*innen können mit bis zu 1.090 Euro bestraft werden.

Verstoßen Betreiber\*innen mehrfach gegen diese Bestimmung des EGVG, muss die Gewerbebehörde ihnen die Gewerbeberechtigung entziehen. Fälle, in denen dies tatsächlich erfolgt ist, sind ZARA jedoch nicht bekannt.

### **Wie kann ZARA unterstützen?**

ZARA kann sich auf Wunsch der betroffenen Person zunächst mit einem Interventionschreiben (→ Glossar, S. 67) an das betreffende Lokal wenden und um eine Stellungnahme ersuchen. In manchen Fällen – je nach Reaktion der jeweiligen Lokalbetreiber\*innen oder der involvierten Security-Firmen – kann es zu einer außergerichtlichen Lösung kommen. Das kann ein klärendes Gespräch sein, oder eine Entschuldigung seitens des Lokals. ZARA kann zu solchen Gesprächen begleiten.

Außerdem kann ZARA prüfen, ob beim jeweiligen Vorfall ein Gesetz verletzt wurde. Wenn rechtliche Schritte gewünscht sind, kann ZARA einen Kontakt zur Gleichbehandlungsanwaltschaft (→ Glossar, S. 66) herstellen, damit diese Unterstützung im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission anbieten kann.

In einzelnen Diskriminierungsfällen ist auch eine Übernahme des Falles durch den Klagsverband möglich. Dieser übernimmt dann die Vertretung vor Gericht sowie (teilweise) das Kostenrisiko.





# STAATLICHE BEHÖRDEN & INSTITUTIONEN

Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **125** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Staatliche Behörden & Institutionen. Unter sonstige Behörden sind alle Vorfälle gesammelt, die sich in Ämtern, Bildungseinrichtungen und anderen kommunalen Einrichtungen (ausgenommen Polizei) zugetragen haben.

## 21 Antimuslimischer Vorwurf einer Aufenthaltsehe

W. wendet sich an ZARA, nachdem die MA35 den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für ihren Ehemann abwies. Der Ehemann lebt noch in seinem Heimatland und möchte nach der Eheschließung zu seiner Frau nach Österreich ziehen. In der Begründung für die Ablehnung wird dem Paar eine sogenannte „Aufenthaltsehe“ vorgeworfen. Der negative Bescheid der Behörde stützt sich auf einen Bericht der LPD Wien, der rassistische Stereotype enthält – etwa, dass es „in türkischen bzw. islamischen Kulturkreisen unüblich ist, dass die Gattin zwei Jahrzehnte älter ist als der Ehegatte“ und es in den meisten „traditionell-türkischen Familien nicht gerne gesehen“ sei, wenn eine Frau bereits verheiratet war und Kinder hat. Dieser Bericht der LPD entstand, als W. bei einem Termin zur Akteneinsicht von einem Beamten ohne Anlass befragt wurde. Obwohl das darauffolgende Strafverfahren wegen angeblicher „Aufenthaltsehe“ eingestellt wurde, stützte sich die MA35 auf den Bericht. Die lange Trennung von ihrem Ehemann ist für W. sehr belastend. In einem Gespräch erhält sie rechtliche Beratung und psychische Entlastung durch eine ZARA-Beraterin, die ihr auch bei der Suche nach einer Anwältin für die Beschwerde hilft. Bei der Verhandlung begleitet die Beraterin W. als Vertrauensperson. Dort wird festgestellt, dass keine Aufenthaltsehe vorliegt. Der Richter hebt den negativen Bescheid der MA35 auf. W.s Ehemann kann sofort nach Österreich einreisen und seinen Aufenthaltstitel abholen.





### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und/oder Stärkungsgespräche
-  Begleitung zu Gericht

## 22 Rassistische Einlasskontrolle durch AMS-Sicherheitspersonal

F. möchte beim AMS die Computer nutzen. Beim Eingang wird er von einem Sicherheitsmitarbeiter aggressiv aufgefordert, seinen Rucksack zu öffnen. Da er bisher noch nie kontrolliert wurde, zögert er zunächst, zeigt sich nach kurzer Diskussion aber kooperativ und öffnet den Rucksack. Dennoch wird der Sicherheitsmitarbeiter laut und bedroht ihn. Ein AMS-Mitarbeiter verständigt die Polizei. F. möchte eine Anzeige wegen gefährlicher Drohung erstatten, doch die Beamt\*innen belächeln ihn und nehmen die Anzeige zunächst nicht auf. Erst nachdem F. sich beschwert, wird sie schließlich aufgenommen. F. wendet sich auch an die Volksanwaltschaft (→ Glossar, S. 69), die das AMS zu einer Stellungnahme auffordert. Dieses bestreitet die Drohungen ihres Mitarbeiters. Kurz darauf erhält F. selbst ein Straferkenntnis wegen „lauten Herumschreiens“ und „wildes Gestikulierens“, basierend auf einer Anzeige des AMS. F. fühlt sich aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert und sucht Unterstützung bei ZARA. Eine Beraterin hilft ihm, Beschwerde gegen das Straferkenntnis einzulegen – mit Erfolg: Das Straferkenntnis wird aufgehoben.





### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und/oder Stärkungsgespräche
-  Verfassen von Beschwerde gegen Straferkenntnis

## 23 Lehrerin diskriminiert Zwillingschwestern

Die 16-jährigen Zwillingschwestern D. und E. besuchen dieselbe Klasse im Gymnasium und erleben wiederholt diskriminierende Behandlung durch ihre Deutschlehrerin. Obwohl beide über das Sprachniveau B1 verfügen und in allen anderen Fächern gute Leistungen zeigen, stellt die Lehrerin ihre Fähigkeiten regelmäßig infrage. Sie unterstellt ihnen mangelnden Lernwillen und behandelt sie respektlos. Vor mündlichen Prüfungen tätigt sie entmutigende Aussagen wie: „Ihr könnt die Prüfung machen, aber ihr werdet sowieso nicht bestehen.“ Die Prüfungen der Zwillinge dauern deutlich länger als vorgesehen, mit der Begründung, die Lehrerin sei „nicht sicher“, ob sie bestehen sollten. Am Ende erhalten beide negative Noten. Andere Schüler\*innen müssen die Prüfung nicht absolvieren oder erhalten trotz vergleichbarer Leistungen eine positive Note, da sie sich „bemüht“ hätten. Kommen die Zwillinge zu spät, werden sie mit Kommentaren wie „Liegt das an eurer Kultur?“ abgewertet. Zudem werden sie als Einheit bewertet, ungeachtet ihrer individuellen Leistungen. Nach Ende des Schuljahres wendet sich die Familie an ZARA. Eine ZARA-Beraterin führt ein Entlastungsgespräch mit den Schwestern und vereinbart, die Bildungsdirektion über die Situation zu informieren und nach Schulbeginn eine mögliche Intervention zu prüfen. Parallel nimmt sie Kontakt zu einer anderen Schule auf, um einen möglichen Schulwechsel zu erleichtern. Schließlich führt jedoch ein Gespräch zwischen den Betroffenen und dem Direktor dazu, dass die Zwillinge sich wohler fühlen und an der Schule bleiben möchten.





### Was ZARA tut?

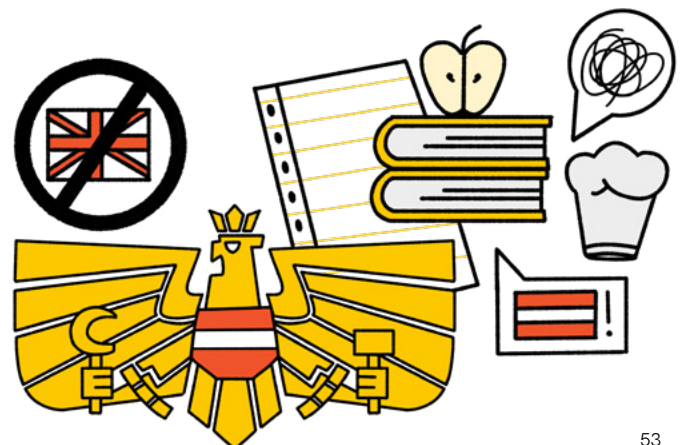
-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und/oder Stärkungsgespräche
-  Verfassen von E-Mail für potenziellen Schulwechsel

## 24 Benachteiligung eines Volksschulkindes im Hort

Die Mutter der neunjährigen F. wendet sich an ZARA, da ihre Tochter im städtischen Hort wiederholt Ausgrenzung und ungleiche Behandlung erlebt. Anfangs bestritt F. noch gemeinsam mit mehreren Mitschülerinnen den Weg in den Hort, wurde aber bald bewusst ausgeschlossen. Seither spaziert F. mit einer anderen Freundin von der Schule dorthin. Die Mutter beobachtet regelmäßig, dass eine der Pädagog\*innen der Gruppe während der Jause ausschließlich bei jenen Kindern sitzt, die F. zuvor ausgeschlossen haben. F. hingegen sitzt mit ein paar anderen Kindern, die ebenfalls Migrationsbiografie haben, an einem separaten Tisch. F. äußert wiederholt, dass sie sich ausgeschlossen fühlt und den Eindruck hat, nicht die gleichen Rechte zu haben wie andere Kinder. Während diese regelmäßig Aktivitäten mitbestimmen dürfen, ignoriert die Pädagogin F.s Vorschläge. Zudem tragen die besagten Mitschülerinnen regelmäßig angebliches Fehlverhalten von F. an die Pädagogin heran, die sie dann tadelt. Gleiches Verhalten bei anderen Kindern wird nicht sanktioniert. Die Kinder äußern, dass sie sich gezielt an diese Pädagogin wenden, da sie strenger reagiere als andere Kolleg\*innen. Eine ZARA-Beraterin unterstützt die Mutter bei der Vorbereitung auf ein Gespräch mit der Hortleitung. Dieses verläuft sehr positiv: Die Mutter stößt auf Verständnis und hofft, dass sich die Situation ihrer Tochter verbessert.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und/oder Stärkungsgespräche
-  Unterstützung bei der Vorbereitung eines Schlichtungsgesprächs



# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG IM BILDUNGSBEREICH

Schüler\*innen sind rechtlich vor rassistischer Diskriminierung und Belästigung durch pädagogisches Personal geschützt. Kommt es zu rassistischer Diskriminierung, stellt das einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz (→ Glossar, S.66) oder die entsprechenden Landesgesetze (z. B. Wiener Antidiskriminierungsrecht → Glossar, S. 69) dar.

Sich rechtlich gegen rassistische Diskriminierung im Bildungsbereich zu wehren ist komplex, da in diesem Bereich teilweise Bundes- und teilweise Landesgesetze gelten. Das Machtverhältnis zwischen Schule bzw. Lehrer\*in und Schüler\*in ist häufig ein weiterer Grund, der Betroffene davon abhält, rechtliche Schritte einzuleiten.

## Wie kann ich gegen Diskriminierung im Bildungsbereich vorgehen?

Zunächst besteht die Möglichkeit, das Gespräch mit der ausübenden Person oder deren Vorgesetzten zu suchen. Ziel kann sein, eine Verhaltensänderung zu erreichen und/oder die Schule dazu zu bringen, rassistische Vorfälle anzusprechen und möglichst viele Menschen aus dem Schulalltag zu sensibilisieren. Beschwerden bei Missständen in Schulen können auch an die Bildungsdirektionen herangetragen werden. Wenn weder die Schule noch die Bildungsdirektion zufriedenstellend agiert, können sich Betroffene auch an die Ombudsstelle für Schulen im BMB wenden.

Rechtlich ist es z. B. möglich, nach dem Gleichbehandlungsgesetz vorzugehen: Um zu überprüfen, ob ein Verstoß vorliegt, kann die Gleichbehandlungskommission (GBK → Glossar, S. 66) ein Verfahren einleiten. Durch dieses Verfahren entsteht kein Kostenrisiko, allerdings sind die Entscheidungen nicht mit Zwang durchsetzbar. Hierbei empfiehlt es sich, sich zunächst

von der Gleichbehandlungsanwaltschaft (→ Glossar, S. 66) beraten und dann im Verfahren begleiten zu lassen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Klage bei Gericht einzubringen. Dabei trägt jedoch der\*die Kläger\*in ein Kostenrisiko. Eine erfolgreiche Klage kann zu Schadenersatzzahlungen führen. Eine Verhaltensänderung der diskriminierenden Person lässt sich auf diesem Weg jedoch meist nur indirekt oder gar nicht erreichen.

Neben dem Gleichbehandlungsgesetz können je nach Sachverhalt auch disziplinarrechtliche Maßnahmen (z. B. Verweise, Geldstrafen oder Entlassungen) oder strafrechtliche Bestimmungen (z. B. wegen Beleidigung) zur Anwendung kommen.

## Wie kann ZARA unterstützen?

ZARA bespricht mit Betroffenen im Beratungsgespräch alle relevanten Aspekte und Möglichkeiten, damit sie selbst entscheiden können, welchen Weg sie gehen möchten. So kann ZARA etwa die Schule kontaktieren, zu Gesprächen begleiten oder ein Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) verfassen, um auf die Diskriminierung hinzuweisen und Verbesserung zu fordern. Unterstützend kann ZARA Training in der Schule oder Klasse einen sensibilisierenden Workshop abhalten:

→ [www.zara.or.at/de/training](http://www.zara.or.at/de/training)

Sind rechtliche Schritte gewünscht, kann ZARA zur Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW (→ Glossar, S. 66)) weitervermitteln, damit diese ggf. im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission unterstützt.




# POLITIK & MEDIEN

Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **8** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Politik & Medien. Dieser Bereich schließt alle an ZARA gemeldeten rassistischen Vorfälle ein, die von Politiker\*innen, von Parteien oder von klassischen Medien (Print, Radio und Fernsehen) – on- und offline – ausgelöst oder verbreitet wurden.

## 25 Rassistische Moderation beim Vienna City Marathon

Im Zuge des Vienna City Marathons 2025 tätigt ein ORF-Sportmoderator eine rassistische Aussage über Schwarze Marathonläufer\*innen. Die Übertragung ist über einen längeren Zeitraum in der TVthek abrufbar. Eine Person meldet den Vorfall per E-Mail an ZARA und bittet um Intervention. In einem Interventionsschreiben (→ Glossar, S. 67) macht eine ZARA-Beraterin den zuständigen Programmdirektor des Senders auf die rassistische Aussage aufmerksam und erklärt, warum diese problematisch ist. Zudem fordert sie eine öffentliche Entschuldigung seitens der Zuständigen und ein internes Gespräch mit dem Moderator. ZARA bietet an, den Sender im Rahmen eines Dialogs für eine rassismuskritische (Bild-)Sprache zu sensibilisieren. Da ZARA auf das Schreiben keine Rückmeldung erhält, bringt ZARA über ein Onlineformular Beschwerde an den ORF-Publikumsrat ein. Ob der Beschwerdeausschuss diese tatsächlich behandelt hat, ist ZARA nicht bekannt.




### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Verfassen eines Interventionsschreibens
-  Verfassen von Beschwerde an den ORF-Publikumsrat

## 26 Wahlwerbung auf Social Media hetzt gegen Migrant\*innen

Über das Online-Meldeformular auf der ZARA-Website gehen mehrere Meldungen zu einer rassistischen und verhetzenden Wahlwerbung ein. Es handelt sich um einen Spot einer Partei zur Wien-Wahl im April 2025, der auf verschiedenen Social-Media-Plattformen verbreitet wird. Darin wird suggeriert, alle Migrant\*innen seien kriminell und würden vom amtierenden Bürgermeister durch hohe Mindestsicherung „angelockt“. Eine ZARA-Beraterin stuft das Video aufgrund seiner verhetzenden (Bild-)Sprache als strafrechtlich relevant ein und meldet es an die NS-Meldestelle. Zusätzlich nutzt sie ZARAs „Trusted Partner“-Status (→ Glossar, S. 68), um die Löschung des Videos direkt bei den betroffenen Plattformen zu beantragen. Kurz darauf wird der Spot von den Sozialen Medien entfernt.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  Meldung an die NS-Meldestelle
-  Beantragung der Löschung als „Trusted Partner“



# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Einseitige, rassistische Berichterstattung in Medien ist rechtlich häufig nicht oder nur schwer verfolgbar. Zeitungen dürfen selbst entscheiden, welche Meldungen und (erlaubten) Meinungen sie publizieren. Rechtliche Schritte können erfolgreich sein, wenn Rechte von Personen verletzt oder Straftaten begangen wurden, z. B. bei übler Nachrede, Verhetzung (→ siehe Seite 69), Verletzung der Unschuldsvermutung oder Verletzungen des Verbotsgesetzes (→ Glossar, S. 69).

Darüber hinaus gibt es für Printmedien und deren Webseiten eine freiwillige Selbstkontrolle: den Ehrenkodex des Österreichischen Presserats<sup>1</sup>. Darin sind gewisse Regeln für die Arbeit von Journalist\*innen festgelegt. So sollten sie Pauschalverdächtigungen sowie diskriminierende und rassistische Berichterstattung vermeiden.

## Wie kann ich gegen rassistische Medienberichterstattung vorgehen?

Jede\*r kann rassistische Berichterstattung direkt bei dem\*der Medieninhaber\*in (also z. B. bei der Zeitung) melden und darauf hinweisen, dass man als Leser\*in rassistische Texte

oder Aussagen ablehnt. Zusätzlich ist es möglich, eine Mitteilung oder Beschwerde beim Österreichischen Presserat einreichen. Der Presserat prüft dann, ob der Artikel gegen die medienethischen Grundsätze des Ehrenkodex verstößt. Ausgewählte Entscheidungen veröffentlicht der Presserat regelmäßig auf der seiner Webseite.

→ **Achtung:** Für reine Online-Medien, Radio oder Fernsehen ist der Presserat nicht zuständig.

In manchen Fällen kann es auch Sinn machen, anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um nach dem Mediengesetz vorzugehen.

## Wie kann ZARA unterstützen?

ZARA-Berater\*innen können Melder\*innen bei diesen Schritten unterstützen und rechtlich beraten.

→ **Wichtig:** Übermitteln Sie bei der Meldung unbedingt relevante Links, Screenshots, den Namen des Printmediums sowie Informationen über Inhalt und Zeitpunkt der Veröffentlichung.

<sup>1</sup> [www.presserat.at](http://www.presserat.at)





Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

**TAXI 40100**

# KEINE\***R** REDET ÜBER GELD: **WIR SCHON.**

## Weil deine Spende wirkt!

Mit deiner Spende fördern wir Zivilcourage und unterstützen kostenlos Betroffene von Rassismus und Hass im Netz.

Misch dich heute ein!

[www.zara.or.at/spenden/](http://www.zara.or.at/spenden/)

ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

IBAN AT25 1100 0052 1136 2800

BIC BKAUATWW



**ZARA**







# POLIZEI

Dieses Kapitel umfasst eine Auswahl aus den **108** an ZARA gemeldeten Fällen im Lebensbereich Polizei. Dieser Bereich beinhaltet alle Meldungen, die mit der Sicherheitsverwaltung und den Organen der öffentlichen Sicherheit in Verbindung stehen.

## 27 Polizeieinsatz beim Jugendamt eskaliert

C., eine kopftuchtragende muslimische Mutter, wird gemeinsam mit ihren Kindern zu einem Termin beim Jugendamt geladen. Dort wird sie von einem Angestellten angeschrien. Als C. das Jugendamt daraufhin verlassen will, rufen die Mitarbeiter\*innen die Polizei. Als die Polizei eintrifft, kommt ein männlicher Beamter C. sehr nahe. C. bittet ihn mit Verweis auf religiöse Gründe um Abstand. Er reagiert abweisend und erklärt, das sei ihm egal. Kurz darauf drückt er C. gegen ein Geländer. Obwohl sie mehrfach auf eine frische Operationsnarbe und starke Schmerzen hinweist, bringt der Beamte sie zu Boden, fixiert sie mit erheblichem Körperdruck und hält sie längere Zeit fest. C. wird festgenommen und für mehrere Stunden auf eine Polizeidienststelle gebracht. Dort wird ihr der Toilettengang wiederholt verweigert. Die Beamt\*innen behandeln sie herablassend und erlauben ihr nicht, ihre Familie über ihren Aufenthalt zu informieren. Wegen mehrerer verhängter Verwaltungsstrafen wendet sich C. an ZARA. Eine Beraterin führt ein Entlastungsgespräch, bietet rechtliche Beratung und hilft beim Verfassen der Beschwerde gegen das Straferkenntnis. In der anschließenden Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wird C. von ZARA vertreten. Wesentliche Vorwürfe werden entkräftet und die Strafen von rund 660 auf etwa 100 Euro reduziert. ZARA unterstützt C. auch beim Einbringen einer Richtlinienbeschwerde (→ Glossar, S. 68) gegen die Polizist\*innen.







### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen von Beschwerden und Einsprüchen
-  Verfassen einer Richtlinienbeschwerde
-  Vertretung vor Gericht

## 28 Racial Profiling von Schwarzem Mann

R. ist an einem Sonntagvormittag mit dem Auto seiner Mutter unterwegs, als ein Streifenwagen, der an der gegenüberliegenden Ampel steht, wendet, ihm länger folgt und ihn schließlich anhält. Die Beamt\*innen erklären die Amtshandlung als „Routinekontrolle“. Dennoch durchsucht ein Beamter das Fahrzeug außergewöhnlich gründlich. Anschließend muss R. einen Alkoholtest absolvieren, der negativ ausfällt. Ohne Angabe eines konkreten Verdachts ordnen die Beamt\*innen weitere Körperübungen an, die ebenfalls unauffällig verlaufen. Trotzdem unterstellen die Beamt\*innen R. Drogenkonsum. Als angebliches Indiz nennen sie ein Zittern der Augenlider und im Auto gefundene Augentropfen, die jedoch seinen Eltern gehören. Auf Nachfrage, welche Substanz er angeblich eingenommen haben soll, erhält R. keine Antwort. Die Polizist\*innen bestehen auf einer amtsärztlichen Untersuchung. R. empfindet das Vorgehen als schikanös und öffentlich bloßstellend. Da er die Untersuchung verweigert, erhält er eine Verwaltungsstrafe von 1.600 Euro. Unmittelbar nach dem Vorfall lässt R. sich im AKH freiwillig auf Suchtmittel untersuchen. Das Ergebnis ist negativ. R. wendet sich an ZARA und erhält rechtliche Beratung sowie Unterstützung beim Verfassen einer Richtlinienbeschwerde (→ Glossar, S. 68) und einer Beschwerde gegen die Strafe. In der Verhandlung kann das Strafmaß jedoch nicht reduziert werden – ein leider übliches Ergebnis in solchen Fällen.







### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen von Beschwerden und Einsprüchen
-  Verfassen einer Richtlinienbeschwerde
-  Vertretung vor Gericht

## 29 Hohe Verwaltungsstrafe nach rassistischer Polizeikontrolle

K., eine Schwarze Person, ist spätabends mit dem Fahrrad auf dem Heimweg. An einer Kreuzung steigt K. ab, um das Rad ordnungsgemäß zum Gehsteig zu schieben. Kurz vor deren Wohnhaus sprechen Beamt\*innen aus einem Streifenwagen K. an. Das Absteigen vom Fahrrad sei laut ihnen „sehr verdächtig“ gewesen, daher wollen sie eine Kontrolle durchführen. Ein Beamter befragt K. zu Alkohol- und Suchtmittelkonsum. Obwohl K. erklärt, keine Substanzen konsumiert zu haben, wird ein Alkoholtest durchgeführt, das Ergebnis aber nicht mitgeteilt. Anschließend ordnen sie weitere körperliche Tests an, ohne diese Maßnahmen zu dokumentieren. Obwohl K. alle Tests problemlos absolviert, fordern die Beamt\*innen K. auf, zur amtsärztlichen Untersuchung mitzukommen. Sie folgen K. in den Innenhof des Wohnhauses und nehmen eine körperliche Durchsuchung vor. K. ist verängstigt, eingeschüchtert und erlebt die Kontrolle als unverhältnismäßig, entwürdigend und rassistisch motiviert. K. zieht schließlich die Zustimmung zur amtsärztlichen Untersuchung zurück. Kurz darauf erhält K. eine Verwaltungsstrafe von 1.600 Euro wegen „Verweigerung der Vorführung“. K. wendet sich an ZARA und erhält Unterstützung beim Verfassen einer Beschwerde gegen die Strafe. Eine ZARA-Beraterin vertritt K. bei der Verhandlung beim Verwaltungsgericht. Das Strafmaß bleibt aber unverändert, was leider üblich ist. Die Beraterin unterstützt K. zusätzlich beim Verfassen einer Richtlinienbeschwerde (→ Glossar, S. 68) und begleitet K. zu einem Klaglosstellungsgespräch (→ Glossar, S. 67). Die Beamt\*innen zeigen dabei aber keine Einsicht.






### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen von Beschwerden und Einsprüchen
-  Verfassen einer Richtlinienbeschwerde
-  Vertretung vor Gericht

## 30 Racial Profiling von Schwarzem Taxifahrer

P., ein Schwarzer Taxifahrer, ist im Winter beruflich unterwegs. Wegen der schlechten Sichtverhältnisse hält er kurz vor einer Einbahnstraße an, um sich zu orientieren, ohne in diese einzufahren. Eine Polizistin fährt mit dem Streifenwagen neben ihn, spricht ihn scharf an und fordert ihn auf, ihr zu folgen. Bei der anschließenden Kontrolle übergibt P. Führerschein und Taxischein. Als die Beamtin Bargeld in seiner Geldbörse sieht, sagt sie, er könne „gleich 100 Euro bar zahlen, dann sei alles erledigt“. Außerdem wirft sie ihm vor, während der Fahrt ein Mobiltelefon benutzt zu haben. Das weist P. zurück: Das Handy liegt gut sichtbar in der Halterung. Auch sein Fahrgast bestätigt das mehrfach. Die Polizistin reagiert aggressiv, beschimpft P. und verbietet ihm, mit ihrem Kollegen zu sprechen. Der Fahrgast bezeichnet das Vorgehen als rassistisch. P. empfindet die Situation als erniedrigend und einschüchternd. Nachdem er mehrere Verwaltungsstrafen erhält, wendet er sich an ZARA. Im Beratungsgespräch berichtet er, dass auch andere Schwarze Taxifahrer rassistische Kontrollen durch dieselbe Beamtin erlebt haben. ZARA unterstützt P. beim Verfassen der Beschwerde gegen das Straferkenntnis und vertritt ihn im Verwaltungsverfahren.

### Was ZARA tut?

-  Dokumentation
-  (Rechtliche) Beratung
-  Entlastungs- und Stärkungsgespräch
-  Verfassen von Beschwerden und Einsprüchen
-  Vertretung vor Gericht



# DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG DURCH DIE POLIZEI

Wenn Polizeibeamt\*innen bei ihrer Arbeit jemanden rassistisch diskriminieren, gibt es in einigen Situationen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Einerseits gibt es in der Richtlinien-Verordnung (→ Glossar, S. 68) gewisse Verhaltensvorschriften für Polizist\*innen. So müssen Polizeibeamt\*innen etwa alles, das den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken könnte oder u.a. als Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft empfunden werden kann, unterlassen. Laut Richtlinien-Verordnung müssen Beamt\*innen außerdem Personen, die von der Amtshandlung betroffen sind, auf Nachfrage den Grund des Einschreitens und ihre Dienstnummer bekannt geben.

Andererseits regeln verschiedene Gesetze<sup>1</sup>, wann Polizist\*innen Identitätsfeststellungen durchführen dürfen. Nur wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, darf die Polizei Identitätsfeststellungen vornehmen. Allein aufgrund der Hautfarbe bzw. der ethnischen Zugehörigkeit kontrolliert zu werden, ist unzulässig (Ethnic Profiling → Glossar, S. 66).

## Wie kann ich gegen rassistische Polizeigewalt vorgehen?

Wenn zum Beispiel eine Personenkontrolle wegen Ethnic Profiling erfolgt, können Betroffene innerhalb von sechs Wochen eine Richtlinienbeschwerde bei der zuständigen Landespolizeidirektion einbringen.

Die Landespolizeidirektion prüft dann die Vorwürfe. Sie muss dem\*r Beschwerdeführer\*in dann entweder schriftlich mitteilen, ob ein Verstoß gegen die Verordnung vorliegt, oder kann auch eine Aussprache zwischen Vertreter\*innen der Dienststelle, den betroffenen Beamt\*innen und dem\*der Beschwerdeführer\*in ermöglichen.

Dieses Gespräch nennt man Klaglosstellungsgespräch (→ Glossar, S. 67). Ist die betroffene Person mit dem Ausgang dieses Gesprächs zufrieden, ist das Verfahren damit beendet. Bis zu diesem Punkt gibt es kein Kostenrisiko. Ist die betroffene Person aber mit dem Gespräch nicht zufrieden, läuft das Verfahren schriftlich weiter. Ist der\*die Beschwerdeführer\*in auch mit dem schriftlichen Ergebnis nicht zufrieden, kann er\*sie eine Prüfung durch das Landesverwaltungsgericht verlangen. In diesem Fall besteht aber ein Kostenrisiko, weswegen Betroffene oft keine gerichtliche Prüfung beantragen.

Bei „überschießender Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt“ können Betroffene eine Maßnahmenbeschwerde beim Verwaltungsgericht einbringen. Hier entscheiden unabhängige Richter\*innen, ob das Einschreiten der Polizist\*innen rechtswidrig war. In diesem Verfahren gibt es keinen Anspruch auf Schadenersatz. Zudem besteht ein Kostenrisiko für den\*die Beschwerdeführer\*in. Als Folge dieses Verfahrens kann ein Disziplinarverfahren gegen den\*die handelnde\*n Polizeibeamt\*in eingeleitet werden, allerdings haben Betroffene darauf keinen Einfluss und erhalten diesbezüglich auch keine Informationen.

## Wie kann ZARA unterstützen?

ZARA kann Betroffene sowohl bei Maßnahmenbeschwerden als auch bei Richtlinien-Beschwerden unterstützen, sie im Verfahren begleiten und vor Gericht vertreten. In manchen Fällen kann ZARA das Kostenrisiko über einen spezifisch dafür eingerichteten Rechtshilfefonds übernehmen.

→ **Hier geht's zu den ZARA-Broschüren:**  
Zum Umgang mit der Polizei, für Betroffene und Zeug\*innen:



<sup>1</sup> z. B. § 35 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) (→ Glossar, S. 68),

§ 118 Strafprozessordnung (StPO), § 34 Fremdenpolizeigesetz (FPG)

# ARBEITSWELT



## DIE EIGENEN RECHTE KENNEN – AM BEISPIEL RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG IN DER ARBEITSWELT

**Wird jemand im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis (z. B. bei der Stellenausschreibung, einer Bewerbung, einer Beförderung, bei der Bezahlung oder der Kündigung) rassistisch diskriminiert oder rassistisch belästigt, verstößt das gegen das Gleichbehandlungsgesetz (→ Glossar, S. 66).**

### Wie kann ich gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt vorgehen?

Einerseits können Betroffene Beschwerde bei der Gleichbehandlungskommission (→ Glossar, S. 66) einbringen. Das Verfahren ist kostenlos, aber die Gleichbehandlungskommission kann im Gegensatz zu Gerichten nur Empfehlungen aussprechen, jedoch niemanden verpflichten. ZARA empfiehlt, dass Betroffene sich zunächst von der Gleichbehandlungsanwaltschaft (→ Glossar, S. 66) beraten und dann im Verfahren begleiten lassen.

Andererseits ist es möglich, eine zivilrechtliche Klage bei Gericht einzubringen. Ein Gerichtsurteil ist immer rechtlich verbindlich und kann den\*die (potenzielle\*n) Arbeitgeber\*in auch zu Schadenersatz verpflichten. Bei einer zivilrechtlichen Klage gibt es aber ein erhebliches Prozesskostenrisiko für den\*die Kläger\*in.

Das Gesetz legt fest, dass die betroffene Person die Diskriminierung „nur“ glaubhaft (Beweislast erleichterung → Glossar, S. 65) machen muss. Wenn ihr dies gelingt, unterliegt es dem\*der (potenzielle\*n) Arbeitgeber\*in, zu beweisen, dass es wahrscheinlicher war, dass

ein anderer, erlaubter Grund für das in Frage stehende Vorgehen ausschlaggebend war.

Eine rechtswidrige Kündigung kann angefochten werden, hierfür besteht aber eine sehr kurze Frist von zwei Wochen. Die Arbeiter\*innenkammer (AK) unterstützt hier beim Einbringen der Anfechtungsklage beim Arbeits- und Sozialgericht. Im besten Fall sollten Betroffene sich gleich bei Zugang der Kündigung an die AK-Rechtsexpert\*innen wenden.

### Wie kann ZARA unterstützen?

ZARA möchte Betroffene bestmöglich unterstützen und arbeitet daher betroffenenzentriert. Das bringt einen großen Mehraufwand in der Beratungsarbeit mit sich. Aufgrund unserer knappen Ressourcen haben wir uns Anfang 2022 dafür entschieden, unsere Beratungsarbeit auf Lebensbereiche einzuschränken, für die es bei anderen relevanten Beratungseinrichtungen sonst keine Zuständigkeiten gibt. Melder\*innen aus dem Lebensbereich Arbeitswelt weist ZARA daher nach der Dokumentation an die GAW bzw. die AK weiter.

### Beratungs- und Unterstützungsangebote

GAW: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/beratung-und-unterstuetzung.html](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/beratung-und-unterstuetzung.html)

AK: [www.arbeiterkammer.at/kontakt](http://www.arbeiterkammer.at/kontakt)

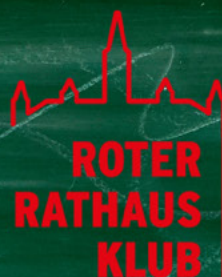
**Vielfalt**

öffnet



und schafft

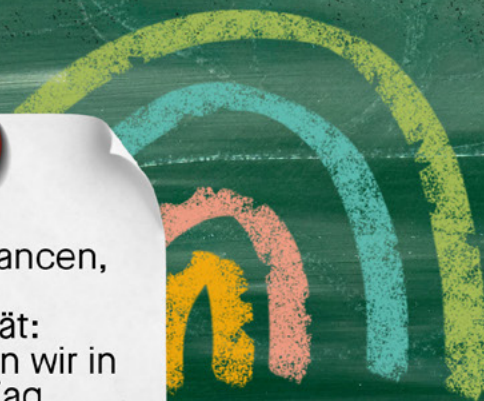
**Chancen.**



- ✓ Wiener Aktionsplan gegen Rassismus
- ✓ Kostenlose Lernangebote
- ✓ Sprachförderung
- ✓ Multiprofessionelle Unterstützung und Entlastungsangebote für Schulen
- ✓ Demokratiebildung
- ✓ Elternarbeit mit Respekt
- ✓ Mobbingprävention & Mobbingintervention
- ✓ Antigewalttraining & Konfliktlösung



Gerechte Chancen,  
Solidarität,  
Lebensqualität:  
Dafür arbeiten wir in  
Wien jeden Tag.



**BILDUNG.**  
VIELFALT INKLUSIVE.



**DAS BFI – IHR VERLÄSSLICHER PARTNER FÜR  
AUS- UND WEITERBILDUNG**

**[www.bfi.at](http://www.bfi.at)**

# ANLAUFSTELLEN FÜR VON RASSISMUS BETROFFENE

Es gibt neben ZARA viele andere Stellen, die Ihnen Unterstützung bieten. Die meisten sind in Wien ansässig und österreichweit tätig.

## AFRO RAINBOW AUSTRIA (ARA)

Anlaufstelle von und für LGBTQI+ Migrant\*innen aus afrikanischen Ländern in Österreich.  
E-Mail: [office@afrorainbow.at](mailto:office@afrorainbow.at)  
Website: [www.afrorainbow.at](http://www.afrorainbow.at)

## ANTISEMITISMUS-MELDESTELLE DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN

Dokumentiert und berät Betroffene und Zeug\*innen bei antisemitischen Vorfällen.  
E-Mail: [meldung@ikg-wien.at](mailto:meldung@ikg-wien.at)  
Tel.: +43 1 53104-777 oder +43 1 3698526 (bei Gefahr im Verzug)  
Website: [www.antisemitismus-meldestelle.at](http://www.antisemitismus-meldestelle.at)

## DOKUSTELLE ISLAMFEINDLICHKEIT & ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

Dokumentations- und Beratungsstelle für Personen, die Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus erfahren.  
E-Mail: [office@dokustelle.at](mailto:office@dokustelle.at)  
Tel.: +43 676 4040005  
Website: [www.dokustelle.at](http://www.dokustelle.at)

## GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT (GAW)

Beratung und Unterstützung in Diskriminierungssituationen.  
E-Mail: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)  
Tel.: 0800 206119  
Website: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)

## HELPING HANDS

Unterstützt Betroffene kostenlos bei (fremden-) rechtlichen, integrativen und Rassismus betreffenden Problemen durch konkrete und individuelle Lösungsangebote.  
E-Mail: [info@helpinghands.at](mailto:info@helpinghands.at)  
Tel.: +43 1 310888010  
Website: [www.helpinghands.at](http://www.helpinghands.at)

## INITIATIVE FÜR EIN DISKRIMINIERUNGS-FREIES BILDUNGSWESEN (IDB)

Dokumentiert Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich (anonym).  
E-Mail: [office@diskriminierungsfrei.at](mailto:office@diskriminierungsfrei.at)  
Website: [www.diskriminierungsfrei.at](http://www.diskriminierungsfrei.at)

## ROMANO CENTRO

Setzt sich gegen Diskriminierung von Rom\*nja und Sinti\*zze ein und bietet Lebens- und Sozialberatung speziell für Frauen an.  
E-Mail: [office@romano-centro.org](mailto:office@romano-centro.org)  
Tel.: +43 1 7496336 oder +43 1 749633615 (für Terminvereinbarung)  
Website: [www.romano-centro.org](http://www.romano-centro.org)

## UNDOK – ANLAUFSTELLE ZUR GEWERKSCHAFTLICHEN UNTERSTÜTZUNG UNDOUMENTIERT ARBEITENDER

Stellt Arbeitnehmer\*innen ohne bzw. mit unsicherem Aufenthalt oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt Informationen über ihre Rechte zur Verfügung und bietet Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung arbeits- und sozialrechtlicher Ansprüche.  
E-Mail: [beratung@undok.at](mailto:beratung@undok.at)  
Tel.: +43 1 5344439040  
Website: [www.undok.at](http://www.undok.at)

Zusätzlich zu diesen Anlaufstellen gibt es weitere Antidiskriminierungsstellen in den Bundesländern. ZARA stellt bei Bedarf gerne den Kontakt zu diesen her.

# GLOSSAR

In alphabetischer Reihenfolge

## **BELÄSTIGUNG**

Eine Belästigung stellt eine Form der Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz (siehe unten) dar. Sie liegt vor, wenn eine Person aufgrund spezieller (vorhandener oder zugeschriebener) Merkmale wie z. B. Herkunft, Religion oder Geschlecht in ihrer Würde verletzt und für die betroffene Person ein belastendes (z. B. einschüchterndes oder feindseliges) Umfeld geschaffen wird.

## **BELEIDIGUNG**

siehe → Einfache Beleidigung oder → Qualifizierte Beleidigung

## **BEWEISLASTERLEICHTERUNG**

Beweise und Glaubwürdigkeit sind wichtige Elemente in der Klärung des Sachverhalts vor Gericht. Im Normalfall hat jene Person, die behauptet, in ihren Rechten verletzt worden zu sein, dies auch mittels Beweise darzulegen. In gewissen Fällen sieht das Gesetz jedoch für Betroffene eine Erleichterung vor. So sieht das Gleichbehandlungsrecht etwa vor, dass es reicht, wenn der\*die Betroffene einen Fall von Diskriminierung nur glaubhaft vorbringt – dann wird davon ausgegangen, dass die Diskriminierung stattgefunden hat. Die beklagte Partei (z. B. die mutmaßlich diskriminierende Person) muss dann nachweisen, dass ein anderes Motiv für die unterschiedliche Behandlung ausschlaggebend war. Eine Glaubhaftmachung ist dabei einfacher zu erbringen als ein Beweis.

## **BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDEN (BVB)**

Zu den BVB zählen die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate (in Städten mit eigenem Statut, in Wien sind dies die Magistratischen Bezirksämter). Manche BVB-Agenden im Bereich der Sicherheitsverwaltung werden auch von den Landespolizeidirektionen übernommen. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind generell für die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in erster Instanz zuständig.

## **CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION**

Seit Dezember 2000 definiert die Charta die Rechte und Freiheiten der in der EU lebenden Menschen. Die

Charta ist für Organe und Institutionen der EU bindend, für die Mitgliedstaaten ist sie nur bei der Umsetzung von EU-Recht bindend. U.a. verbietet Artikel 21 der Charta „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der „Rasse“, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“. *Anmerkung: Obwohl die Bestimmung darauf abzielt, Rassismus zu bekämpfen, beinhaltet die Richtlinie den problematischen Begriff „Rasse“, welcher suggeriert, dass es menschliche „Rassen“ gibt. Das Konzept der „Rasse“ ist jedoch ein Resultat rassistischen und kolonialistischen Gedankenguts. Es gibt keine biologische Begründung für diesen Begriff – er ist insbesondere im deutschen Sprachraum mit äußerster Sensibilität zu verwenden. ZARA fordert schon lange, diesen Begriff aus Gesetzestexten zu streichen.*

→ [https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)

## **CYBER-MOBING (§ 107C STGB)**

ist das bewusste öffentliche Beleidigen, Bloßstellen oder Belästigen mit elektronischen Kommunikationsmitteln (z. B. Handy, Internet), wodurch die Lebensführung des\*der Betroffenen unzumutbar beeinträchtigt wird. Auch die einmalige Veröffentlichung von z. B. Nacktfotos einer anderen Person kann unter den Straftatbestand fallen. Ein Beitrag muss aber für einen längeren Zeitraum abrufbar sein, um verboten zu sein.

## **CYBER-STALKING (§ 107A STGB)**

beschreibt die Nutzung von digitalen Kommunikationstechnologien (z. B. Messengerdienste, E-Mails), um andere Personen zu verfolgen oder zu belästigen. Cyber-Stalking kann zum Beispiel vorliegen, wenn eine Person jemanden immer wieder per Internet ungefragt kontaktiert. Solche Handlungen fallen unter Cyber-Stalking, wenn sie über eine längere Zeit hindurch fortgesetzt stattfinden und die Lebensführung der betroffenen Person unzumutbar beeinträchtigen.

### **EINFACHE BELEIDIGUNG (§ 115 ABS 1 STGB)**

Eine einfache Beleidigung ist eine Straftat, die dann vorliegt, wenn eine Person vor mindestens drei weiteren Personen (zusätzlich zur\*m Täter\*in und der betroffenen Person) beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht wird.

### **EINFÜHRUNGSGESETZ ZU DEN VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZEN (EGVG)**

Das EGVG beinhaltet einen Verwaltungsstraftatbestand (Artikel III EGVG 2008), mit dem u. a. rassistische Diskriminierungen beim Zugang zu Orten oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, verboten werden. Derartige Handlungen können bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat angezeigt werden.

### **ERMITTLUNGS- UND BESCHWERDESTELLE MISSHANDLUNGSVORWÜRFE (EBM)**

Die EBM ist eine unabhängige Stelle im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK). Sie wurde am 22. Jänner 2024 eingerichtet und ist bundesweit und ausschließlich für Ermittlungen und Erhebungen bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist\*innen sowie bei der Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt zuständig. ZARA ist eines von sieben Mitgliedern im Beirat der EBM, das als unabhängiges Gremium die Arbeit der EBM begleitet, berät und kontrolliert.

### **ETHNIC PROFILING**

(auch Racial Profiling) bedeutet, dass die Entscheidung, ob und/oder in welcher Weise eine Amtshandlung von Polizist\*innen durchgeführt wird, auf Eigenschaften wie Hautfarbe, Sprache, vermuteter oder tatsächlicher ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Staatsbürgerschaft beruht. Darunter fällt zum Beispiel die gezielte Kontrolle von Schwarzen Menschen oder People of Colour ohne konkrete Verdachtslage.

### **GEFÄHRLICHE DROHUNG (§ 107C STGB)**

Eine gefährliche Drohung ist eine Straftat, die dann vorliegt, wenn eine Person eine andere Person gefährlich bedroht, um sie in Furcht und Unruhe zu versetzen.

### **GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT (GAW)**

Die Mitarbeiter\*innen der GAW beraten, unterstützen und informieren vertraulich und kostenfrei. Die GAW verfügt über ein Büro in Wien und in vier weiteren Lan-

deshauptstädten. Ihr Aufgabenbereich umfasst Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt. Aber auch im Hinblick auf andere Lebensbereiche wie den Zugang zu Geschäften, zu Wohnraum, Bildung und Gesundheit berät das Team der GAW.

→ [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)

### **GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (GIBG)**

Das österreichische GIBG bietet Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung sowie des Alters in der Arbeitswelt. Außerhalb der Arbeitswelt schützt es vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Zugehörigkeit.

### **GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION (GBK)**

Die GBK ist den Arbeits- und Sozialgerichten und den Zivilgerichten als besondere Einrichtung zur Seite gestellt. Die drei Senate der GBK haben sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit allen Fragen zu befassen, die durch das Gleichbehandlungsgesetz erfasste Diskriminierungen betreffen. Sie verfassen Gutachten über allgemeine Fragestellungen zum Diskriminierungskontext und entscheiden in Einzelfällen über etwaige Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes. Diese Verfahren sind kostenfrei und die Betroffenen können sich auch von Vertrauenspersonen vertreten lassen. Ergebnis eines solchen Verfahrens vor der Kommission ist eine Entscheidung, die im Gegensatz zu einem gerichtlichen Urteil jedoch nicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

### **HASSVERBRECHEN**

sind vorurteilsmotivierte Straftaten, die sich gegen Gruppen von Personen oder Mitglieder einer solchen Gruppe richten. Sie werden ausdrücklich wegen deren Zugehörigkeit zu dieser Gruppe basierend auf – zugeschriebenen oder tatsächlichen – Merkmalen wie Alter, Behinderung, Hautfarbe, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Sprache, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Geschlecht oder anderen Identitätsmerkmalen verübt. Betroffene sind nicht nur Einzelpersonen (direkte Betroffene), sondern ganze Communities (indirekte Betroffene), die diese gleichen Merkmale teilen. Hassverbrechen zielen auf die persönliche Identität der Betroffenen ab, die unveränderlich oder grundlegend für das Selbstwertgefühl einer Person ist. Sie senden eine

Botschaft an die gesamte Community, dass sie keine gleichberechtigten Mitglieder der Gesellschaft wären.

### **INTERSEKTIONALITÄT**

bezeichnet die Verschränkung und Überlappung verschiedener Machtstrukturen und Diskriminierungskategorien. Zu diesen Kategorien zählen u.a. Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialer Status und Aussehen. Diese Liste kann durch eine Vielzahl anderer Kategorien erweitert werden. Man spricht von intersektioneller Diskriminierung, wenn mehrere solche Diskriminierungsfaktoren auf eine Person einwirken. Der Ansatz hat seinen Ursprung in den USA, wo Schwarze Feminist\*innen ab den 1960er Jahren den universellen Charakter der Kategorie ‚Frau‘ kritisierten. Sie machten darauf aufmerksam, dass der Mainstream-Feminismus nur die Erfahrungen *weißer Frauen\** berücksichtigte.

### **INTERVENTIONSSCHREIBEN**

Ein Interventionsschreiben ist ein Schreiben an eine Person, eine Einrichtung, ein Unternehmen oder eine Organisation, in dem Missstände, Mängel oder Verletzungen kommuniziert werden, die Klient\*innen erfahren haben. Es handelt sich dabei um eine nicht-rechtliche Maßnahme. ZARA greift ausschließlich auf Wunsch von Klient\*innen auf diese Maßnahme zurück.

### **KLAGLOSSTELLUNGSGESPRÄCH**

Nach einer Richtlinienbeschwerde (siehe unten) gegen polizeiliches Fehlverhalten kann es zu einem Klaglosstellungsgespräch kommen. Dabei geht es darum, den Vorfall gemeinsam mit Vertreter\*innen der Dienststelle und/oder den betroffenen Beamt\*innen und dem\*der Beschwerdeführer\*in zu besprechen. Ziel ist, den Vorfall zu klären und zu einer Einigung zu kommen. Ist die betroffene Person mit dem Verlauf und dem Ergebnis dieses Gesprächs zufrieden, ist das Richtlinienbeschwerdeverfahren beendet (→ Die eigenen Rechte kennen – Am Beispiel rassistische Diskriminierung durch die Polizei, S. 60).

### **MASSNAHMENBESCHWERDE**

Die Maßnahmenbeschwerde ist ein Rechtsmittel gegen rechtswidriges Polizeihandeln. Sie ist binnen sechs Wochen beim zuständigen Landesverwaltungsgericht einzubringen.

### **MIKROAGGRESSIONEN**

sind alltägliche Kommentare, Fragen, verbale oder non-verbale Handlungen. Sie transportieren eine Abwertung

oder Herabsetzung, wobei diese nicht unbedingt offensichtlich beleidigend oder feindselig erscheint. Wie Makroaggressionen (Beleidigungen, Übergriffe) richten sich Mikroaggressionen mit ihrer Botschaft gegen bestimmte Gruppen, basierend auf Identitätsmerkmalen wie Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, ethnische Zugehörigkeit oder andere persönliche Eigenschaften. Mikroaggressionen können eine negative Wirkung auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der betroffenen Personen haben.

### **OFFIZIALDELIKT**

Ein Officialdelikt ist eine Straftat, die von der zuständigen Behörde von Amts wegen verfolgt werden muss. Die Strafverfolgungsbehörde muss Ermittlungen einleiten, sobald sie von der Begehung eines möglichen Officialdelikts (z. B. durch eine Anzeige) Kenntnis erlangt.

### **ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT**

Der Presserat ist eine Selbstregulierungseinrichtung der österreichischen Printmedien, die u. a. Missstände im Pressewesen aufzeigt und diesen entgegenwirkt. Werden medienethische Verstöße beim Presserat gemeldet, kann dieser ein Verfahren initiieren, das prüft, ob die betreffende Veröffentlichung den Vorgaben des Ehrenkodex für die österreichische Presse entspricht.

→ [www.presserat.at](http://www.presserat.at)

### **PARTEISTELLUNG**

Mit der Parteistellung in einem Verwaltungsverfahren sind bestimmte Parteirechte verbunden. Das sind u. a. das Recht auf Akteneinsicht, auf Gehör, Verkündung oder Zustellung von Entscheidungen und das Erheben von Rechtsmitteln. Im Verwaltungsstrafverfahren, etwa wenn auf Grundlage des Art III Abs 1 Z 3 EGVG gegen eine rassistische Diskriminierung vorgegangen wird, haben Betroffene im Allgemeinen keine Parteistellung und erfahren nicht vom Ausgang des Verfahrens.

### **PROZESSBEGLEITUNG**

Prozessbegleitung ist psychosoziale oder rechtliche Unterstützung von Betroffenen von Gewaltdelikten in gerichtlichen Verfahren. Auch Angehörige von betroffenen Personen haben Anspruch auf Prozessbegleitung. Anmerkung: Seit 2021 bietet ZARA psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene von Hass-im-Netz-Delikten an: Die ZARA-Berater\*innen können kostenlos über die Abläufe vor Gericht informieren, zur Polizei begleiten und in Gerichtsverfahren unterstützen.

## **QUALIFIZIERTE BELEIDIGUNG**

### **(§§ 115 IVM 117 ABS 3 STGB)**

Eine qualifizierte Beleidigung liegt vor, wenn sich die beleidigende Handlung z. B. wegen der Religionszugehörigkeit, der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, der Sprache, der Hautfarbe oder der Staatsangehörigkeit gegen eine Person richtet – unabhängig davon, ob die genannten Merkmale vorhanden sind oder der beleidigten Person zugeschrieben werden. Qualifizierte Beleidigungen sind Misshandlungen, die Bedrohung mit einer Misshandlung, Beschimpfungen und Verspottungen, die geeignet sind, die betroffene Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Um strafbar zu sein, müssen sie vor mindestens drei weiteren Personen (neben Täter\*in und betroffener Person) stattfinden.

## **RACIAL PROFILING**

Siehe → Ethnic Profiling

## **RICHTLINIENBESCHWERDE**

Die Richtlinienbeschwerde stellt eine Möglichkeit dar, das Verhalten von Polizist\*innen zuerst durch die Dienstaufsichtsbehörde und danach allenfalls durch das zuständige Landesverwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Maßstab für die Überprüfung sind die Vorschriften der Richtlinien-Verordnung (siehe unten).

## **RICHTLINIEN-VERORDNUNG (RLV)**

Die RLV enthält einen Katalog an Regelungen, an die sich Exekutivbedienstete beim Vollzug von Amtshandlungen zu halten haben. So sind die Polizeibeamt\*innen u. a. zu diskriminierungsfreien Amtshandlungen, zur Bekanntgabe der Dienstnummer und der Verwendung der höflichen Anrede „Sie“ verpflichtet.

## **SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

Ein „Sachverhalt“ ermöglicht Jurist\*innen zu prüfen, ob eine bestimmte Tathandlung unter einen Straftatbestand fällt. Bei der Erarbeitung einer Sachverhaltsdarstellung muss alles wahrheitsgemäß wiedergegeben werden.

## **SEKUNDÄRE VIKTIMISIERUNG**

liegt vor, wenn Menschen, die z. B. einen rassistischen Übergriff erleben, ungerechtfertigt für ihre Lage / den Vorfall selbst verantwortlich gemacht werden. Auch das Abweisen, Anzweifeln, Nicht-Ernstnehmen des Vorfalls oder das erneute Verletzen durch die Exekutive (z. B. Polizei / Staatsanwaltschaft) kann eine sekundäre Viktimisierung bewirken. Ebenso kann die wiederholte Begegnung mit dem\*der Täter\*in als entwürdigend und viktimisierend empfunden werden.

## **SILENCING**

heißt, Personen zum Schweigen zu bringen und ihnen mit unterschiedlichen Mitteln zu zeigen, dass ihre Meinung unerwünscht sei. Dieses Phänomen führt dazu, dass sich Menschen aus gesellschaftlichen Diskursen sowohl on- als auch offline zurückziehen – dies wiederum führt zu weniger Meinungsvielfalt.

## **SICHERHEITSPOLIZEIGESETZ (SPG)**

Das SPG regelt die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich.

## **STAATSANWALTSCHAFT (STAW)**

Die StA ist für Strafverfolgung und -vollstreckung zuständig und ist somit Teil der Exekutive. Sie wird auch als Anklagebehörde bezeichnet.

## **SYMBOLGESETZ**

Ein österreichisches Bundesgesetz, welches die Verwendung von Symbolen von bestimmten im Gesetz genannten Gruppierungen in der Öffentlichkeit verbietet.

## **TRUSTED FLAGGER**

sind spezielle Organisationen, die im Rahmen des Digital Services Act (DSA) dazu ernannt werden, illegale Inhalte wie Hassrede oder terroristische Inhalte im Netz zu melden. In Österreich übernimmt die KommAustria als nationaler Koordinator diese Ernennung. Trusted Flaggers zeichnen sich durch besondere Fachkenntnis und Unabhängigkeit aus, weshalb Social-Media-Plattformen ihre Meldungen bevorzugt behandeln. Das führt zu schnelleren und zuverlässigeren Löschungen. Der Trusted-Flagger-Status gilt EU-weit. ZARA besitzt den Status seit 2025.

## **TRUSTED PARTNER/PRIORITY FLAGGER**

bezeichnet je nach Sozialem Netzwerk den Status, den Betreiber\*innen an vertrauenswürdige Einrichtungen vergeben. Wenn solche Partner-Organisationen problematische und / oder rechtswidrige Inhalte an das jeweilige soziale Netzwerk melden, werden diese Meldungen prioritär behandelt und gründlicher untersucht. Dies führt u.a. zu schnelleren Reaktionen sowie höheren Löschserfolgen bei Social-Media-Plattformen wie Twitter, Instagram, Facebook, TikTok und YouTube.

## **VERBOTSGESETZ (VERBOTSG)**

Das VerbotsgG verbietet verschiedene Handlungen im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus (z. B. nationalsozialistische Wiederbetätigung). Darüber hinaus verbietet es, den nationalsozialistischen Völkermord

oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen, gröblich zu verharmlosen, gutzuheißen oder zu rechtfertigen.

#### **VERHETZUNG (§ 283 STGB)**

Der Straftatbestand der Verhetzung liegt vor, wenn gegen bestimmte geschützte Gruppen oder deren Mitglieder zu Gewalt aufgefordert oder zu Hass aufgestachelt wird. Strafbar kann sich außerdem machen, wer eine geschützte Gruppe oder ein Mitglied dieser Gruppe wegen der Zugehörigkeit zu der Gruppe in bestimmter, herabsetzender Weise beschimpft. Der Personenkreis umfasst (sozial konstruierte) Gruppen und deren Mitglieder, die nach bestimmten vorhandenen oder fehlenden Kriterien definiert werden. Bezogen auf rassistische Vorfälle sind diese Kriterien u. a. (tatsächliche oder zugeschriebene) Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit und nationale oder ethnische Herkunft.

#### **VERWEISSYSTEM**

bezeichnet die Zusammenarbeit von verschiedenen Anlaufstellen, die Betroffenen von vorurteilsmotivierten Straftaten Unterstützung anbieten. Die verschiedenen Anlaufstellen leiten ihre Klient\*innen an die jeweils zuständigen spezialisierten Stellen weiter, um ihnen den Zugang zu betroffenenzentrierten und zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Ein solches System hilft es zu vermeiden, dass die Betroffenen das Erlebte wiederholt erzählen müssen und somit re-traumatisiert werden.

#### **VOLKSANWALTSCHAFT**

Die Volksanwaltschaft ist eine nationale Menschenrechtseinrichtung und hat die Aufgabe, vermutete Missstände in der Verwaltung zu überprüfen. Diese Missstände können auch die nicht korrekte Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen einschließen. Sie kann konkrete Empfehlungen an Verwaltungsbehörden aussprechen, damit sie diese Fehler korrigieren oder deren negative Auswirkungen beseitigen.

→ <https://volksanwaltschaft.gv.at>

#### **WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ**

Das Wiener Antidiskriminierungsgesetz verbietet die Diskriminierung durch Beamt\*innen sowie Vertragsbedienstete der Stadt Wien aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechts, insbesondere auch wegen Schwangerschaft und Elternschaft. Das Gesetz gilt für bestimmte Bereiche der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (z. B. Soziales, Gesundheit, Bildung) des Landes und der Gemeinde Wien, sofern diese Angelegenheiten in die Regelungskompetenz des Landes fallen.

# VON **A** WIE **ANZEIGENERSTATTUNG** BIS **Z** WIE **ZUHÖREN** – ZARA STEHT AN EURER SEITE.

Wir haben ein offenes Ohr, beraten vertraulich und unterstützen dabei, aktiv gegen Rassismus vorzugehen.

Unsere Beratungsstellen sind da, um euch zu unterstützen.

Öffnungszeiten #GegenHassimNetz: Mo-Mi: 10.00–15.00 Uhr  
Do: 10.00–18.00 Uhr  
Fr: 10.00–15.00 Uhr  
Öffnungszeiten !GegenRassismus: Mo & Do: 10.00–15.00 Uhr

Ihr erreicht uns unter  +43 1 929 13 99

Mehr Informationen &  
(anonyme) Online-Meldung:



# ZARA SAGT „DANKE“ FÜR UNTERSTÜTZUNG & ZUSAMMENHALT.

Das Jahr 2025 war ein herausforderndes – für viele NGOs, die zunehmend unter Druck geraten, und für all jene, die sich für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen.

Auch wir bei ZARA spüren diese Entwicklungen. Doch wir wissen: Rassismuskritische Arbeit ist wichtiger denn je. Deshalb kämpfen wir weiter!

In Zeiten, in denen zivilgesellschaftliches Engagement mit Gegenwind konfrontiert ist, ist Zusammenhalt unsere größte Stärke.

Deshalb möchten wir Danke sagen:



... **an alle Gastautor\*innen und Interviewpartner\*innen.**

Ihr habt den Rassismus Report 2025 mit euren Perspektiven und eurer Expertise bereichert.



... **an alle unsere Partnerorganisationen.**

Ihr begleitet uns teils seit vielen Jahren und stärkt uns in unserem Engagement.



... **an alle Melder\*innen.**

Nur durch euer Aktivwerden können wir das Ausmaß von Rassismus in Österreich aufzeigen.



... **an alle Unternehmen und Einrichtungen, die uns fördern.**

Ihr glaubt an unsere Arbeit und unterstützt uns in ihrer Umsetzung.



... **und an alle Fördermitglieder und Spender\*innen.**

Nur Dank euch können wir Betroffene von Rassismus weiterhin kostenlos beraten und unterstützen.

Unter dem Slogan „Vereint gegen Hass“ schmieden wir weiter Allianzen, um mit kollektiver Kraft für eine rassismuskritische Gesellschaft einzustehen.

Euer ZARA-Redaktionsteam

## MISCH DICH EIN!

Mit einer Spende an den Verein ZARA setze auch du ein Zeichen gegen Hass im Netz und Rassismus.

[JETZT ONLINE SPENDEN](#)

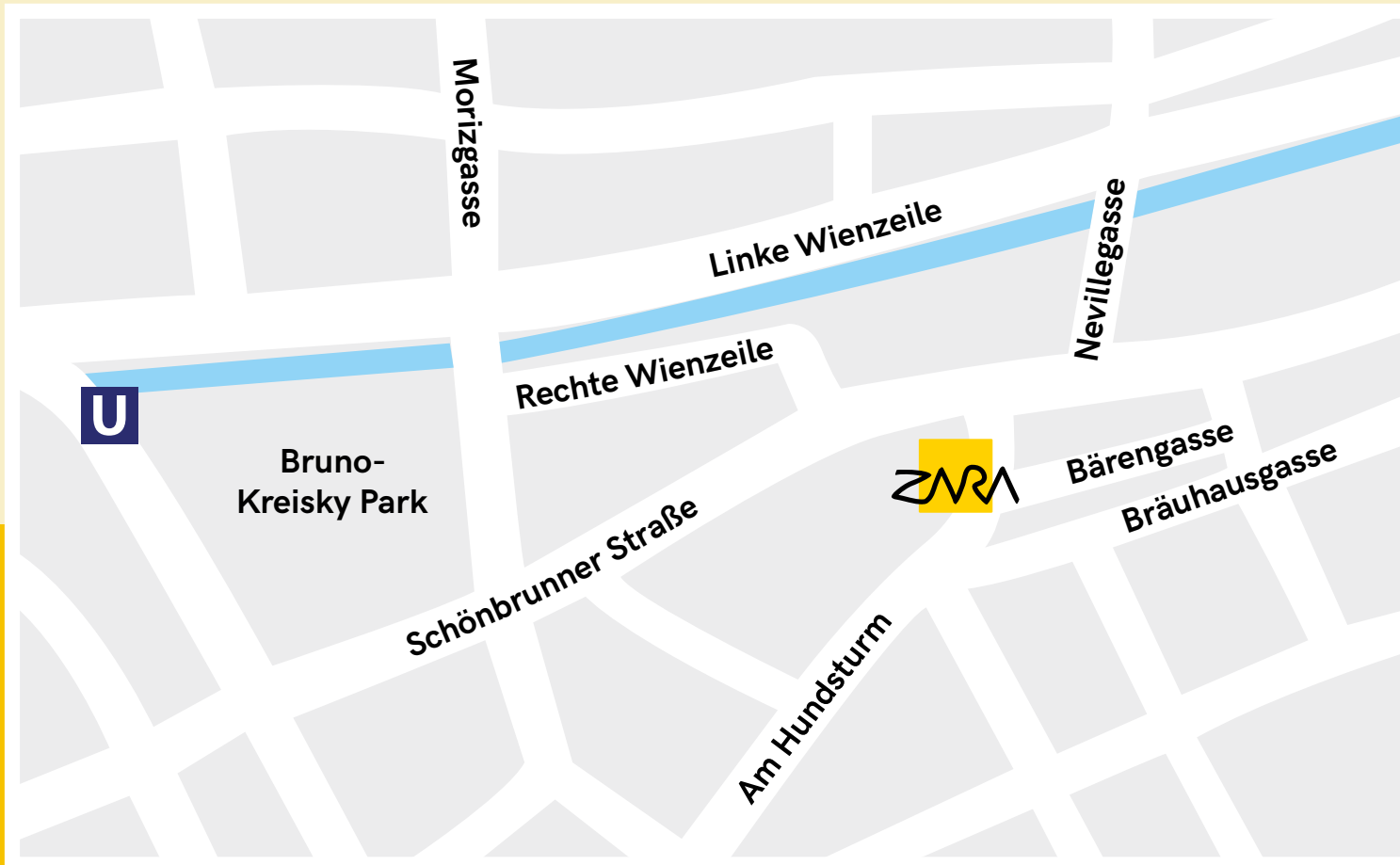


# Offene Grenzen, offene Hochschulen!


FOLGE UNS AUF  
SOCIAL MEDIA!  
@BUNDESÖEH


Die ÖH ist das gesetzliche Sprachrohr von und für Studierende und will eine Anlaufstelle für alle Studierenden sein. Wir kämpfen konsequent gegen Rassismus an der Hochschule und in der Gesellschaft und bieten dementsprechend ein breites Beratungsangebot für Studierende an, die von Diskriminierung betroffen sind oder Fragen zu Aufenthaltsrecht, Studienrecht und dem Beihilfensystem haben. Informiere dich auf unserer Website über unsere politische Arbeit und unser umfassendes Beratungsangebot: [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)


**WAHLRECHT FÜR ALLE**  
**VOTING RIGHTS FOR ALL**  
**HERKES İÇİN OY HAKKI**  
**BIRAČKO PRAVO ZA SVE**  
**ПРАВО НА ГОЛОСОВАНИЕ ДЛЯ ВСЕХ**  
**حق التصويت للجميع**




**Das Team der ZARA-Beratung ist für  
Terminvereinbarungen erreichbar:**

 Schönbrunner Straße 119/13  
1050 Wien

 0043 1 929 13 99


 [office@zara.or.at](mailto:office@zara.or.at)

 [www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)

 [facebook.com/zara.or.at](https://facebook.com/zara.or.at)

 [instagram.com/zara.zivilcourage](https://instagram.com/zara.zivilcourage)

 [youtube.com/user/VereinZara](https://youtube.com/user/VereinZara)

 [linkedin.com/company/zara-zivilcourage](https://linkedin.com/company/zara-zivilcourage)

 <https://bsky.app/profile/vereinzara.bsky.social>